Wohnungslosenhilfe

Alleinstehende Wohnungslose in Mannheim
Sozialbericht 1996

Dezernat III
Sozialamt

STADT MANNHEIM

IMPRESSUM

Herausgeber:	Stadt Mannheim Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit Sozialamt K 1, 7 – 13 68159 Mannheim
Bearbeitung:	Planungsgruppe Alleinstehende Wohnungslose
Redaktion/ Gestaltung:	Walter Werner – Sozialplanung ✆ (06 21) 2 93-95 74 🖷 (06 21) 2 93-34 70 eMail werner@gw.mannheim.de
Textverarbeitung:	Waltraut Spitznagel
Druck:	Hausdruckerei der Stadt Mannheim

Mannheim, Oktober 1996

ALLEINSTEHENDE WOHNUNGSLOSE IN MANNHEIM – SOZIALBERICHT 1996 –

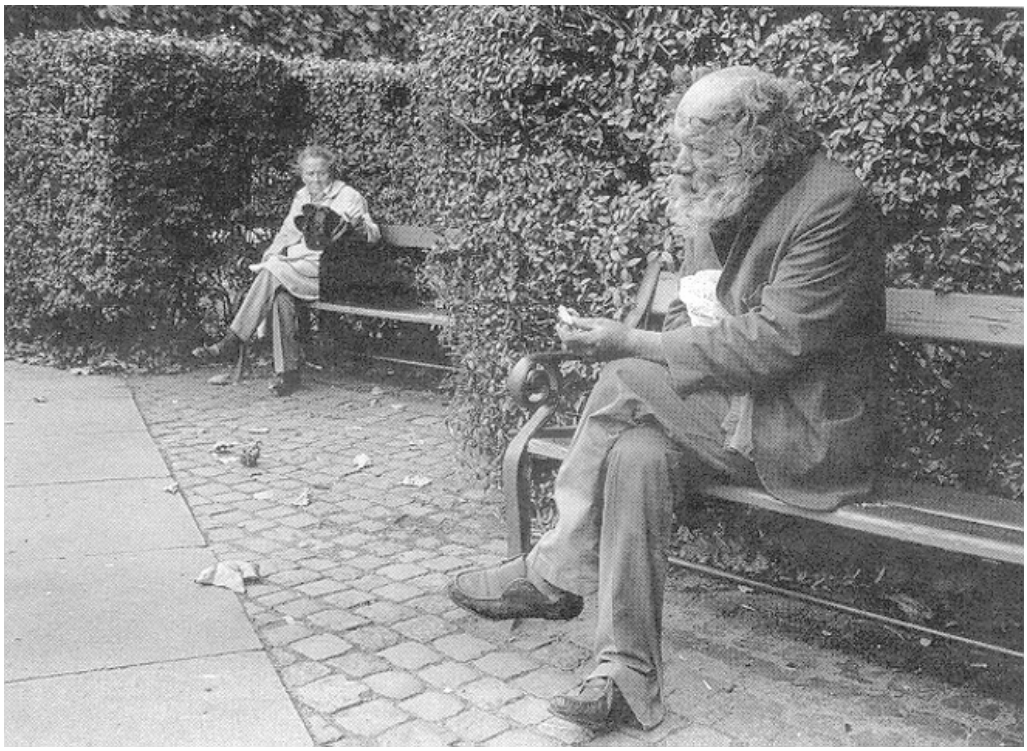

aus der Zeitung «The Outcasts » 2/1995, hrsg. vom Dänischen Sozialministerium

Planungsgruppe Alleinstehende Wohnungslose (9/95 bis 9/96)

Dr. Renate Breithecker-Amend	Sozialpolitische Offensive Mannheim/Biotopia
Oliver Jakob	Sozialamt/Fachberatungsstelle für alleinstehende Wohnungslose
Sigrid Kemptner	Caritasverband Mannheim e.V.
Hans Klump	Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung/ Sachgebiet Wohnraumsicherung
Roland Knüppel	Bahnhofsmission Mannheim
Liane Maier	Sozialamt/Abteilung Alleinstehende Wohnungs- und Obdachlose, Arbeitshilfen
Hans-Dieter Nieke	Christliche Bruderhilfe e.V. / Haus Bethanien
Heidi Nieke	Christliche Bruderhilfe e.V. / Haus Bethanien
Norbert Preininger	Sozialamt/ Stadtstreicherbetreuung
Schwester Simone	Beratungsstelle für alleinstehende Wohnungslose c/o Caritasverband Mannheim e.V.
Gertrud Weber	Verein «Menschen helfen Menschen» e.V./ «Mannheimer Platte»
Michael Schröder	Heilsarmee Mannheim, R.d.ö.R.
Walter Werner	Sozialdezernat/Sozialamt/Sozialplanung Leitung der Planungsgruppe

Vorwort

Kontroverse Diskussionen, unterschiedliche Einschätzungen und unzureichende Informationen über die Situation alleinstehender Wohnungsloser in Mannheim waren für den Sozialausschuß im letzten Jahr der Anlaß, einen Sozialbericht zu diesem Thema in Auftrag zu geben.

Wir wollten einen besseren Einblick in die Lebens- und Problemlagen alleinstehender Wohnungsloser, in die Arbeit der Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und fachliche Perspektiven für die Weiterentwicklung in diesem schwierigen Feld sozialer Arbeit in Mannheim. Die vom Sozialausschuß eingesetzte Planungsgruppe «Alleinstehende Wohnungslose», in der alle Mannheimer Träger der Wohnungslosenhilfe vertreten waren, hat unter Leitung des Sozialplaners diesen Auftrag erfüllt. Mit diesem Sozialbericht liegt nicht nur erstmals ein schriftlicher Grundlagenbericht über die Wohnungslosenhilfe in Mannheim vor, sondern auch das Ergebnis eines gelungenen Verständigungsprozesses aller Dienste und Einrichtungen.

Die Planungsgruppe hat mit eigenen Recherchen und Erhebungen detaillierte Informationen zur Lage alleinstehender Wohnungsloser und der institutionellen Wohnungslosenhilfe zusammengetragen und vor allem auch aufgezeigt, wo die fachlichen Perspektiven dieser Arbeit hingehen und hingehen müssen. Auf dem Weg zur Qualitätssicherung unserer Arbeit in der Mannheimer Wohnungslosenhilfe – das bringt der Sozialbericht klar zum Ausdruck – haben wir für die Zukunft noch eine dicke Auftragslage. Der Bericht enthält eine ganze Reihe von richtungsweisenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung unseres Dienstleistungsangebotes vor Ort und bietet damit die fachliche Grundlage für politische Entscheidungen.

Die Gesamtkonzeption zur Weiterentwicklung der Mannheimer Wohnungslosenhilfe orientiert sich an den aktuellen Empfehlungen des Landes, der Landeswohlfahrtsverbände, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände in Baden-Württemberg, die übereinstimmend eine auf einen modernen Standard hin fortgeschriebene «Kommunale Konzeption der Wohnungslosenhilfe» fordern.

Wir wollen auch in diesem Feld sozialer Arbeit in Mannheim eine «Normalität» für alleinstehende Wohnungslose im Zugang zu Arbeit, Wohnen und sozialer Hilfe erreichen – auch wenn wir wissen, wie schwierig dieser Prozeß gegen soziale Ausgrenzung ist und daß wir dies nur in behutsamen Raten schaffen.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wohnungslosenhilfe verdienen für ihre engagierte und schwierige Arbeit Dank und hohen Respekt.

Der vorliegende Sozialbericht versteht sich auch als Beitrag zum Abbau gängiger Vorurteile über alleinstehende Wohnungslose, für die man aus der Distanz oft viel Verständnis aufbringt, die man aber nur selten im eigenen Stadtviertel sehen will. Im Prinzip kann jeder in eine Abstiegsspirale zur Wohnungslosigkeit geraten, wenn ungünstige Faktoren zusammentreffen – so lautet die Grundeinsicht, die dieser Bericht vermitteln will – ... und dann bedarf es einer raschen, wirkungsvollen und vorurteilsfreien Unterstützung durch ein leistungsfähiges Hilfenetz.

Wolfgang Pföhler
Bürgermeister

INHALT SEITE

VORWORT 5

INHALTSVERZEICHNIS 7

TABELLENVERZEICHNIS 8

ABBILDUNGSVERZEICHNIS 8

ANHANG – INHALT 9

1. AUFTRAGSLAGE 11

2. ZIELSETZUNG DER PLANUNG FÜR ALLEINSTEHENDE WOHNUNGSLOSE 13

3. INHALTLICHE PLANUNGSSCHWERPUNKTE UND PLANUNGSABLAUF 15
   - 3.1 KONZEPTION UND ORGANISATION DER PLANUNG 15
   - 3.2 TERMINPLAN UND THEMENSCHWERPUNKTE DER PLANUNG 16
   - 3.3 ZENTRALE PLANUNGSERGEBNISSE IN STICHWORTEN 17

4. WOHNUNGSLOSIGKEIT – STRUKTURINFORMATIONEN 19
   - 4.1 WOHNUNGSLOSIGKEIT, OBDACHLOSIGKEIT, NICHTSEßHAFTIGKEIT – DEFINITIONEN, BEGRIFFE, SYSTEMATIK UND RECHTSGRUNDLAGEN 19
   - 4.2 URSACHEN FÜR WOHNUNGSLOSIGKEIT 22
   - 4.3 DIE SITUATION ALLEINSTEHENDER WOHNUNGSLOSER IN DER BUNDESREPUBLIK UND IN BADEN-WÜRTTEMBERG 24

5. DIE SITUATION ALLEINSTEHENDER WOHNUNGSLOSER IN MANNHEIM 27
   - 5.1 INFORMATIONEN ZUR WOHNUNGSSITUATION UND WOHNUNGSLOSIGKEIT IN MANNHEIM – EIN ANALYSEKONZEPT MIT LOKALEN STRUKTURDATEN 27
   - 5.2 ALLEINSTEHENDE WOHNUNGSLOSE IM BLICK DER DIENSTE UND EINRICHTUNGEN – SONDERERHEBUNG FÜR EINE MANNHEIMER WOHNUNGSNOTFALLSTATISTIK 31
   - 5.3 LEBENSLAGEN ALLEINSTEHENDER WOHNUNGSLOSER AUS SICHT DER BETROFFENEN – AUSWERTUNG EINER QUALITATIVEN BEFRAGUNG 35

6. DAS LEISTUNGS- UND INFRASTRUKTURANGEBOT FÜR ALLEINSTEHENDE WOHNUNGSLOSE IN MANNHEIM 38
   - 6.1 PROFILE DER EINZELNEN EINRICHTUNGEN UND DIENSTE 40
   - 6.2 BERATUNGS- UND PLANUNGSFORUM FÜR ALLEINSTEHENDE WOHNUNGSLOSE IN MANNHEIM 49

7. HANDLUNGSPROGRAMM ZUR VERBESSERUNG DER SITUATION ALLEINSTEHENDER WOHNUNGSLOSER IN MANNHEIM 50
   - 7.1 BAUSTEINE UND EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG 51
   - 7.2 FINANZIERUNGSRAHMEN UND FINANZIERUNGSBEDARF 58

QUELLENVERZEICHNIS 60

ANHANG 65

TABELLENVERZEICHNIS

SEITE

Tabelle 1 Allgemeine Daten zum Mannheimer Wohnungsmarkt 1995 28

Tabelle 2 Besondere Personenkreise unter den «Dringlichkeitsfällen» beim Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung 1995 29

Tabelle 3 Hauptgründe für Mitteilungen drohender Wohnungsverluste 1995 29

Tabelle 4 Alleinstehende Wohnungslose in Mannheimer Einrichtungen im Jahr 1995 31

Tabelle 5 Alleinstehende Wohnungslose bei den Mannheimer Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe 1995 32

Tabelle 6 Altersverteilung alleinstehender Wohnungsloser in Mannheim 1996 33

Tabelle 7 Geburtsorte alleinstehender Wohnungsloser 1996 33

Tabelle 8 Letzter gewöhnlicher Aufenthalt alleinstehender Wohnungsloser 1996 34

Tabelle 9 Unterkunftssituation alleinstehender Wohnungsloser in Mannheim 1996 (nur Besucher/innen von Beratungsstellen) 34

Tabelle 10 Ausgaben für die städtischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Mannheim (Rechnungsergebnis 1995) 58

Tabelle 11 Ausgaben für die städtischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Mannheim (Hochrechnung 1996) 58

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Akteursnetz der Wohnungslosenhilfe in Mannheim 14

Abbildung 2 Systematik der Wohnungsnotfälle 20

Abbildung 3 Arbeit auf der «schiefen Ebene» 23

Abbildung 4 Konzept zur Analyse sozialer Risiken am Mannheimer Wohnungsmarkt 28

Abbildung 5 Mannheimer Infrastruktur für alleinstehende Wohnungslose 39

ANHANG – INHALT SEITE

A 1 Terminplan und Themenschwerpunkte der Planungsgruppe «Alleinstehende Wohnungslose» 65

A 2 Landeswohnungsbauprogramm 1996 – Förderung von Mietwohnungen für Wohnungslose in Großstädten und im Verdichtungsraum 67

A 3 Beratungs- und Wohnungshilfen für Wohnungslose Frauen – Konzeption einer Ambulanten Fachberatungsstelle für Wohnungslose Frauen mit Betreutem Wohnen 69

A 4 Kurzfassung «Konzept zur Verbesserung der Wohnraumversorgung Alleinstehender Wohnungsloser» des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg vom Februar 1996 74

A 5 Alleinstehende Wohnungslose im Spiegel der Presse, Literatur und der Straßenpostillen 76

A 6 Wohnungsbauprogramm des Selbsthilfefördervereins Wohnen und Arbeit 81

A 7 Terminkalender Weihnachten/Jahreswechsel 1995 für Alleinstehende Wohnungslose – Gemeinsames Programm aller Träger der Wohnungslosenhilfe in Mannheim 83

Wir wollen mit unserer Planung

- die Situation der Wohnungslosen besser verstehen,
- ein fachliches Konzept mit Ansatzpunkten zur Verbesserung unseres Hilfesystems entwickeln,
- zur besseren Kooperation aller Akteure beitragen und
- Brücken schlagen zwischen dieser «Randgruppe» und der Gesellschaft mit dem Ziel einer stärkeren Akzeptanz der Wohnungslosen.

Udo Haug, Leiter des Sozialamtes

1. AUFTRAGSLAGE

Der Sozialausschuß hat in seiner Sitzung am 6.7.1995 die Verwaltung beauftragt, einen Sozialbericht über die Situation alleinstehender Wohnungsloser in Mannheim zu erarbeiten und hierzu eine «Planungsgruppe Alleinstehende Wohnungslose» einzurichten, an der alle Träger der Mannheimer Wohnungslosenhilfe zu beteiligen sind.

Die Planungsgruppe wurde wie folgt zusammengesetzt:

Dr. Renate Breithecker-Amend	Sozialpolitische Offensive Mannheim/Biotopia
Oliver Jakob	Sozialamt/Fachberatungsstelle für alleinstehende Wohnungslose
Sigrid Kemptner	Caritasverband
Hans Klump	Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung/Sachgebiet Wohnraumsicherung
Roland Knüppel	Bahnhofsmission Mannheim
Liane Maier	Sozialamt/Abteilung Alleinstehende Wohnungs- und Obdachlose, Arbeitshilfen
Hans-Dieter Nieke	Christliche Bruderhilfe / Haus Bethanien
Heidi Nieke	Christliche Bruderhilfe / Haus Bethanien
Norbert Preininger	Sozialamt/ Stadtstreicherbetreuung
Schwester Simone	Beratungsstelle für alleinstehende Wohnungslose c/o Caritasverband
Gertrud Weber	Verein «Menschen helfen Menschen»/ «Mannheimer Platte»
Michael Schröder	Heilsarmee Mannheim
Walter Werner	Sozialdezernat/Sozialamt/Sozialplanung Leitung der Planungsgruppe

Diese Planungsgruppe hat mit einer konstituierenden Sitzung am 12. September 1995 unter Federführung des Sozialamtes ihre Arbeit aufgenommen. Genau ein Jahr später – am 11.9.1996 hat die Planungsgruppe mit der Beratung des Abschlußberichtes ihre Arbeit beendet.

Die Auftragslage hat der Leiter des Sozialamtes, Udo Haug, zum Auftakt der Planungsarbeit so umrissen:

«Der Sozialausschuß hat besonderen Wert auf die Einrichtung einer gemeinsamen Planungsgruppe aus Stadtverwaltung, freien und privaten Trägern gelegt, die unmittelbar in der Praxis der sozialen Wohnungshilfe tätig sind. Nur so können wir eine Doppelung von Hilfesystemen vermeiden und uns besser über die notwendigen und weiterführenden Schritte verständigen - insbesondere für den Personenkreis von Wohnungslosen, der sich aus eigener Kraft nicht helfen kann. Unsere Geschäftsgrundlage als Sozialhilfeträger ist dabei der § 72 BSHG. Ich will Ihnen die zwei relevanten Absätze zitieren:

§ 72 (1) Personen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen, ist Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

§ 72 (2) Die Hilfe umfaßt alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, vor allem Beratung und persönliche

Betreuung des Hilfesuchenden und seiner Angehörigen sowie Maßnahmen bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung.

Diese Aufgabe - Bekämpfung der Wohnungslosigkeit - läßt sich nach unserem Verständnis nur als Gemeinschaftsaufgabe wahrnehmen. Allerdings sind - darauf weise ich ausdrücklich hin - die einer Kommune zur Verfügung stehenden Instrumente des Sozialhilfe- und Ordnungsrechts für eine dauerhafte Wohnungsversorgung von Wohnungslosen in ihrer Reichweite begrenzt. Wir können auf örtlicher Ebene sicherlich nicht wohnungspolitische Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene korrigieren, die mit zur Entwicklung der Wohnungsnot in den vergangenen Jahren beigetragen haben.

Auf einige zentrale Fragestellungen unserer bewußt praxisorientiert angelegten Planung will ich eingehen. Wir versprechen uns von dieser Planung vor allem Antworten auf folgende Fragen:

- *Wie stellt sich die Wohnungslosigkeit, insbesondere der alleinstehenden Wohnungslosen, in Mannheim dar? Hier stehen unterschiedliche Zahlen im Raum.*
- *Welche Ursachen setzen die gesellschaftliche Abwärtsspirale in Obdachlosigkeit in Gang? Arbeitslosigkeit, steigende Mieten, Scheidung oder Überschuldung treffen zunehmend auch die mittleren Einkommensschichten.*
- *Wie sieht unser Hilfesystem für wohnungslose Menschen aus – sowohl von der Angebotsstruktur als auch vom Mengengerüst her?*
- *Was funktioniert gut, wo haben wir Lücken und Schwachstellen?*
- *Und schließlich: Wo bekommen wir das Geld für unsere Maßnahmen und Projekte her? Das setzt eine gemeinsame Analyse bisheriger Finanzierungsstrukturen nach Mittelherkunft und Mittelverwendung voraus und ggf. eine stärkere Inpflichtnahme des Landeswohlfahrtsverbandes Baden als überörtlichem Sozialhilfeträger/Kostenträger für die Finanzierung von Einrichtungen zur sozialen Intergration von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 72 und 100 BSHG - der sog. «Seßhaftmachung».*

Zusammengefaßt:

Wir wollen mit unserer Planung

- *die Situation der Wohnungslosen besser verstehen,*
- *ein fachliches Konzept mit Ansatzpunkten zur Verbesserung unseres Hilfesystems und zur besseren Kooperation aller Akteure und*
- *Brücken schlagen zwischen dieser «Randgruppe» und der Gesellschaft mit dem Ziel einer stärkeren Akzeptanz der Wohnungslosen.*

2. ZIELSETZUNG DER PLANUNG FÜR ALLEINSTEHENDE WOHNUNGSLOSE

Ziel jeder Wohnungshilfeplanung ist die dauerhafte Versorgung Wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter sozial benachteiligter Gruppen mit preisgünstigem Wohnraum. Besondere Schwierigkeiten am Wohnungsmarkt haben einkommensschwache, überschuldete und arbeitslose Personen. Die Handlungsspielräume zum Abbau der Wohnungslosigkeit auf kommunaler Ebene sind begrenzt, da steigende Wohnungslosigkeit im wesentlichen eine Folge wirtschaftlicher Entwicklungen (Stichwort: Massenarbeitslosigkeit) sowie sozial- und wohnungs-politischer Entscheidungen auf Bundesebene ist. Einer präventiven Strategie gegen Wohnungs-losigkeit, die auf Erhaltung und Erweiterung des Bestandes an preisgünstigem Wohnraum setzt, fehlt es auf der kommunalen Ebene immer mehr an den finanziellen und förderrechtlichen Voraussetzungen (in der Einschätzung nach wie vor aktuell: Deutscher Städtetag 1987).

Im *Mannheimer Obdachlosenprogramm* — das vom Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung unter Beteiligung des Sozialamtes, Ordnungsamtes und des Allgemeinen Sozialdienstes beim Stadtjugendamt entwickelt wurde — sind *drei Ziele für die kommunale Wohnungshilfe* hervorgehoben worden:

- *Reduzierung der Obdachlosenzahlen,*
- *Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten,*
- *Verhinderung des Entstehens neuer sozialer Brennpunkte*.

Für die Umsetzung dieser Ziele wurden drei Wege vorgesehen:

- *Organisatorische Aufgabenbündelung durch Einrichtung eines «Sachgebietes Wohnraumsicherung» beim Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung,*
- *Intensivierung und effektiverer Einsatz der bestehenden Ressourcen und der wirtschaftlichen Hilfen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit,*
- *Entflechtung sozialer Brennpunkte durch Verbesserung der Wohnsituation vor Ort und Wohnungsversorgung im sonstigen Bestand in Verbindung mit sozialer Betreuung.*

Dieser Aufgabenkatalog ist dem **Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung** übertragen. Hier ist vor allem die Wohnraumsicherung zu einer leistungsfähigen Organisationseinheit ausgebaut worden.

Daneben bleibt das **Sozialamt** für die «alleinstehenden Wohnungslosen» zuständig. Der Sozialausschuß gibt für diesen Personenkreis den Auftragsrahmen vor. *Danach soll der Sozialhilfeträger die Hilfen für alleinstehende Wohnungslose in Mannheim effektivieren*, um sie von Sozialhilfe unabhängig oder zumindest weniger abhängig zu machen. Als Bausteine gehören dazu im einzelnen

- *die faktische Verbesserung der Lebenssituation alleinstehender wohnungsloser Menschen durch eine bessere Unterbringung, gesundheitliche Prävention und Beschäftigung,*
- *die Transparenz über die Lebenslagen alleinstehender wohnungsloser Menschen und über die für sie spezifischen Dienste, Einrichtungen und Zuständigkeiten,*
- *die Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung des bestehenden Hilfesystems, ein besserer «Kundendienst» für alleinstehende Wohnungslose,*
- *die Verbesserung des fachlichen Steuerungspotentials, der Arbeitsabläufe und der Arbeitsorganisation beim Sozialhilfeträger,*
- *eine imageverbessernde Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation nach innen und außen mit einem EDV-gestützten Informations- und Kontrollsystem zur Vorbeugung von Wohnungslosigkeit.*

Freie und private Träger der Wohlfahrtspflege sind in der Wohnungslosenhilfe traditionell stark engagiert – in aller Regel mit einer christlichen oder kirchlichen Tradition. In der Vergangenheit war das Verhältnis zwischen Sozialhilfeträger und Freien Trägern, die sich nach § 10 Abs. 3 (1) BSHG in der Zusammenarbeit «Zum Wohle des Hilfesuchenden wirksam ergänzen» sollen, allerdings wenig abgestimmt und bis zu einem gewissen Grade beliebig. Mit der gemeinsamen Planungsarbeit am Sozialbericht ist es hier zu einer wesentlich besseren Abstimmung gekommen. Zu dem Kooperationsgeflecht in der Wohnungslosenhilfe zählt auch der **Landeswohlfahrtsverband Baden**, der als überörtlicher Träger für die in einem Heim bzw. in einer teilstationären Einrichtung gewährte Hilfe sachlich zuständig ist, wodurch eine gewisse Einheitlichkeit der Wohnungslosenhilfe in den Kommunen erreicht werden soll.

Mit der Planung für allein-stehende Wohnungslose geht es vor allem um eine Lageverbesserung in drei Bereichen, und zwar in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung, und Exi-stenzsicherung mit ent-sprechenden Beratungs- und Betreuungsangebo-ten.

Die nebenstehende Abbildung gibt eine Übersicht über dieses dreidimensionale Handlungsfeld und illustriert gleichzeitig auch das Akteursnetz, das in diesem Bereich tätig ist bzw. aktiviert werden sollte.

Abbildung 1: Akteursnetz der Wohnungslosenhilfe in Mannheim

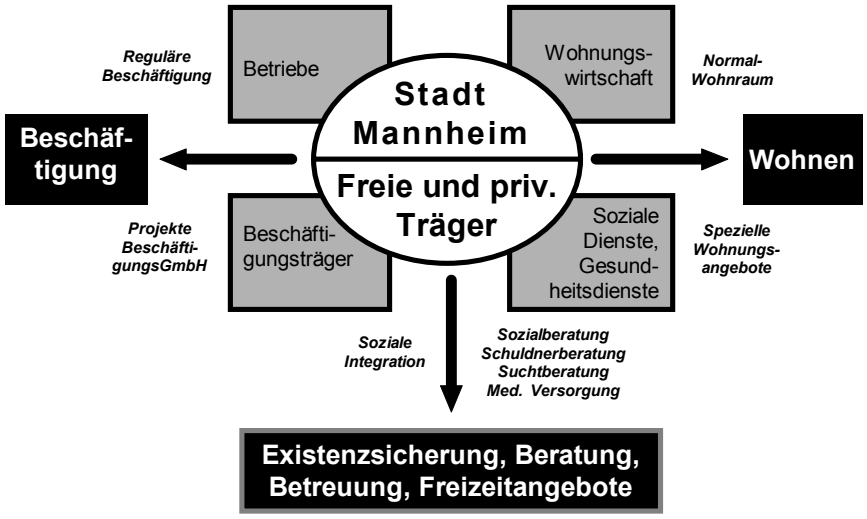

Damit stehen bei der Planung für alleinstehende Wohnungslose drei Ziele im Vordergrund:

1. ***Neue Strategien in der Wohnraumversorgung (besserer Zugang zu Normalwohnraum, betreute Wohnungsangebote, Förderung von Selbsthilfeansätzen),***
2. ***geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten,***
3. ***ein koordiniertes Netz von Anlauf- und Beratungsstellen.***

Das Grundsatzziel lautet:

Grundsicherung des Wohnens und Beseitigung von und Schutz vor Wohnungslosigkeit.

3. INHALTLICHE PLANUNGSSCHWERPUNKTE UND PLANUNGSABLAUF

Die Verwirklichung dieser Ziele setzt zunächst die Kenntnis der Lebens- und Problemsituation alleinstehender Wohnungsloser und der Angebotsstruktur für sie in Mannheim voraus. Aus der mit einer Defizit- und Schwachstellenanalyse verbundenen Bestandsaufnahme werden dann die Ziele, Projekte und Maßnahmen für konkrete Veränderungen formuliert.

Die Planungsgruppe konzentriert sich dabei auf erwachsene Wohnungslose. Die Situation obdachloser Jugendlicher und die Schaffung eines entsprechenden Angebots fallen in den Bereich der Jugendhilfe. Gegenwärtig wird eine Konzeption für eine Anlaufstelle für Jugendliche entwickelt. Dazu ist vom Jugendhilfeausschuß ein entsprechender Auftrag an die Fachgruppe Erziehungshilfe ergangen.

In den folgenden Abschnitten wird dargestellt, wie die Planungsarbeit organisiert wurde, wie sie abgelaufen ist und zu welchen zentralen Ergebnissen sie geführt hat.

3.1 KONZEPTION UND ORGANISATION DER PLANUNG

Die Struktur der Planung war von vornherein darauf angelegt das grundlegende Ziel, die Lebenssituation alleinstehender Wohnungsloser zu verbessern und möglichst wirkungsvoll zu erreichen. Dazu ist die Planung an verschiedenen Grundsätzen ausgerichtet worden:

- *trägerübergreifend*

Einbezogen wurden alle Instanzen für alleinstehende Wohnungslose in Mannheim, um das Hilfeangebot aufeinander abzustimmen.

- *kundenorientiert*

Die Sichtweisen, Interessen- und Bedarfslagen alleinstehender Wohnungsloser sollten zum entscheidenden Planungsmaßstab werden.

- *problembezogen*

Eine sektorale Planung mit Wohnungshilfen, Beschäftigungshilfen, Gesundheitshilfen etc. sollten konkrete Ansatzpunkte zur Überwindung von Notlagen bieten.

- *umsetzungsorientiert*

Eine handlungsorientierte Planung sollte schon im Planungsprozeß zu den ersten Umsetzungsschritten führen.

- *projektorientiert*

Die Verbesserung des Dienstleistungsangebotes für alleinstehende Wohnungslose sollte in einzelnen Projekten zum Ausdruck kommen, für deren Realisierung ein zeitlich vorgegebener Rahmen und eindeutig definierte Ressourceneinsätze und Personal- und Sachmittel vorzusehen sind.

- *qualitätsorientiert*

Angesteuert wird ein Qualitätsmanagement für das Hilfesystem für alleinstehende Wohnungslose in Mannheim: effektive und bedarfsgerechte Hilfen nach fachlichen Standards zu kostengünstigen Preisen.

Bei alledem ist nicht zu verkennen, daß die Effektivierung der Hilfe für alleinstehende Wohnungslose immer die zweitbeste Lösung ist. Die wirkungsvollste Form zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit heißt, sie erst gar nicht entstehen zu lassen. Deshalb sind präventive Hilfen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit von herausragender Bedeutung.

3.2 TERMINPLAN UND THEMENSCHWERPUNKTE DER PLANUNG

Die «Planungsgruppe Alleinstehende Wohnungslose» hat sich zu Beginn ihrer Arbeit auf einen klar umrissenen inhaltlichen und zeitlichen Fahrplan verständigt.

Zu den Themenschwerpunkten der Planungsarbeit gehörten:

- eine systematische Bestandsaufnahme des vorhandenen Infrastrukturangebotes – mit Analysen, die Kenntnis über Schwachstellen in der Versorgung und Hinweise auf eine bessere Kooperation geliefert hat,
- der Aufbau einer besseren Datenlage zur Wohnungslosigkeit in Mannheim – mit einer besseren Auswertung der Geschäftsstatistiken der einzelnen Dienste/Einrichtungen sowie einer Sondererhebung,
- ein besserer Einblick in die praktische Arbeit aller Mannheimer Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe durch Visitation aller Einrichtungen – die viele vorhandene Vorurteile abgebaut und fachliche Brücken geschlagen hat,
- die Entwicklung von Handlungsbausteinen zur Lageverbesserung in verschiedenen Sektoren, und zwar in den Bereichen Beschäftigung, Wohnen, Beratung und offene Angebote.

In der einjährigen Planungstätigkeit standen chronologisch folgende Themen auf der Tagesordnung (vgl. auch den ausführlichen «Fahrplan» in Anhang A 1):

Termin	Thema
12. 09.1995	Konstituierung der Planungsgruppe/gemeinsame Definition der Auftragslage
09. 10.1995	Infrastrukturangebote/Hilfekonzepte/Hilfepraxis in Mannheim
15. 11.1995	Datenlage zur Wohnungslosigkeit in Mannheim Konzept für eine Mannheimer Wohnungsnotfallstatistik
05. 12.1995	Planungen und Projekte in anderen Kommunen Transfermöglichkeiten für Mannheim
06. 12.1995	Rundfahrt/Rundgang zu den Mannheimer Einrichtungen/Diensten
15. 12.1995	Rundfahrt/Rundgang zu den Mannheimer Einrichtungen/Diensten
09. 01.1996	Handlungsprogramm I – Wohnen –
26. 01.1996	Konkrete Projekte für wohnungslose Frauen
30. 01.1996	Empfehlungen/Richtlinien für die Wohnungslosenhilfe in Ba-Wü
21. 02.1996	Handlungsprogramm I (Fortsetzung)
12. 03.1996	Handlungsprogramm II – Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten
17. 04.1996	Handlungsprogramm III Beratung/Offene Angebote/Gesundheitliche Versorgung/ Selbsthilfe/Bauprogramm
10. 05.1996	Gesprächsrunde mit Bauträgern zum Wohnungsbau für Wohnungslose
11. 09.1996	Gemeinsame Redaktion des Abschlußberichtes

3.3 ZENTRALE PLANUNGSERGEBNISSE – IN STICHWORTEN –

Im Zuge der Planung wurden eine ganze Reihe von Empfehlungen entwickelt und Maßnahmen bereits in Angriff genommen, die hier summarisch aufgelistet und in den folgenden Kapiteln detailliert dargestellt werden. Mit einem Symbol wird dabei jeweils kenntlich gemacht, ob es sich um bereits realisierte Maßnahmen (R), Projekte in Planung (P) oder Empfehlungen der Planungsgruppe (E) handelt.

Die Maßnahmen, Projekte und Empfehlungen im einzelnen (vgl. ausführlich Abschnitt 7):

- **R** eine wesentlich verbesserte Kooperation aller Träger der Wohnungslosenhilfe in Mannheim mit neuen bilateralen und multilateralen Verständigungswegen und einem regelmäßig tagenden Arbeitskreis,
- **R** eine aktuelle Übersicht über das breitgefächerte Hilfeangebot für alleinstehende Wohnungslose, die künftig auch als eigener Wegweiser erscheint,
- **R** eine bessere Datenbasis über den Personenkreis und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen – bis zum Aufbau einer dv-gestützten Sachbearbeitung bei der städtischen Fachberatungsstelle für alleinstehende Wohnungslose,
- **R** eine Effektivierung der städtischen Wohnungslosenhilfe mit dem Ausbau zur Fachberatungsstelle, einer neuen «Teestube», der Neuorientierung der «Stadtstreicherbetreuung» und einer Differenzierung im stationären Bereich,
- **R** eine bessere Versorgung für ältere, pflegebedürftige und psychisch kranke wohnungs-lose Menschen in Form einer «Beheimatung»; für diese Personengruppe wurde in einer neu entwickelten Konzeption des Hauses Bethanien ein Angebot mit 60 Plätzen vorgesehen, das sich gegenwärtig in der Aufbauphase befindet, 13 Plätze für «pflegebedürftige» Wohnungslose sind im Männerwohnheim F 7 geschaffen worden,
- **R** eine niederschwellige Organisation einer medizinischen Versorgung bei der Beratungsstelle des Caritasverbandes,
- **P** die Effektivierung der Organisation und Arbeitsabläufe bei der städtischen Wohnungslosenhilfe mit einer Verbesserung der Beratungsqualität, einer weiteren Verbesserung der Unterbringungs- und Betreuungsangebote bis hin zu einer dv-gestützten Sachbearbeitung, einem verbesserten Berichtswesen und der Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes kommunaler Wohnungslosenhilfe (corporate identity),
- **P** ein besseres Dienstleistungsangebot der «Stadtstreicherbetreuung» – insbesondere mit einer neuen Zentrale und einer Professionalisierung des Beschäftigungsangebotes der dortigen «Handwerkerkolonne»; für die «Stadtstreicherbetreuung» ist eine neue Namensgebung überfällig,
- **P** die Entwicklung einer vollzugsreifen und fachlich abgestimmten Konzeption einer ambulanten Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen mit Betreutem Wohnen, die als eigenständiges Angebot aus einer niederschwelligen Anlaufstelle und einem zugeordneten Wohnbereich besteht,
- **P** eine fachlich bessere und auch kostengünstigere Lösung für das Frauenwohnheim Sandhofen – in Abstimmung mit dem künftigen Betriebsträger Arbeiterwohlfahrt;
- **P** eine medizinische Betreuung durch die Johanniter-Unfallhilfe in U 5 in Verbindung mit der dortigen Übernachtungsstelle,

P eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, mehr Akzeptanz für wohnungslose Menschen in Mannheim zu erreichen und vorhandenen Vorurteilen und Diskriminierungen entgegenzuwirken,

E die Mobilisierung von Individualwohnraum für alleinstehende Wohnungslose durch das Zusammenwirken städtischer Dienststellen, der Wohnungswirtschaft und Freier Träger in Verbindung mit einer angemessenen Vorbereitung auf individuelles Wohnen (Stichwort «Wohntraining»), hierzu Gesprächsrunden mit Bauträgern, privaten Investoren und Vermietern um auszuloten, ob und in welcher Form Wohnungslose in stärkerem Maße im Wohnungsbestand oder im Wohnungsneubau (z.B. über eine «mittelbare Belegung») untergebracht werden können,

E eine Unterstützung der von Wohnungslosen selbst gewählten bzw. gewollten Wohnformen, insbesondere des WohnungsLooser-Selbsthilfebauprogrammes, auf Mannheimer Gemarkung,

E eine Qualifizierung der Mitarbeiter/innen in der Wohnungslosenhilfe in Form bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung für die spezifischen Lebens- und Notlagen Wohnungsloser und die gewandelten Anforderungen des Hilfesystems, insbesondere die Vermittlung interaktiver und planerischer Kompetenzen,

E die Einrichtung von Schließfächern für alleinstehende Wohnungslose – nach Möglichkeit in dem neuen Parkdeck für Fahrräder am Bahnhof (hier können die von der Bahn ausrangierten Schließfächer untergebracht und gewartet werden),

E im Beschäftigungsbereich ein abgestuftes Konzept zur Beschäftigung und Qualifizierung von Wohnungslosen, das gezielt an ihren Voraussetzungen, Kompetenzen und Interessen ansetzt – in Maßnahmen der Beschäftigungsträger und in den eigenen Einrichtungen.

Das grundlegende Ziel heißt, Normalisierung im Umgang mit Wohnungslosen, keine Ausgrenzungen und Sonderbehandlungen und die Leitlinie für die Träger lautet «keine verdrängenden, aber auch keine aufdrängenden Hilfen».

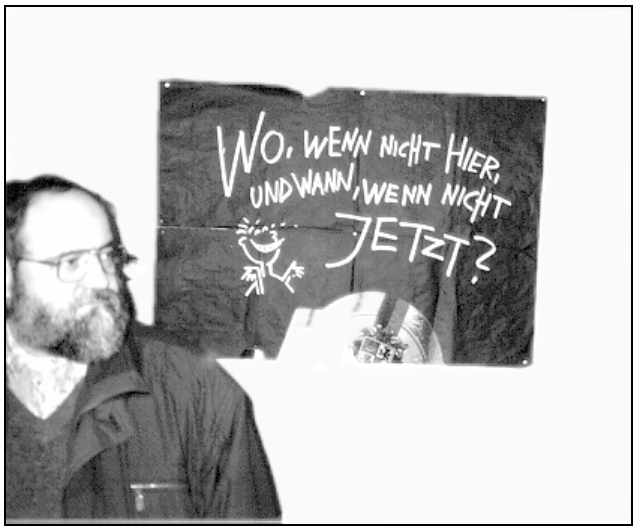

Hans-Dieter Nieke / Haus Bethanien vor einer Strategieempfehlung der «Resoeinrichtung» in der Toräckerstraße

4. WOHNUNGSLOSIGKEIT – STRUKTURINFORMATIONEN

Es ist ausgesprochen schwierig, das Ausmaß der Wohnungslosigkeit von alleinstehenden Wohnungslosen in den Kommunen und in der Bundesrepublik insgesamt zu erfassen, da eine seit langem von Fachorganisationen und Verbänden geforderte Wohnungsnotfallstatistik als Datengrundlage fehlt (BAG Wohnungslosenhilfe 1994, VSOP 1993 und 1996, BMBau 1996, Specht-Kittler 1992). Eine brauchbare Systematik für Wohnungsnotfälle hat der Deutsche Städtetag angeboten (Deutscher Städtetag 1987, auf die in Abschnitt 4.1 detailliert eingegangen wird).

Die prekäre Datenlage erschwert natürlich auch die Steuerung der Hilfeplanung für die alleinstehenden Wohnungslosen. Das Handlungsfeld ist uneinheitlich und unübersichtlich, in starkem Maße durch bundesgesetzliche und landesrechtliche Vorgaben geprägt und bewegt sich in einer Gemengenlage aus staatlichen, verbandlichen, wohnungswirtschaftlichen sozialarbeiterischen und selbstorganisierten Aktivitäten, so daß präzise Angaben zu Umfang und Struktur alleinstehender Wohnungsloser kaum möglich sind.

Auf der anderen Seite bietet diese Situation aber auch fachpolitischen Gestaltungsspielraum auf kommunaler Ebene.

4.1 WOHNUNGSLOSIGKEIT, OBDACHLOSIGKEIT, NICHTSEßHAFTIGKEIT – DEFINITIONEN, BEGRIFFE, SYSTEMATIK UND RECHTSGRUNDLAGEN

Der problematische und mehrdeutige Begriff **Obdachlosigkeit** ist in der Fachdiskussion durch die Begriffe **Wohnungsnotfälle** und **Wohnungslosigkeit** ersetzt worden.

Diese Begriffe erlauben es, den Prozeß des Wohnungsverlustes bis zur Wohnungslosigkeit sowie das Wohnen in unzumutbaren Wohnverhältnissen ... empirisch und theoretisch nachvollziehbar und umfassend darzustellen.
(BAG Wohnungslosenhilfe 1994)

Zur Begriffsklärung im folgenden einige Definitionen:

***Obdachlose** sind eine Untergruppe der Wohnungsnotfälle. Die Obdachlosigkeit wird rein ordnungsrechtlich bestimmt: Personen, die völlig ohne Wohnung sind, leben in einem ordnungswidrigen Zustand. Die Einweisung aufgrund von Wohnungslosigkeit gemäß § 14 ff. OBG ist die ordnungsrechtliche Beseitigung dieser Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ... **alleinstehende Wohnungslose** sind eine Teilgruppe der Obdachlosen.*
*(*Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, 1992)

***Alleinstehende Wohnungslose** sind Personen, die zum Zeitpunkt der Erhebung alleine oder als Paar leben sowie ohne eigene Wohnung oder eigenes Zimmer auf der Basis eines privatrechtlichen Mietverhältnisses sind.*
(Landeswohlfahrtsverband Baden u.a. 1993)

Der Begriff «Alleinstehende Wohnungslose» ersetzt heute den diskriminierenden Begriff «Nichtseßhafte», der allerdings sozialhilferechtlich immer noch gebraucht wird.

Synonyme für alleinstehende Wohnungslose

- Durchwanderer
- Clochards
- Drop-outs
- Vagabunden
- Vaganten
- Stromer
- Berber
- Penner
- Sandler
- Outcasts
- Tippelschickse
- Desperados
- Kolonisten
- Heimatlose
- Obdachlose
- auf der Walz
- Grenzgänger
- Tippelbrüder
- Landstreicher
- Stadtstreicher
- Nichtseßhafte
- Wohnungslose
- Trebegänger
- o.f.W.

Nichtseßhafte *sind Personen, die ohne gesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage umherziehen oder die sich zur Vorbereitung einer Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft oder zur dauernden persönlichen Betreuung in einer Einrichtung für Nichtseßhafte aufhalten* (§ 4 der Verordnung zur Durchführung des § 72 BSHG).

Der Deutsche Städtetag unterscheidet drei Gruppen von **Wohnungsnotfällen,** die auch in diesem Sozialbericht zugrundegelegt werden:

Obdachlos *sind Personen bzw. Haushalte, die*

- *aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind*
- *unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind*
- *aus sonstigen Gründen in unzumutbaren Wohnverhältnissen wohnen*

(Deutscher Städtetag 1987).

Die folgende Systematik zeigt, welche Personen und Haushalte jeweils zu diesen drei Gruppen zählen:

Abbildung 2: Systematik der Wohnungsnotfälle

1. Haushalte und Personen, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind
(d.h. nicht über Normalwohnraum auf mietvertraglicher Basis verfügen)

a. Sozialhilferechtlich bzw. ordnungsrechtlich versorgte Wohnungslose

1. im allgemeinen Wohnungsbestand
2. durch Wiedereinweisung in die bisherige Wohnung
3. in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (§ 72 BSHG)
4. in wohnheimähnlichen Unterkünften und Wohnprojekten
5. in betreuten Wohnformen
6. in Hotels/Pensionen (Personengruppen: Einheimische, Ausländer ohne Flüchtlingsstatus, Asylberechtigte unter 2 Jahren Aufenthalt, Kontingentflüchtlinge, Bürgerkriegsflüchtlinge, Asylsuchende)
7. in Flüchtlingswohnheimen (Personengruppen: Asylberechtigte unter 2 Jahren Aufenthalt, Kontingentflüchtlinge, Asylsuchende)
8. in Übergangswohnheimen (wohnungslose Aussiedler)

b. Personen ohne feste Unterkunft

1. in Übernachtungsstätten und Notunterkünften
2. Unterschlupf bei Freunden oder Bekannten
3. Unterkunft mit Arbeit gekoppelt
4. auf der Straße ("Platte")

2. Haushalte und Personen, denen Wohnungslosigkeit unmittelbar droht

1. infolge von Räumungsklagen
2. infolge anberaumter Zwangsräumungen
3. infolge sonstiger Wohnungsnotlagen (z.B. Entlassung aus stationärer Unterkunft)

3. Wohnungsunterversorgung / Haushalte und Personen in unzumutbaren Wohnverhältnissen

1. in überbelegtem Wohnraum
2. in Wohnraum mit unzureichender Ausstattung
3. in Wohnraum, dessen baulicher Zustand gesundheitsgefährdend oder anderweitig unzumutbar ist
4. in Mietnot (überhöhte Mietbelastung)
5. in Beziehungsnot (mißhandelte Frauen, getrennte Paare, Jugendliche mit unlösbaren Konflikten im Elternhaus)

Für die so differenzierten Wohnungsnotfälle sind in Mannheim unterschiedliche Dienststellen zuständig:

Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung, Sozialamt, Liegenschaftsamt, Beauftragter für ausländische Einwohner/Asylkoordination.

Der Sozialbericht «Alleinstehende Wohnungslose» befaßt sich nach dieser Systematik nur mit einem Teil der unter Gruppe 1 aufgeführten Haushalte und Personen – mit den Gruppen 1a, 1-5 und 1b, 1-4 (in der Tabelle grau unterlegt).

Diese unterschiedliche organisatorische Zuständigkeit darf allerdings nicht den Blick darauf verstellen, daß prinzipiell nicht darauf verzichtet werden darf, auch den alleinstehenden Wohnungslosen den Zugang zu Normalwohnraum zu öffnen – so schwierig das auch immer sein mag. Insofern ist auch die Unterbringung in stationären Einrichtungen der Mannheimer Wohnungslosenhilfe grundsätzlich eine «Resozialisierung», die die alleinstehenden Wohnungslosen wieder zu einem eigenständigen Leben befähigen soll und nicht eine dauerhafte Wohnraumversorgung (auszunehmen ist hier der Bereich Beheimatung)!

«Eine handlungs- und sozialorientierte, langfristig und zukunftsorientiert angelegte Wohnungshilfeplanung muß die traditionell verfestigte Arbeitsteilung zwischen dem ersten und zweiten (und ggf. einem weiteren) Wohnungsmarkt aufbrechen, Durchlässigkeit organisieren, nicht Wohnungsteilmärkte sektorieren oder zementieren.» (VSOP 1996, 76)

Die traditionellen **Rechtsgrundlagen** zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und zur Unterbringung von Obdachlosen sind vor allem das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und das Ordnungsrecht; weitere Rechtsvorschriften enthält das allgemeine Mietrecht (bes. die mietrechtlichen Bestimmungen des BGB zur fristlosen Kündigung bei Zahlungsverzug und sog. «mietwidrigem» Verhalten), das Wohnungsbindungsgesetz und das II. Wohnungsbaugesetz im sozialen Wohnungsbau.

Das **BSHG** enthält Regelungen für Leistungen zur Wohnungssicherung und Wohnungsbeschaffung im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt (insbes. § 15a im Zusammenhang mit § 72 BSHG) — im einzelnen die Übernahme von Mietschulden, Kosten für die Wohnraumrenovierung, Umzugskosten, Mietkaution, Maklergebühren, Übernahme der Kosten für Hausrat, Strom- und Heizkosten, etc. – in Beihilfe- oder Darlehensform.

Betteln und Landstreicherei waren und sind noch bis zur Strafrechtsreform im Jahre 1974 Übertretungen im Sinne des § 1, Absatz 3 des Strafgesetzbuches gewesen und erfüllten den Tatbestand des § 361, Absatz 3 bzw. 4 StGB. Zur Erinnerung, die einschlägigen Absätze:

Mit Haft wird bestraft:

3) wer als Landstreicher umherzieht;
4) wer bettelt oder Kinder zum Betteln anleitet oder ausschickt, oder Personen, welche seiner Gewalt und Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, vom Betteln abzuhalten unterläßt.

Die Haftstrafe lag bei maximal sechs Wochen, konnte jedoch bei mehreren Verstößen auf drei Monate ausgedehnt werden.

In bestimmten Fällen, die in § 362 präzisiert wurden, konnte darüber hinaus eine Nebenstrafe zur Anwendung kommen:

Die nach Vorschrift des § 361 Nr. 3 und 4 Verurteilten können zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, innerhalb und, sofern sie von anderen freien Arbeitern getrennt gehalten werden, auch außerhalb der Strafanstalt angehalten werden.

aus: Klaus Meister, Wanderbettelei im Großherzogtum Baden 1994, S. 87/88

Das Regierungspräsidium Kassel hat der Stadt Fulda untersagt, das Betteln auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu verbieten. Eine entsprechende „Gefahrenabwehrverordnung“ wurde von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt. Vom schlichten Betteln gehe keine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ aus. Die Mehrheit der Fuldaer Stadtverordnetenversammlung hatte das „Lagern und Nächtigen“ auf öffentlichen Flächen verboten. Doch von Obdachlosen, die neben einem Kaufhaus „Platte machen“, gehe keinerlei Gefahr aus, befand das Regierungspräsidium und setzte auch das Verbot, im Freien zu schlafen, außer Kraft.

aus: fiftyfifty (Straßenmagazin Düsseldorf/Neuss)

Das **Ordnungsrecht** definiert Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die durch die Polizei zu beseitigen ist. Die polizeirechtlichen Maßnahmen, d. h. die ordnungsrechtliche Obdachlosenunterbringung über sog. «Einweisungsverfügungen», «Wohnungsbeschlagnahmen» oder «Wiedereinweisungen» (Beschlagnahme der bisherigen Wohnung für einen Zeitraum bis zu sechs Monaten) bieten schnelle Eingriffsmöglichkeiten, sind grundsätzlich von vorübergehender Dauer und richten sich gegen den Obdachlosen als Verursacher der Störung. Die Unter-bringung in Obdachlosenunterkünften begründet hierbei keinen Mietvertrag, sondern bloß ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis. Zeitgemäß ist das Polizeirecht als Grundlage der Unterbringung Obdachloser heutzutage sicherlich nicht mehr.

4.2 URSACHEN FÜR WOHNUNGSLOSIGKEIT

Der Armutsstudie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des DGB (Hanesch 1995) zufolge leben in der Bundesrepublik 150.000 Menschen auf der Straße und 800.000 in Notunterkünften (Stand: 1992). Betroffen sind in erster Linie junge Erwachsene, Arbeitslose, Menschen mit psychosozialen Problemen – insbesondere nach Trennung und Scheidung, ausländische Familien, Haushalte von Aussiedler/innen und Flüchtlinge.

Hauptsache überleben

Bei den meisten kommen viele Ursachen zusammen: Arbeitslosigkeit, Sucht und Krankheit. Bei manchen waren Wohnungen und Arbeitsstelle gekoppelt: wenn sie entlassen wurden, verloren sie gleich auch die Wohnung. Manche sind über den Verlust des Partners durch Scheidung oder Tod nicht hinweggekommen, sind hilflos geworden oder haben resigniert. Und man verliert heute eben doch schnell seine Wohnung und findet nur schwer wieder eine neue, vor allem eine preiswerte. Wer einmal auf der Straße landet, ist schnell im Aus. Platte machen, das heißt leben von 526 DM Sozialhilfe, 17 DM am Tag. Betteln in Fußgängerzonen, schlafen in U-Bahn-Schächten, auf Friedhöfen oder Lüftungsschächten, Hauptsache überleben.

Renate Walter-Hamann , Referentin bei der Katholischen AG Wohnungslosenhilfe der Caritas, zitiert nach Bramkamp 1996

Der Regelsatz in Baden-Württemberg liegt seit 1.7.96 bei 532 DM, der Tagessatz damit bei 18 DM.

Wohnungslosigkeit von Alleinstehenden ist ein komplexes Phänomen, das sich durch das Fehlen von billigem Wohnraum und als Folge von Armut und Arbeitslosigkeit, Alkoholismus, psychosozialen Konfliktsituationen und einer lückenhaften sozialen Absicherung auszeichnet.

Auch wenn wissenschaftliche Studien noch so oft belegen, daß Wohnungslosigkeit ihre Ursachen in den wenigsten Fällen in individuellem Fehlverhalten hat, halten sich hier doch hartnäckig Vorurteile, alleinstehende Wohnungslose hätten sich ihre Situation selbst zuzuschreiben, Nichtseßhaftigkeit sei ein Charakterzug, Wohnungslose seien «arbeitsscheue Gewohnheitstrinker, die ihrem Wandertrieb nachgehen», seien «wohnungsunfähig» u. ä.

Mit dem sozialen Abstieg und insbesondere dem Leben im Milieu der Nichtseßhaftigkeit stellen sich psychische, gesundheitliche und zum Teil auch mentale Schäden (infolge des Alkoholmißbrauchs) ein. In Einzelfällen mögen diese auch ursächlich mit am Anfang des sozialen Abstiegs gestanden haben. Nach längerer Zeit der Nichtseßhaftigkeit ist kaum noch auszumachen, ob diese Schäden bereits vor

Beginn des sozialen Abstiegs vorhanden waren oder im Laufe dieses Abstiegs erworben wurden. In der Regel verschlechtert sich jedoch der gesundheitliche und seelische Zustand durch Nichtseßhaftigkeit.
(MAGS BaWü 1982, S. 10)

Alkoholismus und Wohnungslosigkeit hängen eng zusammen, wobei offen ist, was hierbei Ursache und Wirkung ist. Alkoholismus bei alleinstehenden Wohnungslosen ist der fortgesetzte Versuch, unverarbeitete und kritische Lebensereignisse in einem tristen und häufig auch gewalttätigen Alltag zu bewältigen.

Es handelt sich um Menschen, die sich selber aufgegeben haben in dem Sinne, daß sie kein persönliches Ziel mehr zu haben scheinen, das sie motivieren könnte, erneut eine Anstrengung in Richtung auf ein «trockeneres Leben» zu unternehmen. Ihre persönliche Landschaft ist gekennzeichnet durch Einsamkeit und Isolation, durch ständige Beziehungsabbrüche und Mobilität als notwendige Voraussetzung zur Aufrechterhaltung des Suchtverhaltens. Die verarmte Lebenssphäre der Klienten ermöglicht kaum ein Planen über den Tag hinaus, und der Alltag ist notwendigerweise bestimmt, von dem Wunsch nach Befriedigung kurzfristig erreichbarer Ziele. Anknüpfungspunkte an vorhandene normale soziale Netzwerke sind nur bei wenigen noch erkennbar. Angehörigenkontakte gibt es kaum noch: wenn es sie gibt, sind sie nicht tragfähig. Nur wenige haben Bindungen und Kontakte außerhalb der «Szene» der künstlichen Gemeinde von professionellen Helfern in Einrichtungen und Beratungsstellen und Menschen in ähnlicher Lebenslage.
(Conty 1987, S. 38/39)

Alleinstehende Wohnungslose kommen häufig erst mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Kontakt, wenn sie bereits ein hohes Maß an selbstdestruktivem Verhalten gelebt haben und als Folge massive Gesundheitsschäden aufweisen.

Sie haben ihre körperliche Unversehrtheit im Rahmen ihres Alkoholikerdaseins aufs Spiel gesetzt, sie haben gelernt, ihre Grenzen der körperlichen Unversehrtheit auszuweiten, sie haben die Erfahrung gemacht, daß das Hilfesystem erst dann reagiert, wenn es um Leib und Leben geht. Diese Menschen haben die Vorstellung, daß ein Gegenüber nur reagiert, wenn man mit potentiellem Suizid, schweren körperlichen Schädigungen oder massiver öffentlicher Unruhe droht.

Abbildung 3: Arbeit auf der «schiefen Ebene»

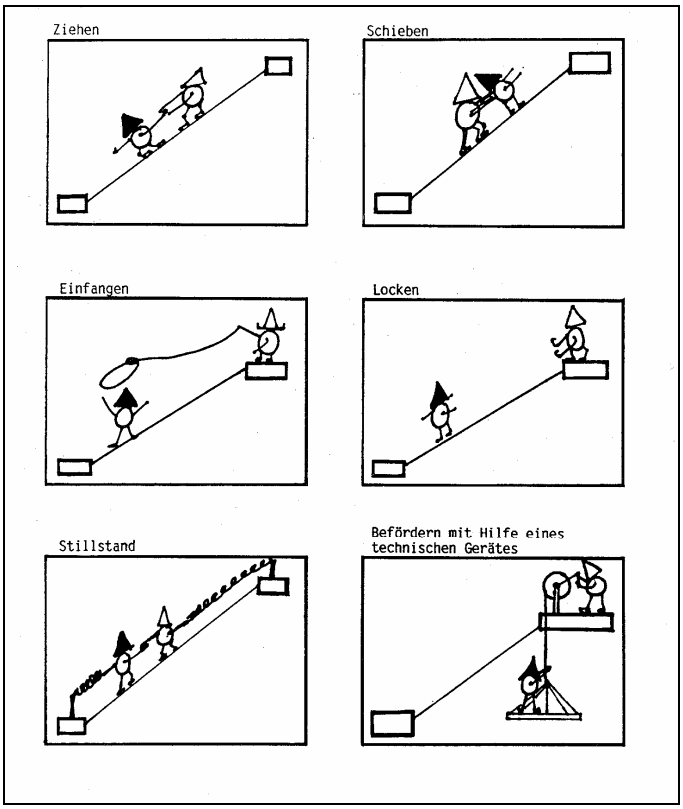

Quelle: Conty u. a., Sucht und Nichtseßhaftigkeit, 1987, S. 24

Solche Verhaltensmuster bringen die Mitarbeiter/innen und Helfer/innen in der Wohnungslosenhilfe häufig in ein Dilemma: wenn sie ihre Hilfeleistungen auf die materielle Grundversorgung (Unterkunft, Verpflegung, Beschäfti-gung) ausrichten, wissen sie instinktiv, daß die Alkoholabhängigkeit quer dazu steht. Wenn sie sich auf das Suchtproblem oder dessen Ausdrucksformen konzentrieren, ziehen sie sich Vor-würfe und Ärger zu bis hin zum offenen Kontaktabbruch.

Nach den Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes ist eine Verhaltensänderung keine Bedingung für die materielle Grundversorgung. Verschiedene Facetten an Handlungsmöglichkeiten,

die Mitarbeiter/innen in der Wohnungslosenhilfe auf einer solchen «schiefen Ebene» haben, illustriert Abbildung 3.

Bei der Therapiemotivation geht es weniger um die retrospektive Aufarbeitung psychischer Konflikte, sondern eher nach vorne gerichtet, um die Entwicklung bislang nicht entwickelter Kompetenzen und (Über-)Lebensstrategien – also eine Nachreifung der Person. Psychosoziale Hilfen zeigen bei alleinstehenden Wohnungslosen allerdings erst dann Wirkung, wenn sie mit ganz konkreten Alltagshilfen verbunden sind: einem eigenständigen Wohnraum und einer absehbaren Perspektive auf Beschäftigung. Zieht man noch die Wirkung des Milieus in Betracht, in dem alleinstehende Wohnungslose leben, das durchaus positive Seiten von Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft einen Schonraum von Überforderungen und einem gewissen Schutz vor Gewalt von außen bietet, dann wird verständlich, daß der Milieudruck häufig einen Ausstieg aus dem Alkoholikerdasein verhindert. Die Motivationsarbeit mit dem «harten Kern hoffnungsloser Fälle» chronisch alkoholkranker Menschen auf der Straße ist ein hartes und frustrierendes Geschäft.

Umfang und Ausmaß der Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit hängen entscheidend von der Definition des Personenkreises ab — *je nachdem, wie der Begriff Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit definiert wird*. Hier gibt es bundes- und landesweit in den Rechtsvorschriften und Richtlinien keine einheitliche Regelung, sondern nur mehr oder weniger gute Annäherungen (*vgl. BMBau 1994, Busch-Geertsema/Ruhstrat 1995, MAGS NRW/Koch 1984*).

4.3 Die Situation alleinstehender wohnungsloser in der Bundesrepublik und in Baden-Württemberg

Alleinstehende Wohnungslose treten heute in erster Linie in Großstädten auf. Die Städte stehen damit vor der schwierigen Situation, neben den wohnungssuchenden Menschen, die ein Dach über dem Kopf haben und aus unterschiedlichen Gründen einen Wohnungswechsel anstreben, eine steigende Zahl wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen dauerhaft mit Wohnraum zu versorgen. Die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege und die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe schätzen im Jahr 1995 die Zahl Wohnungsloser auf rund 920.000 Personen. Allein 400.000 wohnungslose Personen leben in 110.000 Familien, Teilfamilien oder Lebensgemeinschaften mit Kindern. Von den 185.000 wohnungslosen Ein-Personen-Haushalten haben 30.000 bis 35.000 Personen (15 bis 20 %) überhaupt keine Unterkunft und leben auf der Straße (*Sinz 1995*).

Der Anteil von Frauen an den Wohnungslosen nimmt ständig zu. Ihr Anteil wird mittlerweile bundesweit auf ca. 15 % geschätzt. Nach einer 1992 landesweit durchgeführten Erhebung der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern erhöhte sich der Anteil alleinstehender wohnungsloser Frauen in Baden-Württemberg innerhalb von 10 Jahren fast um das Doppelte von 6,1 % auf 11,3 %.

Die Wohnungslosigkeit von Frauen spielt sich in hohem Maße verdeckt ab. Sie bezeichnen sich häufig selbst nicht als wohnungslos, erhalten nach außen hin eine Fassade vor einem Hintergrund aufrecht, in dem sie extrem gesundheitsgefährdet sind, häufig in Abhängigkeit von Männern leben, die ihnen Unterschlupf gewähren und sie dabei häufig sexuell mißbrauchen. Eine nicht unwesentliche Zahl von ihnen kommt in Pensionen, Hotels, Frauenhäusern (bei Gewalterfahrung) und vorübergehend in Notunterkünften unter. Frauen «auf der Straße» haben als gewöhnliche Aufenthaltsorte Wohnwagen, Garagen, Parkbänke oder Hauseingänge (vgl. die auf diesem Hintergrund von der Planungsgruppe entwickelte Konzeption für ein spezielles niederschwelliges Angebot für die wohnungslosen Frauen in Mannheim in Anhang 3).

Die Versorgung alleinstehender Wohnungsloser mit Normalwohnraum ist äußerst schwierig, weil bundesweit viele Wohnungsämter und die Wohnungswirtschaft dies nicht als ihren originären Auftrag verstehen oder ein zu schmales Kontingent an preiswertem, belegungsgebundenem Wohnraum haben, wie die im Auftrag zweier Bundesministerien durchgeführte Studie «Wohnungsnotfälle – Sicherung der Wohnungsversorgung für wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Haushalte» (*Busch-Geertsema/Ruhstrat 1995*) ergeben hat.

In Baden-Württemberg gibt es ebenfalls neuere Informationen zur Situation alleinstehender wohnungsloser Menschen.

Im Auftrag der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern hat die Beratungsgesellschaft für soziale Unternehmen (BSU) eine umfassende Untersuchung über den Stand, die Qualität und Weiterentwicklung der Hilfen für alleinstehende Wohnungslose in Baden-Württemberg durchgeführt (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern/ Landeswohlfahrtsverband Baden 1993).

In diese BSU-Untersuchung aus dem Jahre 1992 waren sechs Stadt- und Landkreise einbezogen, darunter auch Mannheim. Die wichtigsten Ergebnisse aus dieser Untersuchung werden im folgenden zusammengefaßt (da-bei stützt sich die Planungsgruppe auch auf eine Informationsrunde mit Hubert Damm, dem Referatsleiter der AG Gefährdetenhilfe und Jugendschutz beim Diözesancaritasverband Freiburg, der dem Beirat für diese Studie angehörte):

Wohnungsnotfälle und Wohnungslosigkeit

Zu den Obdachlosenunterkünften ist auszuführen, daß viele Kommunen einen kleineren Teil der wohnungslosen Haushalte dezentral versorgen, während der größere Teil stadträumlich konzentriert und untergebracht ist. Häufig geschieht dies ... im Zusammenhang mit Stufenkonzepten und Differenzierungen, die schon in den 60er und 70er Jahren die Obdachlosenunterbringung geprägt haben. Wohnungslose Haushalte mit schlechter Zahlungsmoral und Verhaltensauffälligkeiten werden eher konzentriert und in Unterkünften niederen Standards untergebracht und 'mietfähige' und 'unauffällige' Haushalte erhalten die besseren Unterkünfte, Auf- und Abstiegsmöglichkeiten sind inbegriffen. Während Familienhaushalte überwiegend ordnungsrechtlich untergebracht werden, ist dies bei Alleinstehenden nur in manchen Städten der Fall.
Die Verweildauer in den übrigen Unterbringungsformen variieren, von einem hohen Anteil von Langzeitwohnungslosen ist jedoch auszugehen. Die geringen Reintegrationschancen wohnungsloser Haushalte haben auch Auswirkungen auf eine Vielzahl von sozialen Einrichtungen, die von ihrer Zielbestimmung her überhaupt nicht dem Zweck der Wohnungslosenunterbringung dienen, nach Angaben der Freien Träger aber in hohem Maße solche Funktionen erfüllen, indem immer häufiger Klienten die Einrichtungen (Frauenhäuser, Suchteinrichtungen, Einrichtungen der Straffälligenhilfe, Nichtseßhaftenhilfe, Jugendhilfe, Psychiatrie etc.) nur deshalb nicht verlassen können, weil ihnen keine Wohnung zur Verfügung steht. Auch hier steigen damit die Verweildauern, teure Einrichtungsplätze werden fehlbelegt, und Hilfenachfrager müssen abgewiesen werden. ...

Ein großer Teil der Wohnungsnotfälle sind Personen, die ohne institutionelle Hilfe nicht in der Lage sind, sich mit angemessenem und dauerhaftem Wohnraum zu versorgen. Auf dem frei finanzierten Wohnungsmarkt stoßen sie auf ökonomische und soziale Zugangsbarrieren, die sie von diesem Sektor weitgehend ausschließen. Sie sind also weitestgehend auf einen sozial geschützten Teilsektor des Wohnungsmarktes angewiesen, bei dem die Miethöhe und die Zugangsvoraussetzungen nicht von der freien Konkurrenz der Wohnungsnachfrager und -anbieter bestimmt werden.

Ergebnisse der Studie «Wohnungsnotfälle», zitiert aus Busch-Geertsema/Ruhstrat 1995, S. 405

11,3 % der alleinstehenden Wohnungslosen in Baden-Württemberg sind Frauen mit einem Durchschnittsalter von 35 Jahren (7 Jahre jünger als die Männer).

Jede 8. Wohnungslose ist heute unter 27 Jahren; hier zeigt sich ein deutlicher Trend zur Verjüngung. 60,4 % sind ledig, 67 % haben einen Hauptschulabschluß, 60 % haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (höher als in der Arbeitslosenstatistik).

80 % aller Auftritte konzentrieren sich auf die Ballungsgebiete in Baden-Württemberg. 60 % der Wohnungslosen werden erstmals in Baden-Württemberg wohnungslos. Insgesamt läßt sich nur eine kleinräumige Mobilität feststellen. «Wanderschienen» orientieren sich an Standorten von Hilfeangeboten. Ein Drittel der Wohnungslosen hält sich ständig am Ort auf.

Ein Drittel wird wohnungslos durch familiäre Spannungen und Konflikte, 29 % durch Wohnungskündigungen, 15 % durch institutionelle Unterbringungen (Inhaftierung, Fachklinik o.a.). 45 % sind in den letzten 2½ Jahren wohnungslos geworden, 13 % bereits vor 1980 (Personenkreis der «Langzeitwohnungslosen»), 12 % zwischen 1980 und 1985 und ca. 30 % zwischen 1985 und 1990.

Ein Drittel der Wohnungslosen lebt auf der Straße, macht «Platte», 50 % halten sich in stationären Einrichtungen auf, 6 % in Betreutem Wohnen und lediglich 1,2 % haben eine eigene Wohnung. 62 % erhalten regelmäßig Sozialhilfe; mit zunehmender Dauer steigt der Sozialhilfebezug.

Es gibt in Baden-Württemberg heute 35 Fachberatungsstellen und 21 Tagesstätten. Die Versorgung ist hier nicht flächendeckend, so gibt es z.B. im benachbarten Rhein-Neckar-Kreis und im Neckar-Odenwald-Kreis nach wie vor weiße Stellen (ggf. mit einem "Sogeffekt") auf die Ballungsgebiete im Rhein-Neckar-Dreieck.

Es gibt 28 Aufnahmeheime mit 531 Plätzen, die in der Regel vollbelegt und auch langzeitig «fehlbelegt» sind, weil vermittelbarer Wohnraum fehlt. Rein rechnerisch fehlen hier ca. 1.000 Plätze in Baden-Württemberg.

Bei den stationären und teilstationären Einrichtungen gibt es 52 Heime mit 2.224 Plätzen. Nach Einschätzung der Mitarbeiter/innen dieser Einrichtungen sind 35 % der alleinstehenden Wohnungslosen in der Lage, Wohnraum im allgemeinen Wohnungsbestand zu beziehen (Mitarbeiter/innen von ambulanten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe schätzen diese Quote sogar auf das Doppelte).

In Mannheim ist der Anteil an Einrichtungen im Vergleich zu den anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg überproportional hoch: Mannheim stellt rund ein Drittel aller Wohnheimplätze (244 von 723).

70 % der stationären Einrichtungen koppeln Wohnen und Arbeit an eine Arbeitspflicht auf Prämienbasis. Weniger als die Hälfte der Arbeitsangebote ist sozialversicherungspflichtig.

«Mannschaft» und Unterstützer/innen der Mannheimer Platte

5. DIE SITUATION ALLEINSTEHENDER WOHNUNGSLOSER IN MANNHEIM

In den letzten Jahren gab es in Mannheim unterschiedliche Einschätzungen und kontroverse Diskussionen zu Lebenssituationen alleinstehender Wohnungsloser und zum Umfang der Wohnungslosigkeit in Mannheim – letztlich der Auftrag für die Planungsgruppe «Alleinstehende Wohnungslose» zur Erstellung eines Sozialberichtes. Die Sozialpolitische Offensive hat mit einer Umfrageaktion im Jahr 1994 bei den Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe Zahlen und Einschätzungen in die öffentliche Diskussion gebracht, die Klärungsbedarf signalisiert und Perspektiven für die fachliche Weiterentwicklung in diesem Bereich angedeutet haben (vgl. Abschn. 5.1).

> There are three types of the genus vagrant: the hobo, the tramp and the bum. The hobo works and wanders, the tramp dreams and wanders and the bum drinks and wanders.
>
> *Typologie von Dr. Reitmann*

In einer Sondererhebung hat die Planungsgruppe differenzierte Informationen zur Situation alleinstehender Wohnungsloser erhoben und einer gemeinsamen Bewertung unterzogen (vgl. Abschn. 5.2). Allgemeine Strukturdaten zur Wohnungssituation und den Problemen auf dem Wohnungsmarkt verdeutlichen den Hintergrund für die besondere Wohn- und Unterkunftssituation alleinstehender Wohnungsloser. Dabei werden auch die Schnittstellen zwischen der Versorgung mit Normalwohnraum, der Wohnungssicherung und der Wohnungslosigkeit deutlich (vgl. Abschn. 5.1).

Anzeige
Kleine Wohnungen für sympathische Menschen, derzeit obdachlos, dringend gesucht. Bitte zeigen Sie Herz. Überwinden Sie Vorurteile und bieten Sie uns Ihre Wohnung an.

Unser Sozialarbeiter, Herr Preininger, spricht gerne mit Ihnen. Rufen Sie einfach an, Tel. (06 21) 2 93-34 35.

Die Ergebnisse einer Befragung von alleinstehenden Wohnungslosen selbst gibt Einblicke in ihre typische Lebenssituation und ihre Sicht auf die für sie zuständigen Institutionen (vgl. Abschn. 5.3).

5.1 INFORMATIONEN ZUR WOHNUNGSSITUATION UND WOHNUNGSLOSIGKEIT IN MANNHEIM – EIN ANALYSEKONZEPT MIT LOKALEN STRUKTURDATEN

Frühstück im Haus Bethanien

In diesem Sozialbericht geht es in erster Linie um die Situation alleinstehender Wohnungsloser in Mannheim. Die allgemeine Situation am Wohnungsmarkt, Probleme der Wohnungsversorgung und Wohnungsunterversorgung verschiedener Personengruppen und einzelner Stadträume (vgl. Quast 1992, Ipsen 1981) bilden hier lediglich den Hintergrund.

Wie ein solches Gesamtkonzept zur Analyse sozialer Risiken am Wohnungsmarkt für Mannheim aussehen kann, das sich an die Städtetagssystematik anlehnt (vgl. Abschn. 4.1), zeigt die folgende Übersicht:

Abbildung 4: Konzept zur Analyse sozialer Risiken am Mannheimer Wohnungsmarkt

Handlungsfeld	Normalversorgung	Wohnungssicherung	Wohnungslosigkeit
Analysen	allg. Wohnungsmarkt-analyse von ▪ Bestand ▪ Nachfrage ▪ Unterversorgung	Wohnungsnotfälle ▪ in unzumutbaren Wohnverhältnissen ▪ bei drohender Obdachlosigkeit ▪ in faktischer Obdachlosigkeit	Haushalte und Personen ohne Normalwohnraum auf mietvertraglicher Basis ▪ im allg. Wohnungsbestand ▪ in Unterkünften und Wohnheimen ▪ in Hotels, Pensionen, Containern ▪ in Flüchtlingswohnheimen (Aussiedler) ▪ in betreuten Wohnformen ▪ auf der Straße
Hauptakteure	Wohnungswirtschaft Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung	Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung	Sozialamt Freie Wohlfahrtspflege
Indikatoren	Wohnungsbaumaßnahmen ▪ Sozialwohnungen ▪ Mietwohnungen/Haushalte ▪ Wohnungssuchende, Wohnungsvermittlungsrate ▪ Raum je HH-Angehörigen ▪ Belegungsdichte Wohn-geldempfängerInnen	Notfälle nach ▪ Altersgruppen ▪ Geschlecht ▪ Nationalität ▪ Kündigungen ▪ Räumungsverfahren ▪ Zwangsräumungen	Wohnungslose nach Gruppen • Alleinstehende ▪ Frauen ▪ Jugendliche und nach Unterbringungsformen
Rechtsgrund-lagen/ Förder-instrumente	§ 25 II. WoBauG Landeswohnungs-bauprogramm WoGG	§ 15a BSHG PolizeiG (Einweisung, Beschlagnahme)	PolizeiG § 72 BSHG SHR AsylbLG
Daten 1995	jährl. ca. 500 Neubauwohnungen 120.000 Mietwohnungen 17.000 Sozialwohnungen 3.500 Wohnungssuchende 12.000 Wohngeldempfänger	ca. 1.200 Kündigungen ca. 530 Räumungsklagen ca. 400 Räumungstermine	ca. 250 in Wohnheimen mtl. 150 Durchwanderer ca. 50 auf der Straße
Quellen	Wohnungsbericht Wohnungsvermittlungsstatistik Wohngeldstatistik	Statistik Wohnraum-sicherung	Sozialhilfestatistik

Im folgenden werden einige allgemeine Daten zur Wohnungssituation und Wohnungslosigkeit vorgestellt (vgl. hierzu insbesondere Stadt Mannheim/Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung 1995/1996):

Tabelle 1: Allgemeine Daten zum Mannheimer Wohnungsmarkt 1995

Wohnungsbestand in Mannheim	Mietwohnungs-anteil	Belegungsdichte (EW je Wohnung)	Räume je Einwohner	Wohnungsgröße
155.452	81,5 %	∅ 2,1	∅ 1,8	∅ 72 m^2

Quelle: Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung – Wohnraumsicherung Statistik 1995

In Mannheim gibt es im Jahr 1995 rund 155.000 Wohnungen, die sich auf ca. 22.000 Wohnungen mit bis 2 Räumen (≅ 13 %), ca. 49.000 mit 3 Räumen (≅ 32 %), ca. 48.000 mit 4 Räumen (≅ 32 %) und ca. 35.000 Wohnungen mit mindestens 5 Räumen (≅ 23 %) verteilen.

Von diesem Gesamtwohnungsbestand sind rund 80 % Mietwohnungen, wobei dieser Anteil von ca. 50 % in Neuhermsheim und Wallstadt bis zu 95 % in Innenstadt, Neckarstadt-West, Seckenheim und Hochstätt variiert.

Die Wohnungen haben eine durchschnittliche Wohnfläche von 72,5 qm, jeder Raum eine durchschnittliche Größe von 19,5 qm.

In jeder Mannheimer Wohnung leben im Durchschnitt 2,1 Personen; jeder Person stehen dabei durchschnittlich 35 qm bzw. 1,8 Räume zur Verfügung.

Die durchschnittliche Belegungsdichte (Einwohner/in je Wohnung) reicht in den Mannheimer Stadtteilen von 1,7 (Schwetzingerstadt, Lindenhof) bis 2,7 (Hochstätt); jedem Einwohner in den Mannheimer Stadtteilen stehen zwischen 1,4 Räumen in Luzenberg und Hochstätt bis 2,1 Räume in der Oststadt und in Feudenheim zur Verfügung.

1995 waren beim Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung 5.505 wohnungssuchende Haushalte mit Wohnberechtigungsschein gemeldet, davon 4.181 mit Dringlichkeitsgründen.

Tabelle 2: Besondere Personenkreise unter den «Dringlichkeitsfällen» beim Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung 1995

Haushalte/Personengruppen	abs.
Kinderreiche Familien	417
Junge Ehepaare	500
Alleinerziehende	653
Seniorinnen/Senioren	258
Schwerbehinderte	213

Quelle: Mannheimer Wohnungsbericht 1995

37 % der insgesamt 4.181 Wohnungssuchenden mit Dringlichkeitsgründen waren Ein-Personen-Haushalte, rund 40 % ausländische Haushalte. 27 % der wohnungssuchenden Haushalte hatten lediglich ein monatliches Einkommen bis zu 1.000 DM.

Beim Sachgebiet Wohnraumsicherung beim Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung sprachen 1995 ca. 5.000 Besucher/innen vor, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind.

Diese «Fachstelle» erhielt im Verlauf des vergangenen Jahres etwa 2.600 Mitteilungen über drohende Wohnungsverluste; die folgende Tabelle nennt die Hauptgründe für den drohenden Wohnungsverlust.

Tabelle 3: Hauptgründe für Mitteilungen drohender Wohnungsverluste 1995

Kündigungen	1.227
Räumungsklagen	527
Räumungstermine	406

Quelle: Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung – Wohnraumsicherung Statistik 1995

Überwiegende Ursache des drohenden Wohnungsverlustes waren Mietschulden.

Im Verlauf des Jahres 1995 konnte in etwa 250 Fällen die bisherige Wohnung erhalten werden, in weiteren 230 Fällen wurde eine andere Wohnung vermittelt oder beschafft.

In Mannheim sind damit heute (Stand: Oktober 1995) ca. 800 Haushalte mit ca. 950 Personen im engeren Sinne obdachlos (d. h., ordnungsrechtlich eingewiesen bzw. wohnungslos ohne Ausssiedler/innen und Asylbewerber/innen. Der Personenkreis setzt sich wie folgt zusammen:

- ***72 Haushalte mit 210 Personen sind ordnungsrechtlich eingewiesen,***
- ***250 Personen leben in städtischen und freigemeinnützigen Wohnheimen,***
- ***90 Personen werden in den sog. «Stadtstreicher–Häusern» mobil vom Sozialamt betreut,***
- ***ca. 150 Personen gehören zum Kreis der Durchwanderer/innen, die in der Regel nur einen Tag bzw. eine Nacht in Mannheim bleiben,***
- ***ca. 100 Personen ohne eigenen Wohnsitz kommen bei Bekannten oder Freunden unter (wobei es hier eine nicht bekannte «Dunkelziffer» gibt),***
- ***ca. 50 Personen sind «ohne festen Wohnsitz» und leben definitiv auf der Straße,***
- ***ca. weitere 100 Personen zählen zu besonderen Personengruppen in Übergangseinrichtungen.***

Damit ist die Zahl obdachloser Menschen gegenüber den Vorjahren um rund 200 Personen zurückgegangen, weil seit Aufnahme der Tätigkeit der Wohnraumsicherung beim Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung Anfang 1994 die Zahl der ordnungsrechtlich eingewiesenen Haushalte halbiert wurde.

Das sind die ersten greifbaren Wirkungen des Mannheimer Obdachlosenprogramms und der Modernisierung sozialer Brennpunkte in Mannheim sowie ein nachhaltiger Erfolg der Wohnraumsicherung beim Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung.

Die Sozialpolitische Offensive hatte im September 1994 eine Fragebogenaktion gestartet, um einen Überblick über die Situation der Obdachlosigkeit in Mannheim zu erhalten. Nach Einschätzung der von der Sozialpolitischen Offensive damals befragten Einrichtungen und Dienste

- *«leben in Mannheim etwa 350 bis 1.000 alleinstehende Wohnungslose und zwischen 500 und 2.000 Obdachlose;*
- *hat die Zahl der Obdachlosen und alleinstehenden Wohnungslosen in den letzten 5 Jahren zugenommen;*
- *sind neben alleinstehenden Männer, die weiterhin die größte Gruppe ausmachen, zunehmend auch Frauen und junge Menschen betroffen;*
- *leben Obdachlose und alleinstehende Wohnungslose überwiegend von Sozialhilfe, Gelegenheitsjobs, Betteln oder von der Unterstützung durch Bekannte;*
- *nutzen wohnungslose Männer eine relativ breite Palette von Wohn- und Übernachtungsmöglichkeiten, während Frauen vorwiegend in Wohnheimen oder bei Bekannten Unterschlupf finden;*
- *ist die Mehrheit der Betroffenen alkohol- oder drogenabhängig;*
- *hält die Mehrheit der Einrichtungen/Dienststellen eine Verbesserung und/oder Ausweitung des bestehenden Angebots für notwendig ... besonders für Jugendliche, Frauen und Drogenabhängige.»*

Sozialpolitische Offensive Mannheim 1994

Mit diesen groben Einschätzungen hat diese Aktion im Vorfeld auf die Notwendigkeit einer aussagefähigen Statistik und die Vertiefung besonderer Themenstellungen verwiesen.

5.2 ALLEINSTEHENDE WOHNUNGSLOSE IM BLICK DER DIENSTE UND EINRICHTUNGEN – SONDERERHEBUNG FÜR EINE MANNHEIMER WOHNUNGSNOTFALLSTATISTIK

Die Datenbasis zu Wohnungsnotfällen in einer Kommune wird um so besser, je qualifizierter die damit befaßten Geschäftsbereiche ausgebaut werden. So stehen auf städtischer Seite nach Einrichtung des Sachgebietes Wohnraumsicherung beim Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung differenzierte Daten über die von Kündigungen, Räumungsklagen und Zwangsräumungen betroffenen Haushalte und Personengruppen zur Verfügung. Mit der EDV-Ausstattung der Fachberatungsstelle für alleinstehende Wohnungslose beim Sozialamt wird es ab 1997 erstmals differenzierte Auswertungsmöglichkeiten über den Kundenkreis der Durchwanderer/innen in Mannheim geben.

Neben der allgemeinen Berichterstattung zur Wohnungssituation und zum Wohnungsmarkt durch das Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung sind dies zwei wichtige Datenquellen im unteren Segment der Wohnungsversorgung, die ihre Statistiken jetzt bzw. künftig aus dem laufenden Sachbearbeitungsprozeß beziehen. Im Vorfeld der Umstellung der manuellen auf eine computergestützte Sachbearbeitung in der kommunalen Wohnungslosenhilfe beim Sozialamt hat die Planungsgruppe im März 1996 eine Erhebung über die Situation alleinstehender Wohnungsloser in Mannheim bei allen Diensten und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe durchgeführt. Dabei ging es

- einerseits mit einer «Grunderhebung» um die Erfassung von aktuellen Strukturdaten zur Nutzung der verschiedenen Dienste und Einrichtungen und
- anderseits um eine «Zusatzerhebung» zum Überblick über die Herkunfts- und Unterkunftssituation der alleinstehenden Wohnungslosen in Mannheim.

Mit dieser Erhebung liegt eine aktuelle Datenbasis über alleinstehende Wohnungslose vor, die das Gesamtbild in der Wohnungslosenhilfe abrundet.

Ergebnisse der Grunderhebung

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Belegung der Mannheimer Einrichtungen für alleinstehende Wohnungslose nach Unterbringungsformen:

Tabelle 4 : Alleinstehende Wohnungslose in Mannheimer Einrichtungen im Jahr 1995

Einrichtung/ Einrichtungstyp		Wohn-heim F 7	Wohn-heim U 5	Thera-pie-Zentrum	Haus Betha-nien	Frauen-wohn-heim	Stadtstreicherhaus				Über-nacht.-stelle U 5
							Herren-ried	Kirchen-straße	C 8	K 4	
Belegung 1995 (inkl. Fluktuation) davon		93	107	30	198	51	9	73	26	19	4.630[1]
– Wohnheimplätze	Frauen										
nach § 72 BSHG	Männer	7						28			
– Dauerwohnplätze	Frauen							5	3	3	
nach § 11 BSHG	Männer	86	107				9	40	23	16	
– Übernachtungsplätze	Frauen										426
nach § 11 BSHG	Männer										4.204
– Resozialisierungsplätze	Frauen			1							
nach § 72 BSHG	Männer			29							
– sonstige Plätze	Frauen					50					
	Männer				198	1					
Platzzahl Ende 1995		60	56	23	104	37	7	38	21	25	40

Quelle: Grunderhebung Wohnungsnotfallstatistik 3/96

Nach dieser Übersicht lebten 1996 zu Jahresanfang 242 alleinstehende wohnungslose Männer in den Wohnheimen F 7, U 5, im Haus Bethanien und im Therapie-Zentrum in der

[1] Die 4.630 Übernachtungen im Jahr 1995 entfallen auf 458 Personen.

Toräckerstraße. Hinzu kommen 37 Frauen im Frauenwohnheim Sandhofen, von denen ein Teil dem Personenkreis wohnungsloser Frauen zuzurechnen ist und 91 Personen (davon 11 Frauen), die in den vier «Stadtstreicherhäusern» wohnen und ambulant vom Sozialamt betreut werden.

Die 40 Übernachtungsplätze in U 5 wurden im Jahr 1995 im Monatsdurchschnitt 400 mal belegt; rein rechnerisch entfallen damit 13 Übernachtungen auf den Tag. In der Praxis verteilt sich das auf die Wochentage und das Wochenende unterschiedlich. Für das Jahr 1995 sind die Zahlen nicht repräsentativ, weil die Übernachtungsstelle modernisiert wurde und ihr erheblich verbesserter Standard sich erst allmählich im Milieu herumspricht.

Die Belegung über das Jahr 1995 hinweg zeigt, daß die Fluktuation in den einzelnen Einrichtungen relativ hoch ist bis zu einer Fluktuationsrate von 60 % über das Jahr verteilt (ohne Übernachtungsstelle).

> Die alleinstehenden Wohnungslosen ohne festen Wohnsitz – ob Durchwanderer/innen, Stadtstreicher/innen oder wie auch immer – haben grundsätzlich einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt in Form einer Geldleistung nach § 22 Abs. 1 BSHG in den Vorschriften der Regelsatzverordnung. Die Hilfe zum Lebensunterhalt darf nicht von der Annahme von persönlicher Hilfe und Betreuung oder therapeutischen Angeboten in ambulanter oder stationärer Form abhängig gemacht werden und deswegen gekürzt oder durch Sachleistungen ersetzt werden. Ein Zwang zur Annahme eines bestimmten Hilfeangebotes besteht nicht und würde dem Grundsatz der freien Entfaltung der Persönlichkeit zuwiderlaufen (*vgl. Deutscher Verein 1990, S. 11*).

Auf diesem Hintergrund entwickeln die örtlichen Beratungsstellen ihr Leistungsangebot. Der Sozialhilfeträger ist unabhängig von der Tätigkeit Freier und Privater Träger für die Sozialhilfegewährung zuständig und hat dabei sachgerechte und geeignete Hilfen auf den Einzelfall abzustellen. Ansonsten gibt es viele Parallelen im Angebot qualifizierter Beratungsstellen: psychosoziale Beratung, Hinweise auf Beschäftigungsangebote, Unterstützung bei der Wohnungssuche, die Vermittlung besonderer medizinisch-pflegerischer Hilfen, bei alleinstehenden Wohnungslosen insbesondere Erstmaßnahmen zur körperlichen Entgiftung, unabhängig ob sich die Betroffenen einer längerfristigen Entzugsbehandlung unterziehen etc.

Die folgende Tabelle zeigt die Frequentierung der beiden Beratungsstellen für die alleinstehenden Wohnungslosen in Mannheim im Verlauf des Jahres 1995 und dann noch einmal für den Februar 1996:

Tabelle 5: Alleinstehende Wohnungslose bei den Mannheimer Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe 1995

Beratungsstellen	Kundenauftritte			
	im Jahr 1995		im Februar 1996	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Städtische Fachberatungsstelle	701	3884	56	354
Beratungsstelle des Caritasverbandes	501	5724	49	604

Quelle: Grunderhebung Wohnungsnotfallstatistik 3/96

Insgesamt gab es damit im Jahr 1995 nahezu 10.000 Kontakte, Vorsprachen bzw. Besuche bei den beiden Beratungsstellen, wobei es sicherlich erhebliche Überschneidungen gibt; etwa 10 bis 15 % waren Frauen. Monatlich (wenn man den Februar 1996 zugrunde legt) frequentieren damit rund 1.000 alleinstehende Wohnungslose die beiden Beratungsstellen.

Der wesentliche Unterschied im «Beratungsaufkommen» der beiden Beratungsstellen liegt allerdings darin, daß es sich bei der städtischen Beratungsstelle durchgängig um

«Leistungsfälle» handelt, während die Besucher der Beratungsstelle des Caritasverbandes aus unterschiedlichen Gründen um eine Beratung nachsuchen und nicht alle zum Personenkreis alleinstehender Wohnungsloser gehören. Eine Differenzierung nach Beratungsleistungen liegt für beide Beratungsstellen allerdings noch nicht vor.

Ergebnisse der Zusatzerhebung

Die Zusatzerhebung sollte darüber hinaus Aufschluß geben über die Altersverteilung, die Herkunft und die aktuelle Unterkunftssituation. Zum Stichtag 28.3.1996 haben alle Einrichtungen in anonymisierter Form diese Angaben erhoben, über das Geburtsdatum waren Mehrfachzählungen von Personen auszuschließen.

An diesem Tag sind bei allen Diensten und Einrichtungen der Mannheimer Wohnungslosenhilfe insgesamt 490 Personen in Erscheinung getreten, von denen rund ein Zehntel im Tagesverlauf mehrere Einrichtungen besucht hat. Der Frauenanteil liegt bei 14 %.

Die folgenden Tabellen geben einen Gesamtüberblick über die Altersverteilung, die Geburtsorte, den letzten gewöhnlichen Aufenthalt und die aktuelle Unterkunftssituation der alleinstehenden Wohnungslosen, die an diesem Tag institutionellen Kontakt aufgenommen haben.

Tabelle 6: Altersverteilung alleinstehender Wohnungsloser in Mannheim 1996

Altersgruppen	weiblich		männlich		gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
0-24 Jahre	6	9	33	8	39	8
25-34 Jahre	11	16	63	15	74	15
35-44 Jahre	15	22	92	22	107	22
45-54 Jahre	6	9	94	22	100	20
55-64 Jahre	15	22	115	27	130	27
65 Jahre u. älter	9	13	26	6	35	7
ohne Altersangabe	5	7	0	0	5	1
Summe	67	100	423	100	490	100

Quelle: Zusatzerhebung Wohnungsnotfallstatistik 3/96

Tabelle 7: Geburtsorte alleinstehender Wohnungsloser 1996

Geburtsort	weiblich		männlich		gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Mannheim	18	27	125	30	143	29
Ludwigshafen	1	1	12	3	13	3
Heidelberg	2	3	16	4	18	4
Rhein-Neckar-Dreieck	4	6	23	5	27	6
sonst. Deutschland	28	42	178	42	206	42
Ausland	5	7	52	12	57	12
unbekannt	9	13	17	4	26	5
Summe	67	100	423	100	490	100

Quelle: Zusatzerhebung Wohnungsnotfallstatistik 3/96

Tabelle 8: Letzter gewöhnlicher Aufenthalt alleinstehender Wohnungsloser 1996

letzter gewöhnlicher Aufenthalt	weiblich		männlich		gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Mannheim	37	55	279	66	316	64
Ludwigshafen	1	1	13	3	14	3
Rhein-Neckar-Dreieck	6	9	31	7	37	8
von weiter her	10	15	67	16	77	16
unbekannt	13	19	33	8	46	9
Summe	67	100	423	100	490	100

Quelle: Zusatzerhebung Wohnungsnotfallstatistik 3/96

Tabelle 9: Unterkunftssituation alleinstehender Wohnungsloser in Mannheim 1996 (nur Besucher/innen von Beratungsstellen)

Wohnsituation	weiblich		männlich		gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Individualwohnung	1	5	14	12	15	11
Betreutes Wohnen	9	45	17	15	26	19
Stadtstreicherhaus	3	15	15	13	18	13
Übernachtungsstelle	1	5	3	3	4	3
Freunde, Bekannte	5	25	28	24	33	24
Biwak, Zelt, Container o.ä.	0	0	3	3	3	2
stat. Einr. nach § 72	0	0	2	2	2	1
andere Einrichtung	0	0	12	10	12	9
Frauenwohnheim	1	5	0	0	1	1
ohne jede Unterkunft	0	0	21	18	21	15
unbekannt	0	0	1	1	1	1
Summe	20	100	116	100	136	100

Quelle: Zusatzerhebung Wohnungsnotfallstatistik 3/96

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Stichtagserhebung:

- Die Altersverteilung zeigt, daß die alleinstehenden Wohnungslosen, die in Mannheimer Einrichtungen leben oder Beratungsstellen, spezielle Dienste und offene Angebote aufsuchen, mit 46 Jahren einen hohen Altersdurchschnitt haben (bei Männern und Frauen gleich, lediglich zwischen den einzelnen Altersgruppen unterschiedlich).

Es ist davon auszugehen, daß die jüngeren Wohnungslosen, die ohne echte Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der Folge arbeitslos, mittellos und wohnungslos geworden sind, in dieser Statistik unterrepräsentiert sind, weil sie nach dem Weggang oder «Rausschmiß» von zu Hause häufig ein Leben ohne festen Wohnsitz bei Freunden und Bekannten führen.

- Ein knappes Drittel aller alleinstehenden Wohnungslosen in Mannheim ist auch in Mannheim geboren. Mehr als die Hälfte hat ihren Geburtsort nicht im Rhein-Neckar-Dreieck.
- Rund zwei Drittel aller alleinstehenden Wohnungslosen hatten ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in Mannheim; immerhin noch drei Viertel kommen aus dem Rhein-Neckar-Dreieck.
- Im Hinblick auf die Unterkunftssituation alleinstehender Wohnungsloser, die bei Beratungsstellen vorgesprochen haben, wird deutlich, daß 40 % der Ratsuchenden bei Freunden oder Bekannten unterkommen müssen oder gar keine Unterkunft haben. Ein starkes Drittel kommt aus Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und immerhin rund 10 % haben eine eigene Wohnung.

5.3 LEBENSLAGEN ALLEINSTEHENDER WOHNUNGSLOSER AUS SICHT DER BETROFFENEN – AUSWERTUNG EINER QUALITATIVEN BEFRAGUNG

Im Zuge der Planung hat der Leiter der Planungsgruppe eine Diplomarbeit der Fachhochschule für Sozialwesen Mannheim mit dem Titel «Situation alleinstehender Wohnungsloser – Lebenslagen und Hilfesystem am Beispiel Mannheim» (*Göhler 1996*) betreut.

Neben der Analyse des Infrastrukturangebotes für die alleinstehenden Wohnungslosen stand bei der Diplomarbeit die Sichtweise wohnungsloser Menschen selbst im Mittelpunkt. Der Autor hatte eine Reihe von Interviews mit alleinstehenden Wohnungslosen in Mannheim durchgeführt.

Die Befragung hatte mehrere Ziele:

- allgemeine Informationen über die Lebenssituation alleinstehender Wohnungsloser in Mannheim zu gewinnen (biographische und familienbezogene Daten, Angaben zur schulischen und beruflichen Entwicklung, zur Einkommenssituation, der Ursachen der Wohnungs- bzw. Unterkunftssituation, der gesundheitlichen Verfassung, der Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfemöglichkeiten, der Alltagsstrukturierung bis hin zu Perspektiven)
- Informationen über die Bekanntheit und Akzeptanz der Hilfeeinrichtungen für alleinstehende Wohnungslose in Mannheim und damit gezielte Hinweise von den Betroffenen selbst zur bedarfsgerechteren Angebotsgestaltung bzw. «Kurskorrektur» der Mannheimer Wohnungslosenhilfeeinrichtungen zu erhalten.

Zunächst einige Auszüge eines Interviews, das einen Blick hinter die Kulissen eines «ganz normales Leben» eines alleinstehenden Wohnungslosen vermittelt:

«Junge, was ist aus Dir geworden!» - Die Geschichte von Horst

Horst ist Jahrgang 1945, er ist deutscher Staatsbürger, hat Realschulabschluß und ist gelernter Koch, seit 1992 ist er «o.f.W.» (ohne festen Wohnsitz).

Horst kam von München nach Mannheim per Anhalter. Die Nacht vor dem Interview hatte er nicht geschlafen, sondern im Freien gesessen, irgendwo zwischen München und Mannheim. Nach seiner Ankunft in Mannheim ging er zuerst zur Bahnhofsmission.

Dort wurde er zur Übernachtung an die Übernachtungsstelle in U 5, 12 verwiesen, wo er bleiben möchte, bis er in Mannheim eine Unterkunft gefunden hat.

Außerdem wurde ihm mitgeteilt, daß sich das Mannheimer Sozialamt in C 7,14 befindet.

Von der Bahnhofsmission erhielt er auch das Informationsblatt für Wohnungslose, was er als nützlich beurteilte.

Beim Interview hatte er nur einen kleinen Rucksack bei sich, eine weitere Tasche hatte er im Bahnhofsschließfach deponiert.

Horst war zweimal verheiratet. Für die Tochter aus erster Ehe hat er kein «*Sorgerecht, nur Unterhaltspflicht»* sagte er schmunzelnd. Die zweite Ehe währte nicht lange: sechs Monate nach der Hochzeit «*hat meine Frau einen anderen Partner gefunden und mich plötzlich verlassen».* Dann hat sie die gemeinsame Wohnung ohne sein Wissen gekündigt.

1994 war Horst wegen Verletzung der Unterhaltspflicht für zwei Monate in Haft. Seither hat er keinerlei Kontakt mehr zu seinen Verwandten.

Er meldet sich selbst auch nicht mehr: «*Eine gewisse Schamgrenze spielt da auch eine Rolle».*

Keiner seiner Verwandten in Norddeutschland weiß von seiner jetzigen Situation. Er möchte ihnen nicht mitteilen, daß er o.f.W. ist und von Sozialhilfe lebt. Erst wenn «*alles wieder geregelt ist»,* möchte er sich wieder bei seiner Mutter melden. Dazu gehört für ihn Arbeit und Wohnung zu haben.

Bis 1990 arbeitete er als Koch, dann zwei Jahre in einer Spedition, um mehr Zeit für die Familie zu haben, was als Koch aufgrund der Arbeitszeiten schlecht möglich war. 1992 nach der Scheidung zog er an die Ostsee, dort war er Küchenchef. Nachdem er begonnen hatte, zu viel zu trinken («*wegen dem Problem der Trennung»*, wie er meinte), bekam er zwei Mahnungen und schließlich nach vier Monaten die Kündigung.

Horst ist seither arbeitslos. Er konnte keine neue Stelle als Koch finden. Der Anspruch auf Arbeitslosenhilfe und -geld sei erloschen. «*Gesucht werden Jungköche»,* meint Horst und stellt fest: «*mit 50 ist man da schon zu alt».* Sein Wunsch ist es, weiter als Koch arbeiten zu können, wenn möglich mit Unterkunft am Arbeitsplatz. Aber vorerst ist er bereit, alles zu machen, Hauptsache einen Job zu haben: «*Ich würde auch Laub zusammen kehren».*

Er hat versucht, ohne fremde Hilfe mit dem Trinken Schluß zu machen und habe dies auch geschafft. «*Ich habe mich selbst therapiert sozusagen».* Die ersten vierzehn Tage ohne Alkohol seien die härtesten gewesen. Seit Oktober 1994 sei er trocken, er trinke «*absolut nichts».* Er befürchtet, wenn in seiner Umgebung viel getrunken wird und gleichzeitig seine eigenen Probleme größer werden, könnte er möglicherweise wieder rückfällig werden. Er meinte daraufhin, daß es ihm wichtig wäre, daß es dort, wo er wohne, keinen Alkohol gäbe. Wohneinrichtungen, die die Klienten *«bevormunden»* lehnte er ab, z.B. wenn Beratungsgespräche, «*die auch die Intimsphäre betreffen»,* verlangt werden. *«Ich denke, daß ich alleine zurecht komme".*

Seit seiner letzten Anstellung hat er keine eigene Wohnung mehr gehabt: Haft in Ravensburg, Männerwohnheim in Ravensburg, Heilsarmee in München, Übernachtungsstelle in Mannheim.

Krankenversichert ist er zur Zeit nicht. «*Ich bin gut intakt».* Wenn nötig, holt er einen Behandlungsschein beim Sozialamt.

Aus seiner Situation als alleinstehender Wohnungsloser möchte Horst herausfinden, indem er Arbeit und Wohnung sucht. Um eine Stelle zu bekommen, ist es für ihn am wichtigsten, einmal eine feste Adresse zu haben.

Zusammenfassend beschreibt Göhler die Lebenssituation der von ihm befragten alleinstehenden Wohnungslosen in Mannheim so:

- *Typische familiäre Situation: ein seit mehreren Jahren geschiedener Mann, der zu seinen Kindern keinen Kontakt hat, ohne Verbindung zur Verwandtschaft.*
- *Fast alle Befragten haben einen Schulabschluß und eine abgeschlossene Lehre. Trotz abgeschlossener Berufsausbildung arbeiteten viele der Befragten in einem ungelernten Beruf – meistens der zentrale Faktor für die spätere Arbeitslosigkeit.*
- *Die Mehrzahl der Befragten kam erstmalig im Zusammenhang mit ihrer Wohnungslosigkeit mit dem System öffentlicher Hilfe in Berührung.*
- *Als Hauptursache für ihre Wohnungslosigkeit nannten die meisten Befragten Arbeitslosigkeit, damit verbundene finanzielle Probleme, die Koppelung von früherer Arbeitsstelle und Unterkunft oder familiäre Probleme.*
- *Ihren Lebensunterhalt sichern die Befragten durch Sozialhilfe, Arbeitslosengeld oder -hilfe, Renten, Arbeit nach § 19 BSHG oder Erwerbstätigkeit. Der Verkauf der Obdachlosen-Zeitung «WohnungsLooser» bietet einen Zuverdienst. Von den in Mannheim Befragten bettelt derzeit keine/r.*
- *Die meisten der Befragten sind wegen Alkoholkonsums aus dem Erwerbsleben ausgeschieden; keine/r der Befragten jedoch bezeichnet sich selbst als Alkoholiker.*
- *Fast alle Befragten sehen in ihrer gesundheitlichen Verfassung «keine Probleme». Keine/r der Befragten hat Vorbehalte, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und dazu gegebenenfalls beim Sozialamt einen Behandlungsschein zu beantragen.*
- *Die Befragten halten die ganze Lebensweise auf der Straße für sehr belastend, «Durchhalten kann nur, wer starke Nerven hat!»*

- *Als Aufenthaltsorte nennen die Befragten die Straße, Parks, Plätze, den Bahnhof und verschiedene Einrichtungen für alleinstehende Wohnungslose (jede/r Befragte besucht meistens nur bestimmte Orte und Einrichtungen).*
- *Die Befragten übernachten in U 5, machen Platte oder wohnen in den Stadtstreicherhäusern oder im Haus Bethanien.*
- *Die Tagesstruktur der Befragten wird in erster Linie von ihrer Unterkunftssituation geprägt. Wohnheim-Bewohner verbringen oft den ganzen Tag im Heim, die anderen Befragten beklagen sich, daß sie den gesamten Tag «unter den Augen der Öffentlichkeit» zubringen müssen. Behördengänge (Arbeitsamt, Sozialamt, Wohnungsamt) gehören zur täglichen Routine der meisten Befragten.*
- *Fast alle Befragten nannten als vorrangiges Ziel, eine Wohnung zu finden mit der Hoffnung, danach wieder einen Job zu finden und wieder ein «normales» Leben führen zu können!*

Die Ergebnisse der Befragung geben – auch wenn sie nicht repräsentativ war –einen Einblick in den typischen Alltag der alleinstehenden Wohnungslosen in Mannheim.

Wie sehen und beurteilen die Betroffenen jetzt die Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in unserer Stadt:

Übernachtungsstelle in U 5	Fast alle Befragten kennen die Übernachtungsstelle in U 5, die meisten haben dort schon übernachtet. Einige Befragte äußerten sich kritisch über die Übernachtungsstelle: ihr Unbehagen richtete sich vor allem gegen die starren Öffnungs- und Ausgangszeiten, das angebotene Essen und das Auftreten des Personals. Sie meinten, wenn die Einrichtung anders organisiert wäre, würden mehr Personen zur Übernachtung kommen: „*Um 7.00 Uhr schmeißen sie dich raus*“ – „*Und immer gibt es nur Suppe, aber keine richtige wie bei Schwester Simone; das ist Waschbrühe!*“. Der Umbau der Übernachtungsstelle spricht sich unter den Wohnungslosen erst langsam herum: „*Da kann man hingehen, die haben einiges verändert*“.
Bahnhofsmission	Die Bahnhofsmission ist für die meisten Befragten Anlaufstelle für Neuankömmlinge in Mannheim. Daß Neue hier das Faltblatt für alleinstehende Wohnungslose über Einrichtungen in Mannheim bekommen, finden die Befragten gut.
Bahnhof	Für die befragten Wohnungslosen hat der Bahnhof einige praktische Seiten: Schließfächer, in denen Hab und Gut verstaut werden kann – sie sind in Mannheim die einzige Möglichkeit für Wohnungslose, ihre Sachen, wenn auch zu einem hohen Preis, wegzuschließen – sowie Wasch- und Rasiergelegenheit auf der Bahnhofstoilette.
Fachstelle für Wohnraumsicherung	Wenige Befragte kennen die Fachstelle für Wohnraumsicherung. Ein Befragter berichtete, daß er erst nachdem *«das Kind in den Brunnen gefallen war»* Kontakt mit dem Amt hatte, jetzt aber auf Zuweisung einer Wohnung hofft.
Sozialamt	Das mit der Sozialhilfe «*ist etwas arg schwer*», sagte eine befragte Frau und wünschte wie einige andere eine bessere Beratung bei der Antragstellung für Sozialhilfe. «*Die Sachbearbeiter sollten den Leuten behilflich sein und ihnen nicht sagen: Geh'n Sie raus und füllen Sie aus*».
Fachberatungsstelle	Gut fanden die Befragten die Zuverdienst-Möglichkeit durch den Verkauf der Obdachlosen-Zeitung «WohnungsLooser», die sie in der Fachbera-

der Caritas	tungsstelle des Caritasverbandes bekommen können. Viele Befragte halten sich gerne in der Tagesstätte auf, holen sich Kleider aus der Kleiderkammer und nutzen die Möglichkeit, etwas zu essen zu bekommen.
Tages-aufenthalte	Die Möglichkeit, sich gerade bei schlechtem Wetter ein „*warmes Plätzchen*“ suchen zu können, halten die Befragten für sehr wichtig. Als Aufenthaltsorte tagsüber waren bei den Befragten die Teestube in U 5, die Beratungsstelle des Caritasverbandes («*bei Schwester Simone*») sowie die Essensausgabe im Haus Bethanien bekannt; ein beliebter Aufenthaltsort für einige Befragte ist der Mannheimer Hauptbahnhof, ansonsten halten sich die meisten Befragten in den Straßen der Innenstadt auf. Der Tagesablauf der Befragten bietet wenig Abwechslung *«... immer das gleiche, das macht einen mürbe»*. Mehr Unterhaltungs- oder Sportmöglichkeiten in den Tageseinrichtungen würden sich einige der Befragten wünschen.
Informationen	Informationen über Angebote für alleinstehende Wohnungslose erhielten die meisten Befragten hauptsächlich von anderen Wohnungslosen, sie verlassen sich dabei am liebsten auf die *«Mundpropaganda»,* wenn sie ihnen unbekannte Einrichtungen beurteilen.

Die «Handwerkerkolonne» der Stadtstreicherbetreuung bei der Renovierung in U 5

6. Das Leistungs- und Infrastrukturangebot für Alleinstehende Wohnungslose in Mannheim

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über das Angebot für die alleinstehenden Wohnungslosen in Mannheim.

Abbildung 5: Mannheimer Infrastruktur für alleinstehende Wohnungslose

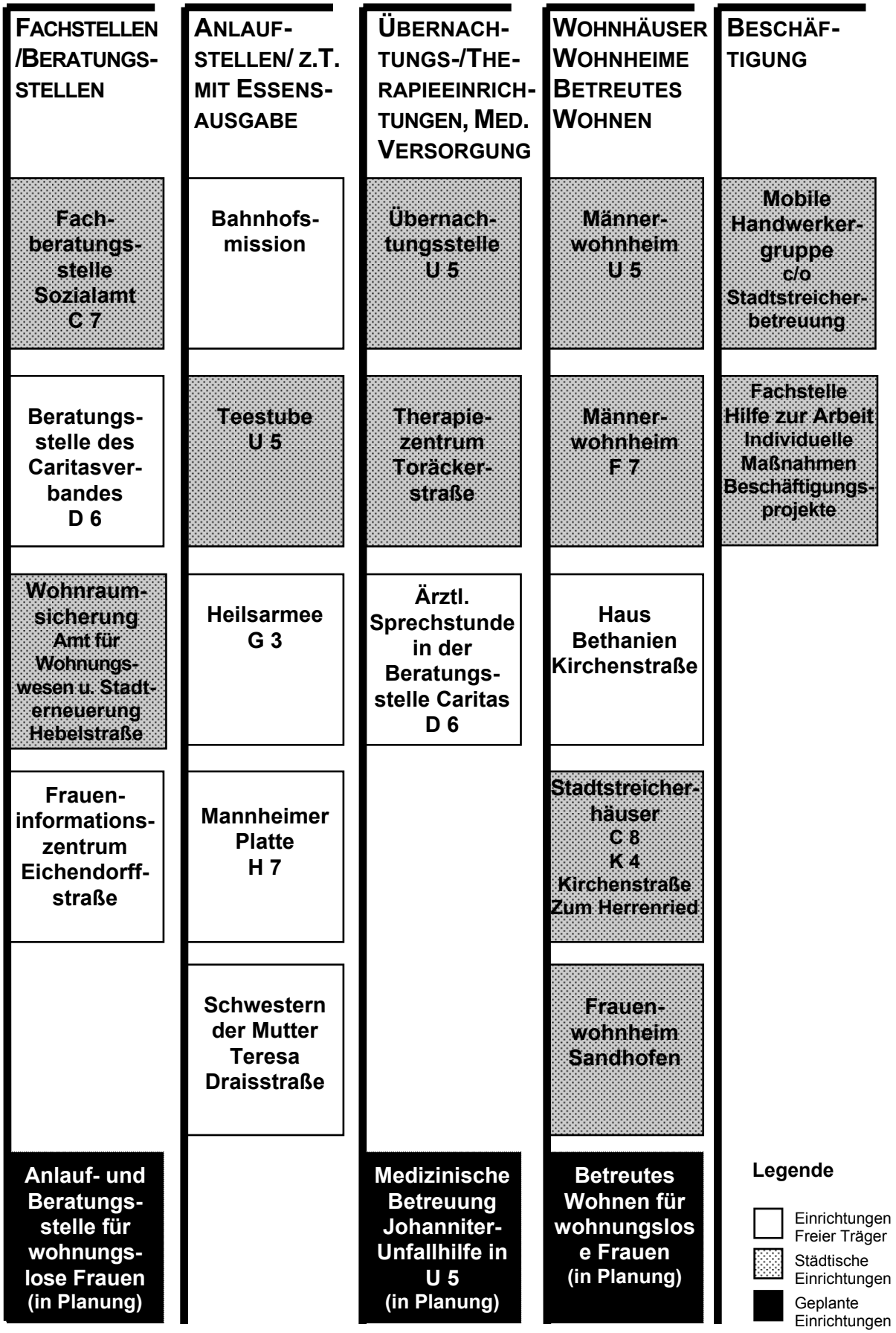

6.1 PROFILE DER EINZELNEN EINRICHTUNGEN UND DIENSTE

Einer der ersten Schritte in der gemeinsamen Planungsarbeit war die Bestandsaufnahme sämtlicher Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote für die alleinstehenden Wohnungslosen in Mannheim anhand eines Infrastrukturrasters, das insbesondere Aufschluß geben sollte über die jeweiligen Träger, ihre Standorte, Ansprechpartner/innen und ihre jeweiligen Angebote mit Öffnungs- bzw. Sprechzeiten.

Die folgende Zusammenstellung — die auch in Kurzfassung als Wegweiser für die alleinstehenden Wohnungslosen veröffentlicht wird — gibt einen Überblick über die Mannheimer Angebote:

:	***Fachberatungsstelle für alleinstehende Wohnungslose des Sozialamtes***
Adresse: *Ansprechpartner:* *Tel.:/ Fax:*	C 7, 1 - 4 — 68159 Mannheim Oliver Jakob ☎ 293-94 93 / 🖷 1 56 13 64
Einrichtungsträger	Stadt Mannheim – Sozialamt
Zielsetzung:	• Eingliederung oder Wiedereingliederung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten • Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes • Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe
Zielgruppen:	Alleinstehende Wohnungslose und Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
Besucher/innen-Struktur:	Alleinstehende wohnungslose Personen mit allen in diesem Personenkreis auftretenden Problematiken (Suchtprobleme, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Krankheit, psychische Probleme u.a.) ca. 440 Leistungsempfänger/innen, davon ca. ¼ Durchwanderer
Aufgabenfelder, Angebote, Aktivitäten:	Beratung und Gewährung von Leistungen nach dem BSHG, wie z.B. • Hilfe zum Lebensunterhalt • Hilfe zur Seßhaftmachung • Stationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten • Krankenhilfe (Krankenschein) In der Regel Erstkontakte bei Nachfrage nach staatlichen Leistungen
Personal/ Mitarbeiter/innen:	5 Verwaltungsfachkräfte
Finanzierung	über städtischen Haushalt
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten:	Montag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr für Durchwanderer tgl. v. 8.00 bis 10.00 Uhr

	Fachberatungsstelle für alleinstehende Wohnungslose des Caritasverbandes
Adresse: *Ansprechpartner/in:* *Tel.:/ Fax:*	D 6, 7 — 68159 Mannheim Schwester Simone ☎ 1 26 02-20 🖷 1 26 02-88
Einrichtungsträger:	Caritasverband e.V. Mannheim
Zielsetzung:	Nichtseßhaften, obdachlosen Frauen und Männern aus ihrer jeweiligen Notsituation heraus zu helfen.
Zielgruppen:	Alleinstehende wohnungslose Frauen und Männer
Besucher/innen-Struktur:	1.1. – 31.12.94: 446 Männer, 67 Frauen, 4824 Kontakte
Aufgabenfelder, Angebote, Aktivitäten:	Materielle Hilfen: Kleider, Schuhe, Unterwäsche, Lebensmittelgutscheine, Hygieneartikel, Badebons für Herschelbad, Fahrscheine, Wolldecken, Schlafsäcke, Taschen, finanzielle Hilfen im Einzelfall Hilfeleistungen: Erstinformation, Einzelberatung, Hilfen beim Umgang mit Behörden, Vermittlung an Suchtberatungsstellen und Stationäre Einrichtungen, Medizinische Erstversorgung, Vermittlung zum Arzt/ins Krankenhaus, Krankenhausbesuche, Postadresse fürs Arbeitsamt, Klärung der finanziellen Lage, Schuldnerberatung, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Vermittlung zum Möbellager des Caritasverbandes, Hausbesuche, Geldverwaltung Aktivitäten: Tägliche Essensausgabe, Möglichkeit zum Duschen, Freizeitangebot: "Kaffee-Treff" (jeden Dienstag von 14-16 Uhr), Verkauf der Zeitung "WohnungsLooser" von Nichtseßhaften, "Sonntagseinladungen" (eine Initiative der Pfarreien, Wohnungslose in den Wintermonaten zum Essen und gemütlichen Zusammensein im jeweiligen Pfarrzentrum einzuladen), Weihnachtsfeier am Hl. Abend in der Beratungsstelle in D6, 7
Personal/ Mitarbeiter/innen:	1 Schwester, 1 Zivildienstleistender Ehrenamtliche MitarbeiterInnen (hauptsächlich ehem. Nichtseßhafte)
Finanzierung:	Eigenmittel, Landeszuschuß Personalkosten
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten:	montags bis freitags 8.30 bis 12.00 Uhr nachmittags in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr nach Absprache

	Wohnraumsicherung beim Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung
Adresse: *Ansprechpartner:* *Tel.:/ Fax:*	Hebelstraße 1 — 68161 Mannheim Hans Klump ☎ 293 - 78 15/ 🖷 293 - 78 29
Einrichtungsträger:	Stadt Mannheim – Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung
Zielsetzung:	• Verhinderung und Beseitigung von Obdachlosigkeit • Abbau sozialer Brennpunkte
Zielgruppen:	• von Wohnungsverlust Bedrohte • Räumungsschuldner • Obdachlose
Besucher/innen-Struktur	überwiegend von Obdachlosigkeit Bedrohte / rd. 50 % Alleinstehende
Aufgabenfelder, Angebote, Aktivitäten:	• Hilfen zur Wohnraumerhaltung und -beschaffung (u.a. finanzielle Hilfen nach § 15 a BSHG) • Polizeirecht: Einweisungen von Obdachlosen/Beschlagnahme von Wohnraum/Hotelunterbringung
Personal/ Mitarbeiter/innen:	7 Mitarbeiter/innen
Finanzierung:	Stadt Mannheim
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten:	Montag, Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr

	Fraueninformationszentrum (FIZ)
Adresse: *Ansprechpartner/in:* *Tel.:/ Fax:*	Eichendorffstr. 15a — 68167 Mannheim Gabi Sauer, Edith Münch ☎ 37 97 90
Einrichtungsträger:	Frauenhaus e.V.
Zielsetzung:	Kontakt- und Beratungsstelle für Frauen in Trennungssituationen, Gewaltbeziehungen und Frauen, die im Frauenhaus gelebt haben
Zielgruppen:	Frauen in solchen Situationen und in Wohnungsnot
Besucher/innen-Struktur:	Frauen aus allen sozialen Schichten
Aufgabenfelder, Angebote, Aktivitäten:	Beratungsgespräche Gruppenangebote Selbsthilfegruppen Kontakt und Austausch mit anderen Frauen praktische Unterstützung
Personal/ Mitarbeiter/innen:	2 Stellen — 25 Std. Stellen
Finanzierung:	Haushaltstitel bei der Stadt Spenden und Bußgelder über Frauenhaus e.V.
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten:	Mo, Di, Do, Fr 9.00 bis 12.00 Uhr Mi 16.00 bis 18.00 Uhr

:	***Bahnhofsmission***
Adresse: *Ansprechpartner:* *Tel.:/ Fax:*	Hauptbahnhof, Bahnsteig 1 — 68161 Mannheim Roland Knüppel ☎ 2 63 00/ 🖷 2 10 00
Einrichtungsträger:	Ökumenische Einrichtung seit 1993: Caritas/Diakonie
Zielsetzung:	Anlaufstelle für alle Menschen in Not mit weiterleitenden Hilfen Auftrag für die Bahn: "Reisende, die Hilfe brauchen"
Zielgruppen:	Alle, die unterwegs sind
Besucher/innen-Struktur:	überwiegend sozial Schwache 65.000 in 1994 (30.000 Reisebetreuung; ca. 400 Übernachtungen [davon. 100 Frauen]) mtl. sprechen ca. 150 - 200 Menschen vor, die auf der Straße leben
Aufgabenfelder, Angebote, Aktivitäten:	Gespräch, Rat, Notverpflegung, Übernachtung, Beratung, Weitervermittlung, Reisehilfen, Individualhilfen, Anlaufstelle Übernachtung nur für Fälle in Not (pro Jahr ca. 100) und nur für Frauen (in Absprache mit den Betroffenen und den Frauenhäusern), 4-Bettzimmer und 2 Notbetten
Personal/ Mitarbeiter/innen:	50 ehrenamtliche MitarbeiterInnen 4 Zivis 1 Pauschalkraft 1 Hauptamtlicher
Finanzierung:	jeweils zu 50 % Caritas und Diakonie; Bahn stellt Räume und zahlt Nebenkosten
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten:	rund um die Uhr

	Teestube U 5
Adresse:	U 5, 12 — 68161 Mannheim
Ansprechpartner:	Fritz Rieß Norbert Preininger
Tel.:/ Fax:	☎ 293-34 35 ☎ 293-34 37
Einrichtungsträger:	Stadt Mannheim – Sozialamt
Zielsetzung:	Offenes Angebot mit Verpflegung und Beratungsmöglichkeiten
Zielgruppen:	Alleinstehende Wohnungslose beiderlei Geschlechts
Besucher/innen-Struktur:	Grundsätzlich offen für alle alleinstehenden Wohnungslosen
Aufgabenfelder, Angebote, Aktivitäten:	• Angebot von Übernachtungsmöglichkeiten • offene Beratung • Weiterleitung an Fachdienste • hygienisches Angebot wie Körperhygiene und Wäsche waschen
Personal/ Mitarbeiter/innen:	4 Bedienstete nach § 19 BSHG (auch für Übernachtungsstelle zuständig) 5 Heimbetreuer (auch für Übernachtungsstelle zuständig)
Finanzierung:	Stadt Mannheim
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten:	Mo – Fr 07.30 – 18.00 Uhr Sa 13.00 – 18.00 Uhr So 10.00 – 18.00 Uhr

	Die Heilsarmee – Korps Mannheim
Adresse:	G 3, 1 — 68159 Mannheim
Ansprechpartner/in:	Marie-Luise und Michael Schröder
Tel.:/ Fax:	☎ 2 02 15 / 🖷 2 04 95
Einrichtungsträger:	Die Heilsarmee
Zielsetzung:	• Resozialisierung • Krisenintervention • Hilfe in schwierigen Lebenslagen
Zielgruppen:	• Obdachlose • Nichtseßhafte • Durchwanderer
Besucher/innen-Struktur:	vorwiegend Männer im Alter 25 - 45 Jahre Tendenz: Alter fallend und mehr Frauen
Aufgabenfelder, Angebote, Aktivitäten:	Wärmestube, Frühstück und Mittag (Eintopf), persönliche Gespräche, Hilfe bei Behördengängen, Schuldnerberatung, Kleiderausgabe (monatlich), Leihbücherei und Zeitungen, Körperpflege
Personal/ Mitarbeiter/innen:	Frau und Herr Schröder Frau K. Räuschel Mitarbeiter mit Bewährungsauflagen sowie Ehrenamtliche
Finanzierung:	Geld- und Sachspenden Frau und Herr Schröder (durch Heilsarmee) Frau K Räuschel (§ 19 BSHG)
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten:	Di., Mi., Fr. von 9.00 – 13.00 Uhr Frühstück 9.00 – 10.00 Uhr / Mittagessen 11.00 – 12.00 Uhr

	Mannheimer Platte
Adresse: *Ansprechpartnerin:* *Tel.:/ Fax:*	H 7, 26 — 68159 Mannheim Gertrud Weber ☎ 29 13 29
Einrichtungsträger:	«Menschen helfen Menschen e.V.»
Zielsetzung:	Lokal für Bedürftige und Normalverdiener zu unterschiedlichen Preisen, funktioniert nach dem Vorbild des Frankfurter Lobby-Restaurants und der Hamburger Tafel Motto: «Die ungleichen Brüder an einen Tisch» und «Wer wenig hat, zahlt weniger, wer mehr hat, zahlt mehr»
Zielgruppen:	Arme, Wohnungslose und Normalverdiener
Besucher/innen-Struktur:	Täglich 30 – 40 Besucher/innen
Aufgabenfelder, Angebote, Aktivitäten:	Essen für Wohnungslose und Menschen mit Sozialpaß 3,50 DM für Normalverdiener/innen 7,50 DM
Personal/ Mitarbeiter/innen:	freiwillige Helferinnen und Helfer Ehrenamtliche
Finanzierung:	Mitgliedsbeiträge und Spenden Mietkosten ca. 1.500 DM
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten:	täglich von 11.00 – 14.00 Uhr donnerstags von 09.00 – 11.00 Uhr

	Schwestern der Mutter Teresa
Adresse: *Ansprechpartner/in:* *Tel.:/ Fax:*	Draisstr. 19 — 68169 Mannheim Schwester Gabriela ☎ 31 66 69
Einrichtungsträger:	Kongregation Missionaries of Charity
Zielsetzung:	«Einsatz für das Wohlergehen und das Heil der Ärmsten der Armen»
Zielgruppen:	Arme Leute aus der Bevölkerung (nicht nur Wohnungslose)
Besucher/innen-Struktur:	ca. 12.480 Kontakte in der Essensausgabe pro Jahr ca. 30 Essen/pro Tag; 50 - 60 Essen am Wochenende
Aufgabenfelder, Angebote, Aktivitäten:	Essensausgabe, Besuche bei Familien, Alleinstehenden, Kranken und Alten
Personal/ Mitarbeiter/innen:	4 Schwestern
Finanzierung:	Spenden (Geld- und Sachspenden)
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten:	Täglich ab 14.30 Uhr außer donnerstags

	Übernachtungsstelle U 5
Adresse:	U 5, 12 — 68161 Mannheim
Ansprechpartner:	Fritz Rieß – Norbert Preininger
Tel.:/ Fax:	☎ 293-34 35 ☎ 293-34 37
Einrichtungsträger:	Stadt Mannheim – Sozialamt
Zielsetzung:	Bereitstellung von Übernachtungsplätzen für Männer und Frauen
Zielgruppen:	Alleinstehende und wohnungslose Männer, Frauen und Paare
Besucher/innen-Struktur:	Platzzahl: gesamt (ohne Notquartier) 40 Platzzahl: Männer 28 Platzzahl: Frauen 12 auch Übernachtungsmöglichkeit für Paare
Aufgabenfelder, Angebote, Aktivitäten:	• Angebot von Übernachtungsmöglichkeiten • offene Beratung • Weiterleitung an Fachdienste • hygienisches Angebot wie Körperhygiene und Wäsche waschen
Personal/ Mitarbeiter/innen:	5 Heimbetreuer (auch für die Teestube zuständig) 4 Bedienstete nach § 19 BSHG (auch für die Teestube zuständig) 2 Küchenkräfte
Finanzierung:	Stadt Mannheim
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten:	täglich ab 17.00 Uhr

	Therapie-Zentrum für Wohnungslose
Adresse:	Toräckerstr. 11 — 68165 Mannheim
Ansprechpartner:	Erich Nist
Tel.:/ Fax:	☎ 40 32 51
Einrichtungsträge:r	Stadt Mannheim – Sozialamt
Zielsetzung:	Wiedereingliederung und Therapie
Zielgruppen:	Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
Besucher/innen-Struktur:	Männer im Alter von 18 bis 60 Jahren
Aufgabenfelder, Angebote, Aktivitäten:	• Wiedereingliederung in Arbeit und Wohnung sowie soziales Umfeld • Behandlung von Süchten und psychischen Auffälligkeiten • Regelung und Durchsetzung von Ansprüchen, Sport- und Freizeitangebot
Personal/ Mitarbeiter/innen:	2 Psychotherapeuten / 1 Arbeitstherapeut / Verwaltungskraft / 2 Küchenkräfte
Finanzierung:	Die Einrichtung trägt sich finanziell durch Pflegesätze, die vom Landeswohlfahrtsverband erbracht werden
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten:	08.00 bis 22.00 Uhr 08.00 bis 15.00 Uhr

	Männerwohnheim, U 5, 12
Adresse: *Ansprechpartner:* *Tel.:/ Fax:*	U 5, 12 — 68161 Mannheim Victor Poliwoda ☎ 2 57 65
Einrichtungsträger:	Stadt Mannheim – Sozialamt
Zielsetzung:	• Unterbringung von alleinstehenden Wohnungslosen • Angebot von Arbeitsmöglichkeiten • Betreutes Wohnen
Zielgruppen:	Alleinstehende Wohnungslose
Besucher/innen-Struktur:	Platzzahl: 56 davon 49 Wohnheimplätze 7 betreutes Wohnen
Aufgabenfelder, Angebote, Aktivitäten:	• Bereitstellung von Unterkunft, • Freizeitangebote, • Offene Beratung, • Teilverpflegung, • Betreutes Wohnen
Personal/ Mitarbeiter/innen:	1 Heimleiter 3 Reinigungspersonal
Finanzierung:	Stadt Mannheim
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten:	durchgehend 8.00 – 15.00 Uhr

	Männerwohnheim F 7, 17-18
Adresse: *Ansprechpartner:* *Tel.:/ Fax:*	F 7, 17-18 — 68159 Mannheim Hans Bohr ☎ 1 56 05 83 Pforte: ☎ 1 56 05 28 Pflegedienst: ☎ 1 56 05 29
Einrichtungsträger:	Stadt Mannheim – Sozialamt
Zielsetzung:	• Betreutes Wohnen • Unterbringung und Pflege für alleinstehende Wohnungslose
Zielgruppen:	Alleinstehende Wohnungslose und ältere Pflegebedürftige
Besucher/innen-Struktur:	Platzzahl: 58 davon 38 Wohnheimplätze 7 betreutes Wohnen 13 Altenheimplätze mit Pflege
Aufgabenfelder, Angebote, Aktivitäten:	• pädagogisch orientierte Betreuung • Betreuung Pflegebedürftiger • Seßhaftmachung • Freizeitangebot • gesellschaftliche Wiedereingliederung
Personal/ Mitarbeiter/innen:	Heimleitung 2 Pflegehelferinnen 5 Reinigungskräfte 1 Pförtner (Fremdvergabe)
Finanzierung:	Stadt Mannheim / Landeswohlfahrtsverband
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten:	durchgehend 8.00 – 15.00 Uhr

	«Stadtstreicherbetreuung» ***beim Sozialamt***
Adresse: *Ansprechpartner:* *Tel.:/ Fax:*	K 4, 16 — 68159 Mannheim Fritz Rieß / Norbert Preininger ☎ 293 - 34 35
Einrichtungsträger:	Stadt Mannheim – Sozialamt
Zielsetzung:	Unterbringung und pädagogische Betreuung alleinstehender Wohnungs- und Obdachloser, Wiedereingliederung, Hilfe zur Selbsthilfe, Hinführung zur Suchtfreiheit, Aufbau sozialer Kontakte, Schaffung von Arbeitsmotivation und Vermittlung
Zielgruppen:	Alleinstehende Wohnungslose Männer und Frauen
Besucher/innen-Struktur:	Platzzahl: 90, davon 28 Plätze Betreutes Wohnen in 4 sog. «Stadtstreicherhäusern» in C 8, 15 – K 4, 16 – Kirchenstr. 20 – Zum Herrenried 17
Aufgabenfelder, Angebote, Aktivitäten:	Sozialarbeiterische und pädagogische Betreuung, Suchtberatung, Arbeitstherapie, themenzentrierte Einzel- und Gruppenarbeit, Aufbau sozialer Kontakte, Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, Haushaltstraining, Freizeitmaßnahmen, Schuldenberatung und Regulierung, ambulante Beratung, Betreutes Wohnen § 72 BSHG, Durchsetzung vorrangiger Ansprüche (Arbeitslosengeld/-hilfe, Rente usw.)
Personal/ Mitarbeiter/innen:	6 Betreuer
Finanzierung:	Stadt Mannheim
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten:	durchgehend

	Haus Bethanien
Adresse: *Ansprechpartner:* *Tel.:/ Fax:*	Kirchenstr. 4-6 — 68159 Mannheim Hans-Dieter Nieke ☎ 2 61 61 / 🖷 1 56 43 36
Einrichtungsträger:	Christliche Bruderhilfe e.V. Mannheim
Zielsetzung:	• Beheimatung alleinstehender Wohnungsloser (ohne zeitliche Begrenzung) • Heimbetreuung von Männern, die aus den verschiedensten Gründen in der gegenwärtigen Situation oder dauerhaft nicht allein wohnfähig sind (ohne zeitliche Begrenzung) • Betreutes Wohnen in Individualwohnraum als Starthilfe zu eigenständigem Wohnen
Zielgruppen:	Alleinstehende wohnungslose Männer mit Betreuungsbedarf
Besucher/innen-Struktur:	60 Plätze Beheimatung 25 Plätze Wohnheim mit Betreuung 7 Plätze Betreutes Wohnen in Individualwohnraum (Ausbau auf 14 Plätze geplant)
Aufgabenfelder, Angebote, Aktivitäten:	Für Beheimatung und Wohnheim: Wohnen in Ein- und Zweibettzimmern, Vollverpflegung, hauswirtschaftliche Versorgung, Freizeitangebote, tagesstrukturierende Maßnahmen als Angebot (gemeinnützige Arbeit, Werkstatt in Planung), umfangreiches soziales Betreuungsangebot, medizinische Versorgung, Rund-um-die-Uhr-Betreuung, Selbsthilfegruppe und abgeschlossener Wohnbereich für trockene Alkoholiker Betreutes Wohnen: regelmäßige Beratung und Betreuung durch soziale Fachkraft (z.B. Einleben in der Wohnung, Haushaltführung, Schuldenregulierung, Arbeitsuche, Umgang mit Behörden, Aufbau von Kontakten) tägliche Mittagessen-Ausgabe für Wohnungslose gegen Gutschein vom Sozialamt Mo – Fr 12.00 Uhr, Sa/So 11.30 Uhr
Personal/ Mitarbeiter/innen:	Heimbereich: Küchen-, Wirtschafts- und Verwaltungspersonal, Heimleiter, z.Zt. 5,5 Betreuungspersonal Betreutes Wohnen: Betreuungsfachpersonal im Schlüssel 1:14
Finanzierung:	Heimbereich: Pflegesätze, die vom überörtlichen Träger erbracht werden, und voller Einsatz des Eigeneinkommens / Betreutes Wohnen: Monatspauschale durch LWV Baden
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten:	6.00 – 23.30 Uhr 8.00 – 16.30 Uhr

	Frauenwohnheim Karlstraße 120
Adresse: *Ansprechpartner/in:* *Tel.:/ Fax:*	Karlstr. 120 — 68307 Mannheim Bernd Muth, Irmgard Pauls, ☎ 77 18 68
Einrichtungsträger:	Stadt Mannheim/Arbeiterwohlfahrt
Zielsetzung:	• Angebot von Wohnheimplätzen für psychisch kranke und wohnungslose Frauen • Wiedereingliederung in die Gesellschaft
Zielgruppen:	Wohnungslose Frauen, psychisch kranke Frauen
Besucher/innen-Struktur:	Frauen mit psychischen Erkrankungen, wirtschaftlichen oder persönlichen Problemen Drogenproblemen
Aufgabenfelder, Angebote, Aktivitäten:	Begleitung, Beratung, Betreuung rund um die Uhr Feste
Personal/ Mitarbeiter/innen:	1 Sozialpädagoge 1 Arzthelferin 3 Pförtner 1 Putzfrau
Finanzierung:	Nutzungsgebühr von der Stadt Mannheim festgelegt ca. 1.000 DM monatlich
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten:	durchgehend 8.00 – 15.00 Uhr

Das Frauenwohnheim Sandhofen von außen

6.2 Beratungs- und Planungsforum für Alleinstehende Wohnungslose in Mannheim

Die rund einjährige Planungstätigkeit aller Träger der Wohnungslosenhilfe in Mannheim hat deutlich gemacht, wie wichtig ein gemeinsamer Arbeitskreis ist. In diesem Planungszeitraum sind Basisinformationen über die Lebens- und Problemlagen alleinstehender Wohnungsloser und über das Leistungsangebot der verschiedenen Dienste und Einrichtungen der Mannheimer Wohnungslosenhilfe zusammengetragen worden. Die verschiedenen praktischen Ansätze zur Verbesserung der Situation alleinstehender Wohnungsloser und zur fachlichen Weiterentwicklung des Hilfeangebotes runden die Planungstätigkeit ab.

Wichtig auf dem Weg zu einer gemeinsamen Konzeption der Hilfen für alleinstehende Wohnungslose in der Stadt Mannheim ist die dauerhafte Verständigung, Abstimmung und gemeinsame Planung aller Träger der Wohnungslosenhilfe auf kommunaler Ebene.

Auf dem Programm eines solchen künftigen Arbeitskreises stehen

- die gegenseitige Information über die Arbeit der eigenen Einrichtungen und die in der Praxis auftauchenden Probleme,
- die Situation alleinstehender Wohnungsloser,
- Zusammenarbeit bei der Lösung von Versorgungsdefiziten und Schwachstellen und Entwicklung praktischer Problemlösungsansätzen,
- Entwicklung von Qualifizierungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter/innen in der Wohnungslosenhilfe,
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Lobby-Arbeit für die alleinstehenden Wohnungslosen in Mannheim,
- Entwicklung tragfähiger Finanzierungsmodelle für einzelne Projekte und Vorhaben u.a.m.

Dieser Arbeitskreis sollte mindestens zweimal im Jahr tagen, in der Geschäftsführung des Sozialamtes liegen und sich zu einem fachlichen Beratungs- und Empfehlungsorgan der Mannheimer Wohnungslosenhilfe im Vorfeld sozialpolitischer Entscheidungen entwickeln.

Schwester Simone, Gertrud Weber, Liane Maier und Oliver Jakob im Fachgespräch

7. HANDLUNGSPROGRAMM ZUR VERBESSERUNG DER SITUATION ALLEINSTEHENDER WOHNUNGSLOSER IN MANNHEIM

Das «Konzept zur Verbesserung der Wohnraumversorgung alleinstehender Wohnungsloser» des Sozialministeriums Baden-Württemberg und die «Fortschreibung der Kommunalen Konzeption der Hilfe für alleinstehende Wohnungslose in Baden-Württemberg» der beiden Landeswohlfahrtsverbände und der beiden kommunalen Spitzenverbände in Baden-Württemberg sind für die Stadt Mannheim der maßgebliche Orientierungsrahmen für die fachliche Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe auf örtlicher Ebene. Die Empfehlungen in beiden Papieren basieren maßgeblich auf der Auftragsstudie der BSU Wirtschaftsberatungsgesellschaft für soziale Unternehmen und Einrichtungen mbH «Fortschreibung der Kommunalen Konzeption zur Hilfe für alleinstehende Wohnungslose (Nichtseßhafte) in Baden-Württemberg» (*LWV Württemberg-Hohenzollern u. a. 1993*) zur Aktualisierung der bis dato zehn Jahre alten Grundsätze und Empfehlungen zur «Hilfe für Gefährdete und Nichtseßhafte in Baden-Württemberg» (*MAGS BaWü 1982*).

Das Gutachten der BSU enthält eine Reihe von *generellen Empfehlungen*, die sich von der Zielrichtung her auch in Mannheim abzeichnen:

- *die Zuständigkeit (statt der bisherigen getrennten Zuständigkeit der Landeswohlfahrtsverbände für den stationären Bereich und der Kommune für den ambulanten Bereich) für alle alleinstehenden Wohnungslose in einer Hand,*
- *eine bessere Zusammenarbeit aller Beteiligten in einer Arbeitsgemeinschaft,*
- *die Bildung integrierter Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten,*
- *eine Vereinheitlichung der Begriffe und der Datenlage.*

Darüber hinaus enthält das Gutachten eine Reihe von *Detailempfehlungen* für die einzelnen Infrastrukturbereiche der Wohnungslosenhilfe, die auch Eingang in das «Konzept zur Verbesserung der Wohnraumversorgung alleinstehender Wohnungsloser» (*MAGS BaWü 1996*) und in die gemeinsamen Empfehlungen des Städtetages, Landkreistages Baden-Württemberg und der beiden Wohlfahrtsverbände gefunden haben (*LWV Baden 1996*):

Prävention soll generell größere Bedeutung erhalten. Hier wird vorgeschlagen, die Instrumente zu Wohnraumsicherung (§ 15a BSHG, Wiedereinweisungen, Beschlagnahmen) zu intensivieren. Besonders wichtig ist die Schaffung von neuem Wohnraum für Wohnungslose; hier wird auf das neue Programm des Wirtschaftsministeriums zur «Förderung von Mietwohnungen für Wohnungslose in Großstädten und im Verdichtungsraum» verwiesen. Wichtig ist auch die Organisation einer Nachbetreuung im Anschluß an Wohnheimaufenthalte.

Fachberatungsstellen mit spezialisierten Fachkräften und einer einheitlichen Zuständigkeit für alle Fälle nach § 72 BSHG sollen flächendeckend eingerichtet werden.

Als niederschwellige offene Angebote werden mehr Tagesstätten, Teestuben und Streetwork vorgeschlagen. Bei der angespannten Wohnungssituation ist es auch wichtig, niederschwellige Unterkunftsangebote zu entwickeln und zuzulassen, wie z.B. Zelten im Berberdorf/Eßlingen oder Notschlafstellen bzw. Sleep-Ins.

In Baden sind die Aufnahmeheime Teil der stationären Hilfen, in Württemberg Teil der ambulanten Hilfen (vorgeschlagener Standard). Für die Aufnahmeheime werden einige Mindeststandards vorgeschlagen: Teil der ambulanten Betreuung, qualifizierte Betreuung durch Fachpersonal, 1-2 Bettzimmer, eigene Kochgelegenheiten, kleine Wohneinheiten sowie eine zielgruppenspezifische und damit bedarfsgerechtere Vermittlung.

Für den stationären und teilstationären Bereich wird landesweit kein weiterer Ausbau empfohlen, statt dessen: Fehlbelegungen abzubauen und einen «Abfluß in Wohnraum» zu organisieren. Wünschenswert ist eine Differenzierung der Heime mit speziellen Angeboten für «Pflege» und «Beheimatung im Alter». Bei Suchtproblemen, psychiatrischen Erkrankungen, medizinische

Versorgung sind die Kontakte bzw. Umlegungen in die entsprechenden Facheinrichtungen zu verbessern.

Vorgeschlagen wird die Entkoppelung von Arbeit und Wohnen sowie der Vorrang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und die Organisation von Arbeit für die alleinstehenden Wohnungslosen durch Beschäftigungsgesellschaften.

Ferner wird vorgeschlagen, räumlich getrennte Angebote für Männer und Frauen zu schaffen, Hilfen für Paare bereitzustellen und die Bedarfslage von Frauen angemessen zu berücksichtigen.

Last not least wird zur Qualitätssicherung eine qualifizierte Dokumentation und Qualitätskontrolle der Arbeit in der Wohnungslosenhilfe vorgeschlagen; hierzu enthalten die Städtetagsempfehlungen einen Vorschlag für eine regelmäßige Berichterstattung und Statistik über alleinstehende Wohnungslose auf der Basis des «Kerndatensatzes der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe»; der Caritasverband hat hier ein ähnliches beispielhaftes Datenbankkonzept entwickelt.

Die konzeptionelle Linie für alleinstehende Wohnungslose des Landeswohlfahrtsverbandes, Sozialministeriums und Städtetages in Baden-Württemberg heißt kurzgefaßt:

Kleine Wohneinheiten, Betreutes Wohnen, Differenzierung im stationären Bereich, eigenständiger Versorgungsstrang für wohnungslose Frauen, Vernetzung und bessere Koordination aller Einrichtungen auf lokaler Ebene, mehr ambulante und kostengünstigere Angebote und eine einheitliche und für Planungszwecke brauchbare Geschäftsstatistik!

7.1 BAUSTEINE UND EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG

Wohnraumhilfen

Mobilisierung von Individualwohnraum

E

Die Erfahrungen aus der Arbeit der Wohnungslosenhilfe in den vergangenen Jahren zeigen, daß angemessen auf individuelles Wohnen vorbereitete alleinstehende Wohnungslose bei gesicherter Begleitung und Betreuung durch Fachdienste für Vermieter in der Regel kein größeres Risiko darstellen als der sog. «Normalmieter». Das Angebot an Kleinwohnungen ermöglicht derzeit in stärkerem Maße als noch vor wenigen Jahren für alleinstehende Wohnungslose den Zugang zu Normalwohnraum, selbst wenn im Einzelfall ein unangemessenes Wohnverhalten an den Tag gelegt wird.

Vielfach gelingt es nicht, für alleinstehende Wohnungslose im Anschluß an einen Aufenthalt in einer vollstationären oder teilstationären Einrichtung Individualwohnraum zu vermitteln mit der Folge, daß vollstationäre Plätze unnötig lange besetzt bleiben und sich für die Sozial- und Jugendhilfeträger deutlich höhere Belastungen ergeben. Gleiches gilt für die Verweildauer in provisorischen Unterkünften. Schätzungen zufolge ist der Anteil alleinstehender wohnungsloser Personen, die in der Lage in sind, Individualwohnraum zu beziehen, höher als 50 %.
Neben fehlendem Wohnraum als dem mit Abstand wichtigsten Hinderungsgrund einer erfolgreichen Eingliederung für die mangelhaften Integrationsmöglichkeiten alleinstehender Wohnungsloser sind weitere Gründe, die einer Eingliederung alleinstehender Wohnungsloser häufig entgegenstehen, Suchtprobleme und Krankheiten der Betroffenen, aber auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Keine andere Personengruppe verkörpert Armut und soziale Ausgrenzung so augenfällig.
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 1996

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg plädiert in seinem «Konzept zur Verbesserung der Wohnraumversorgung alleinstehender Wohnungsloser» vom Februar 1996 (*MAGS BaWü 1996*) für die

Schaffung solchen Wohnraums in den Kommunen. Das Wirtschaftministerium und das Sozialministerium Baden-Württemberg haben Anfang 1996 gemeinsam ein Positionspapier «Mobilisierung von Wohnraum für Wohnungslose» (*Wirtschaftsministerium BaWü 1996*) herausgegeben mit einer entsprechenden Aufforderung an die Kommunen. Das Land Baden-Württemberg hat im Rahmen des Landeswohnungsbauprogrammes 1996 ein spezielles Programm zur «Förderung von Mietwohnungen für Wohnungslose in Großstädten und im Verdichtungsraum» aufgelegt, das für diesen Personenkreis Förderangebote enthält, die auch in Mannheim zum Einsatz kommen können: zur Förderung neuer Sozialmietwohnungen, beim Erwerb von Belegungsbindungen und insbesondere bei der sog. «mittelbaren Belegung» für besondere Bedarfsgruppen (vgl. Anhang 3). Die kommunalen Spitzenverbände und die beiden Landeswohlfahrtsverbände im Land fordern die örtlichen Sozialhilfeträger und die Träger der Wohlfahrtspflege in ihrer «Fortschreibung der Kommunalen Konzeption der Hilfe für alleinstehende Wohnungslose in Baden-Württemberg» (*Landeswohlfahrtsverband Baden u. a. 1996*) zu einer Anmietung von Individualwohnraum über die «mittelbare Belegung» auf.

In diesem Sinne ist auch in Mannheim die vom Land, den kommunalen Spitzenverbänden und den Landeswohlfahrtsverbänden vorgeschlagene konzertierte Aktion zur Mobilisierung von Wohnraum für alleinstehende Wohnungslose ein Weg zur Verständigung zwischen der kommunalen Gebietskörperschaft, den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen Wohnungsbauunternehmen, der sonstigen Wohnungswirtschaft und allen anderen Institutionen, die von Wohnungsverlust bedrohten und wohnungslosen Menschen in Berührung kommen, um abgestimmte und abgestufte Hilfekonzepte und Einzelprojekte für die alleinstehenden wohnungslosen Menschen zu erarbeiten. Die Gesprächsrunde der Planungsgruppe Alleinstehende Wohnungslose mit interessierten Bauträgern im Mai 1996 war ein erster Auftakt.

Sicherung der Mietzahlung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

E

Im Rahmen der finanziellen Hilfen zur Wohnraumerhaltung und -beschaffung ist es notwendig, daß die Mietzahlung soweit wie möglich dauerhaft gesichert ist. Es ist nicht tragbar, daß in regelmäßigen Abständen Mietschulden übernommen und damit wiederholt öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden. Werden die Mietschulden jedoch nicht beglichen, ist erneut mit dem Eintreten von Obdachlosigkeit im Rahmen eines Räumungsverfahrens zu rechnen. Eine Mietsicherung ist möglich durch eine entsprechende Abtretungserklärung und die direkte Überweisung der Miete von der Einkommensquelle an den Vermieter. Rechtliche Grundlage hierfür ist § 53 Abs. 2 Nr. 2 SGB I. Voraussetzung für eine entsprechende Abtretung ist, daß diese im besonderen Interesse des Betroffenen liegt. Dies trifft eindeutig zu, da ansonsten Obdachlosigkeit droht. Das besondere Interesse der Betroffenen wird dadurch verstärkt, daß oftmals gar keine Alternativen zur Mietsicherung vorhanden sind. Viele haben gar kein Girokonto oder sind nicht in der Lage, eines einzurichten. Meistens ist das bestehende Konto heillos überzogen. Daueraufträge und Einzugsermächtigungen können nicht eingerichtet werden, werden nicht ausgeführt oder werden zurückgebucht.

Im Gegensatz zu anderen Sozialleistungsträgern ist das Arbeitsamt Mannheim derzeit nicht bereit, entsprechende Abtretungserklärungen zu akzeptieren und die Miete direkt an den Vermieter zu überweisen. Dies führt im Einzelfall zu Obdachlosigkeit und führt andererseits dazu, daß öffentliche finanzielle Mittel, die zur Wohnraumbeschaffung oder zur Wohnraumerhaltung eingesetzt werden, ihren

Zweck nicht erreichen. Das Problem stellt sich in gleicher Weise auch für stationäre Einrichtungen. Die Planungsgruppe empfiehlt hier eine Veränderung dieser Praxis.

Ambulante Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen mit Betreutem Wohnen

P

Im Zuge der einjährigen Planung ist eine vollzugsreife Konzeption für eine ambulante Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen mit Betreutem Wohnen entwickelt worden, auf Verwaltungsseite zwischen dem Sozialamt, Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung und der Frauenbeauftragten abgestimmt und mit dem späteren Betriebsträger vorab geklärt worden (vgl. die detaillierte Konzeption in Anhang A 3). Der Caritasverband ist zur Trägerschaft bereit. Die Niederbronner Schwestern unterstützen die vorgesehene hauptamtliche Personalstelle. Als Standort bietet sich das St. Alfonshaus am Luisenring an. Der Eigentümer hat günstige Mietvertrags-konditionen signalisiert. Beim Landeswohlfahrtsverband ist für 1997 eine Förderung in Höhe von 50 % der Personalkosten beantragt. Aus dem Landeswohnungsbau-programm (Titel: «Förderung von Mietwohnungen für Wohnungslose in Großstädten und im Verdichtungsraum») ist eine Förderung der Finanzierung für die Instandsetzung der Räumlichkeiten möglich. Die Renovierung selbst kann kostengünstig von der Handwerkerkolonne der Stadtstreicherbetreuung erledigt werden.

Neuorganisation der «Stadtstreicherbetreuung»

P

Im Einzelfall verbesserungsbedürftig ist die Unterbringungssituation alleinstehender wohnungsloser Männer im Zuständigkeitsbereich der Stadtstreicherbetreuung. Die unhaltbare Situation mit dem Vermieter eines Wohnhauses und die erfolglosen Vermittlungsversuche machen hier dringend eine Ersatzlösung erforderlich. Besonders geeignet für Ersatzwohnraum ist hier ein leerstehendes Anwesen im gleichen Stadtviertel, das gute Voraussetzungen für Betreutes Wohnen und zugleich die Unterbringung der «Einsatzzentrale» der «Stadtstreicherbetreuung» und ihrer «Handwerkerkolonne» mit Werkstatt und Lagerraum bietet. Damit kann der derzeitige Rahmen der arbeitstherapeutischen Maßnahmen und Beschäftigungs-möglichkeiten der städtischen Wohnungslosenhilfe qualitativ verbessert und erheblich erweitert werden. Die Renovierungskosten für die Umbaumaßnahmen werden durch Eigenleistungen auf einem extrem niedrigen Niveau gehalten; die laufenden Betriebskosten für die Wohnanlage werden im wesentlichen durch die Mieteinnahmen gedeckt.

Frauenwohnheim Sandhofen

P

Für das Frauenwohnheim Sandhofen sucht die Stadt Mannheim derzeit mit dem Betriebsträger Arbeiterwohlfahrt nach einer für die Stadt kostengünstigeren und fachlich besseren Lösung für den künftigen Betrieb. Die derzeitigen Überlegungen gehen hier in mehrere Richtungen.

Wohntraining

E

Unangepaßtes und unangemessenes Wohnverhalten alleinstehender Wohnungsloser ist häufig der Grund für den Verlust einer Privatwohnung. Oft fehlt die Begleitung beim Übergang vom Wohnheim zum Individualwohnraum. Ein Stufenmodell über den Zwischenschritt «Betreutes Wohnen» mit zeitweiser Unterstützung trägt hier viel zu einer späteren Stabilisierung eines Lebens in den eigenen vier Wänden bei. «Wohnfähigkeit»läßt sich nur in der Praxis lernen. Macht man die Leute auf diesem Weg fit, so fällt auch eine eventuelle spätere Wohnraumsicherung bedeutend leichter. Zur Koordination im Einzelfall ist hier eine enge institutionelle

Abstimmung zwischen der Wohnungslosenhilfe und der Wohnraumsicherung erforderlich, die bei Bedarf auch andere Sozial- und Gesundheitsdienste miteinbezieht.

Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten

Beschäftigung und Arbeit leisten einen wesentlichen Beitrag zur Resozialisation und zur gesellschaftlichen Integration von alleinstehenden Wohnungslosen. Gegenwärtig gibt es in Mannheim nur ein begrenztes Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten für alleinstehende Wohnungslose, das ausgeweitet werden sollte.

Dabei ist zwischen verschiedenen Formen von Beschäftigung, Arbeit und Qualifizierung zu unterscheiden:

Sozialversicherungsfreie Beschäftigung
Darunter fallen nichtversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. im Rahmen der Hilfe zur Arbeit gemäß Mehraufwandsentschädigung und Beschäftigungsmaßnahmen über den LWV (Beschäftigung in einer eigenen Werkstatt in Wohnheimen mit der Möglichkeit, bis zu DM 70,-- pro Monat zusätzlich zu verdienen).

Zielsetzung: Tagesstrukturierung/Arbeitstherapie, Gewöhnung an Arbeit und Aufbau von Motivation; wesentlich für den Erfolg ist die Freiwilligkeit, d.h. die Teilnahme kann nicht durch die Androhung einer Sozialhilfekürzung erreicht werden.

Geeignet für: Personen mit Suchtproblemen, gesundheitlichen Problemen, Verhaltensauffälligkeiten sowie nach einer langen Phase von Arbeitslosigkeit. Die Tätigkeit der «Handwerkerkolonne» bei der «Stadtstreicherbetreuung» ist diesen Beschäftigungsmöglichkeiten zuzuordnen. Seit Jahren arbeiten hier durchschnittlich 25 alleinstehende Wohnungslose mit viel Engagement, in verschiedenen Arbeitsfeldern (von der Renovierung von Wohnraum bis zur Renaturierung von Grünflächen) ausgesprochen kostengünstig und zur Zufriedenheit ihrer Auftraggeber in beachtlicher Qualität.

Subventionierte Arbeitsplätze
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die z.B. über Hilfe zur Arbeit, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Lohnkostenzuschüsse finanziert werden und zeitlich befristet sind. Diese Arbeitsplätze können bei den Wohnheimen direkt oder bei freien Trägern angesiedelt werden. Um die Aufnahme einer solchen Arbeit zu fördern, gibt es für Wohnheimbewohner eine Sonderregelung: Das Gehalt wird nicht voll auf den Pflegesatz angerechnet.

Zielsetzung: längerfristige Beschäftigung, Vermittlung von Qualifikation, Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Geeignet für: Personen im Dauerwohnbereich/Wohnheimbewohner/innen, die keine (akuten) Suchtprobleme haben.

Ausbildung und Arbeit
Vermittlung von (ehemals) alleinstehenden Wohnungslosen in den regulären Arbeitsmarkt.

Zielsetzung: dauerhafte Beschäftigung auf der Basis fester Arbeitsverträge, berufliche Qualifizierung im Rahmen von Umschulungen oder Ausbildungsstellen.

Geeignet für: Personen, die im Vorfeld bereits an Beschäftigungsmaßnahmen teilgenommen haben und von sich aus einen (Wieder-)einstieg in eine reguläre Beschäftigung suchen, besonders jüngere Wohnungslose.

Aufbau eines differenzierten Beschäftigungsangebotes

E

das einen stufenweisen Übergang zwischen den drei genannten Beschäftigungsformen ermöglicht und dadurch zur (Re-)Integration der alleinstehenden Wohnungslosen in den Arbeitsmarkt beiträgt. Ein entsprechendes Stufenmodell könnte so aussehen:

- Möglichkeit des Zuverdienstes in Beschäftigung mit stark therapeutischem Charakter. Entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten sind in enger Anbindung an die Wohnheime zu schaffen, um eine zu schnelle Abtrennung zu vermeiden.
- Zielsetzungen dieser Phase sind der Aufbau von Arbeitsmotivation, das (Wieder-)Gewinnen von Arbeitstugenden und die Erarbeitung einer weiteren beruflichen wie persönlichen Perspektive.
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge (z.B. Jahresverträge über § 19 BSHG, ABM, LKZ) im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen, die bei Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder bei Trägern von Beschäftigungsprojekten angesiedelt sein können. Wichtig ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Betreuer/innen der Wohnheime und Anleitern/Mitarbeitern in den Maßnahmen. Um im Einzelfall eine längere Laufzeit zu erreichen, sollte in Kooperation mit dem Arbeitsamt die Möglichkeit von Förderketten geschaffen werden. Zielsetzungen sind die weitere soziale und persönliche Stabilisierung, die Vermittlung von fachlichen und berufsbezogenen sozialen Qualifikationen und das Heranführen an «normale» Arbeitsverhältnisse. Dazu können z.B. auch Praktika in Betrieben dienen.
- Vermittlung in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis oder in eine Ausbildungsstelle

- *Abstimmen der Beschäftigungsform auf die individuellen Voraussetzungen*:

Da der Personenkreis der alleinstehenden Wohnungslosen sehr heterogen ist, muß jeweils im Einzelfall entschieden werden, welche Beschäftigungs-/Arbeitsmöglichkeit geeignet ist. So bestehen große Unterschiede hinsichtlich der körperlichen und psychischen Verfassung, der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Berufsbereiche sowie der Berufserfahrung. Daher ist ein differenziertes Beschäftigungs- und Betreuungsangebot notwendig.

- *Informationen und Kooperation:*

  Über bestehende Angebote und Fördermöglichkeiten im Bereich Beschäftigung und Arbeit sollte regelmäßig informiert und eine engere Kooperation zwischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Trägern von Beschäftigungsmaßnahmen realisiert werden.

Psychosoziale Hilfen

E

Für die gesundheitliche Versorgung alleinstehender Wohnungsloser ist ein Zugang erforderlich, der mit den herkömmlichen medizinisch-psychiatrischen Standards nicht hinreichend zu gewährleisten ist. Die Träger der Wohnungslosenhilfe brauchen im Zusammenwirken mit Suchtberatungsstellen, Fachkliniken und der Ärzteschaft eine abgestimmte Konzeption, die das medizinische, pflegerische, therapeutische und psychosoziale Hilfeangebot niederschwellig, aufsuchend und mobil organisiert. Der erste Schritt zu einer «medizinischen Straßenarbeit» ist die stundenweise ärztliche Ambulanz in den Räumen der Beratungsstelle des Caritasverbandes; der zweite Schritt ist die Einrichtung der fahrbaren Ambulanz durch die Johanniter-Unfallhilfe. Die Zusammenarbeit muß dabei so geregelt werden, daß jederzeit eine Krisenintervention im Einzelfall möglich ist. Für wohnungslose Frauen sollte ein entsprechendes ambulantes ärztliches Angebot im Rahmen der geplanten neuen Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen eingerichtet werden.

Selbsthilfeförderung/Selbstorganisation

Selbsthilfe-Bauprojekt für alleinstehende Wohnungslose

E

Der Selbsthilfeförderverein e.V. Arbeit und Wohnen (Sitz in Michelstadt), der die Obdachlosenzeitung «WohnungsLooser» auch in Mannheim vertreibt, plant ein Selbsthilfe-Bauprogramm für alleinstehende Wohnungslose und ist an einem Standort in Mannheim interessiert (vgl. die Darstellung des Bauprogramms in der Zeitschrift «WohnungsLooser» Nr. 2/1996 in der Anlage).

Das Projekt in Stichworten: Das Bauprojekt ist für max. 20 bis 30 Personen ausgelegt. Vorgesehen sind kleine Wohneinheiten, zwei Personen in einem Haus. Das Selbsthilfebauprojekt soll in Teamwork erfolgen. Die Wohnraumschaffung wird mit Beschäftigung gekoppelt. Selbstverwaltung ist das Organisationsprinzip. Zur Gewährleistung tragfähiger Strukturen und zur dauerhaften Betreuung der insgesamt 8 bis 12 Häuser ist ein Sozialarbeiter als Begleitpersonal vorgesehen, der vom Verein zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich ist ein Zentralhaus als Gemeinschaftshaus mit Werkstatt geplant. Vom Bau her soll ein Haus (ohne Erschließungskosten und ohne Unterkellerung) 40.000 DM kosten. Über den WohnungsLooser sind bisher rund 200.000 DM Startkapital zusammengekommen. Voraussetzung für den Start des Projektes ist geeigneter Grund und Boden, d.h., ein Grundstück mit mindestens 1.500 bis 2.000 qm mit Erschließung und einer geeigneten Infrastrukturanbindung. Verhandlungspartner ist der Selbsthilfeförderverein, als Bauträger hat er Kontakt zu interessierten mittelständigen Unternehmern.

An das Stadtplanungsamt und das Liegenschaftsamt sind Anfragen ergangen, ob und unter welchen Voraussetzungen in Mannheim ein geeignetes Gelände zur Verfügung gestellt werden kann. Bei Prüfung der Standortvarianten kommen insbesondere in Frage: die Anbindung an vorhandenen und zu erweiternden Kleinsiedlungsbau, eine Unterbringung im Rahmen der Konversion von Militärgelände, eine alte Werkhalle mit

Restbausubstanz im Gewerbegebiet. Die kirchlichen Vertreter in der Planungsgruppe klären in ihrem eigenen Bereich, ob Kirchenbauträger ein solches Gelände zur Verfügung stellen können. Bei Realisierungsaussichten des Projektes wird sich das Sozialamt in Abstimmung mit dem Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung um eine Förderung durch das Land bemühen.

Organisationsentwicklung, Personalentwicklung, Qualitätssicherung

Arbeitskreis für die Mannheimer Wohnungslosenhilfe

E

Die gelungene horizontale, vertikale und diagonale Kooperation in der Planungsgruppe «Alleinstehende Wohnungslose» hat die Notwendigkeit einer dauerhaften Verständigung und Kooperation aller Träger der Wohnungslosenhilfe in Mannheim deutlich gemacht. Ein solches Organ ist wichtig für die fachliche Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Mannheim, die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsansätze und den Aufbau unbürokratischer Verständigungswege für den Einzelfall. Als Nachfolger der Planungsgruppe wird ein ständiger Arbeitskreis vorgeschlagen (vgl. zum Aufgabenkatalog Abschn. 6.2). Mit dem vorliegenden Sozialbericht als erstem Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung der Mannheimer Wohnungslosenhilfe hat dieser Arbeitskreis bereits mit seiner Konstituierung eine dichte Auftragslage.

Qualifizierung von Mitarbeiter/innen in der Wohnungslosenhilfe

E

Zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität, für einen bedarfsgerechteren Dienst am Kunden, zu dem es in der Wohnungslosenhilfe noch ein weiter Weg ist, ist eine Personalentwicklung mit qualifizierten Fort- und Weiterbildungsangeboten unverzichtbar. Die Ankoppelung an die bundesweite Fachdiskussion, der Erwerb von Sach-, Sozial- und Methodenkompetenz blieb in der Vergangenheit in diesem Bereich eher unterbelichtet, engagierten Einzelpersonen überlassen oder war von Träger zu Träger unterschiedlich. Hier sind neben trägereigenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sicherlich auch gemeinsame Veranstaltungen sinnvoll. «training on the job» ist bei einer stark geforderten Mitarbeiter-/innen- und Helfer-/innenstruktur hier besser als der klassische Seminarstil. Mit der Qualifizierung verändern sich auch Anforderungsprofile; neue Stellenbewertungen sind die Antwort, wieviel der Institution die Arbeit in diesem Bereich wert ist, und zugleich die Basis für eine neue, leistungsbezogene Entlohnung.

Effektivierung der Organisationsstruktur und Arbeitsabläufe bei der städtischen Wohnungslosenhilfe

P

Grundlegendes Ziel der städtischen Wohnungslosenhilfe ist es, alleinstehende wohnungslose Menschen von Sozialhilfe unabhängig zu machen.
Zur Effektivierung des Dienstleistungsangebotes der Fachberatungsstelle, der Wohnheime, der Resozialisierungseinrichtung, der Übernachtungsstelle und der Stadtstreicherbetreuung wird die Steuerungsqualität durch verschiedene Instrumente erhöht: Verbesserung der Beratungsqualität, der Unterbringungs- und Betreuungsangebote, bedarfsgerechte Hilfen zu kostengünstigen Preisen, eine aussagefähige und aktuelle Geschäftsstatistik, Teamarbeit und intensivere Kooperation, flexible Öffnungszeiten und ein gemeinsames Leitbild (Corporate Identity).

7.2 FINANZIERUNGSRAHMEN UND FINANZIERUNGSBEDARF

Der Finanzierungsrahmen für die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Mannheim ist Ausdruck dafür, was das Angebot für alleinstehende Wohnungslose kostet, welche Leistungen der Sozialhilfeträger und Freie und Private Träger vorhalten (müssen) und was dieser Bereich der kommunalen Sozialpolitik wert ist.

Von der Struktur her ist der Finanzierungsrahmen historisch gewachsen, vielfach in Richtung auf gesetzliche Vorgaben und damit in gewisser Hinsicht auch veränderungsresistent, was fachliche Innovationen und organisatorische Veränderungen betrifft.

Der kameralistische Blick in der traditionellen Haushaltssystematik nimmt zuerst die einzelne Einrichtung ins Visier und nicht das gesamte «Produkt Wohnungslosenhilfe». Grundlegende fachliche Umsteuerungsprozesse sind ohne eine Leistungs- und Kostenrechnung auf Basis klar definierter politischer Zielvorgaben für diesen Bereich so noch nicht möglich.

Die folgenden Tabellen geben deshalb nur eine Übersicht über die Ausgaben/Einnahmen im Jahr 1995 und den darauf aufbauenden HH-Ansatz für 1996.

Tabelle 10: Ausgaben für die städtischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Mannheim
(Rechnungsergebnis 1995)

Einrichtung	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtausgaben	Einnahmen	Zuschuß
Wohnheim U 5	352.530	255.396	607.926	178.533	429.394
Wohnheim F 7	447.237	234.513	681.750	133.579	548.171
Frauenwohnheim	183.384	264.260	447.644	344.548	103.096
Resoeinrichtung	403.124	184.280	587.404	556.258	31.146
Übernachtungsstelle	371.829	174.398	546.227	88.290	457.938
Stadtstreicherbetreuung	509.003	53.800	562.803	109.194	453.609
Gesamt	2.267.107	1.166.647	3.433.754	1.410.402	2.023.354

Quelle: Rechnungsstelle Sozialamt

Tabelle 11: Ausgaben für die städtischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Mannheim
(Hochrechnung 1996)

Einrichtung	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtausgaben	Einnahmen	Zuschuß
Wohnheim U 5	376.134	242.350	618.484	248.152	370.333
Wohnheim F 7	453.507	358.109	811.616	346.263	465.352
Frauenwohnheim	190.400	300.239	490.639	403.746	86.893
Resoeinrichtung	376.051	164.197	540.248	469.585	70.663
Übernachtungsstelle	434.739	182.214	616.953	88.000	528.953
Stadtstreicherbetreuung	521.623	69.853	591.476	252.200	339.276
Gesamt	2.352.454	1.316.962	3.669.416	1.807.946	1.861.470

Quelle: Rechnungsstelle Sozialamt

Danach ist festzustellen:

Im Jahr 1996 finanziert die Stadt Mannheim ihre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (ohne die städtische Fachberatungsstelle) mit einem Zuschuß von 1,86 Millionen DM. Für das Rechnungsergebnis 1995 ist zum HH-Ansatz 1996 eine Steigerung der Einnahmen um 28 %, d.h. um ca. 400.000 DM festzustellen. Das ist im wesentlichen durch die Umwandlung von 13 Heim- und Pflegeplätzen und durch die 42 neuen Plätze für Betreutes Wohnen zustande gekommen. Von Seiten des Landeswohlfahrtsverbandes fließen dabei folgende Zuschüsse nach Mannheim:

- für die städtische Fachberatungsstelle für zwei Stellen pro Jahr 85.000 DM (50 % der Personalkosten),
- für Betreutes Wohnen ca. 350.000 DM für 42 Fälle (max. sechs Monate), d.h. pro Fall und Monat 687 DM,
- für das Betreute Wohnen in U 5 und bei der Stadtstreicherbetreuung ca. 80.000 DM für zwei Stellen (50 % der Personalkosten).

Damit ließ sich auch der städtische Zuschußbetrag gegenüber dem letzten Jahr um 9 %, d.h. ca. 160.000 DM reduzieren.

Die Personalkosten sind etwa doppelt so hoch wie die Sachkosten dieser Einrichtungen.

Die Ausgaben für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt für den Personenkreis der alleinstehenden Wohnungslosen belaufen sich für das Jahr 1995 hochgerechnet auf ca. 1,5 Millionen DM.

Neben den städtischen Haushaltsmitteln fließt von Seiten Freier und privater Träger ein erheblicher Anteil in die Wohnungslosenhilfe. So hat das Haus Bethanien einen Haushalt von 1,4 Millionen DM, Caritas und Diakonie finanzieren gemeinsam die Bahnhofsmission mit rd. 250.000 DM, der Caritasverband seine Fachberatungsstelle mit ca. 120.000 DM, die Heilsarmee ihr Personal, Mittel für die Arbeit der Schwestern der Mutter Teresa und die Mannheimer Platte werden über Spenden bereitgestellt – alles in allem Ausgaben, die in der Summe den städtischen Haushalt enorm entlasten.

QUELLENVERZEICHNIS

AG TuWas (Hg.) 1994:
Leitfaden «Sozialhilfe für Wohnungslose» (Bearbeitung: In Kooperation mit der Lobby für Wohnsitzlose und Arme e.V.), Frankfurt.

Bramkamp, Christina 1996:
Wo die Berber willkommen sind. Immer mehr Ordenschristen engagieren sich für die Obdachlosen, in: Stadt Gottes 9/96, 21-26.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 1994:
Antworten auf den Fragekatalog zur öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau am 15. Juli 1994 zum SPD-Antrag «Wohnungslosigkeit-Obdachlosigkeit und Wohnungsnotfälle in der Bundesrepublik Deutschland und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung» (Drucksache 12/5250), in: Gefährdetenhilfe 116–120.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 1994:
«Frauen und Kinder zuletzt?! Frauen in Wohnungsnot», Tagungsbericht (Bearbeitung: Werena Rosenke), Bielefeld.

Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1990:
Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit. Hilfen für davon bedrohte und betroffene Menschen, Stuttgart.

Bundesministerium für Frauen und Jugend (Hg.) 1991:
Alleinstehende Frauen ohne Wohnung. Soziale Hintergründe, Lebensmilieus, Bewältigungsstrategien, Hilfeangebote (Bearbeitung: Manfred Geiger und Erika Steinert), Schriftenreihe des Bundesministers für Frauen und Jugend, Band 5, Stuttgart.

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1996:
Siedlungsentwicklung und Siedlungspolitik. Nationalbericht in Deutschland zur Konferenz HABITAT II, Bonn.

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau/Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.) 1994:
Wohnungssicherung und Wohnungsversorgung für einkommensschwache Haushalte. Dokumentation einer Fachtagung am 2./.3.12.1993.

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau/Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.) 1994:
Wohnungsnotfälle. Sicherung der Wohnungsversorgung für wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Haushalte (Bearbeitung: Volker Busch-Geertsema, Ekke-Ulf Ruhstrat), Bonn.

Busch-Geertsema, Volker/Ruhstrat, Ekke-Ulf, 1995:
Wohnungsnotfälle und Wohnungslosigkeit. Zwischen strukturellen Defiziten und defizitären Strukturen in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 10/1995, 400-407 und Heft 11/1995, 443-448.

Conty, Michael u.a. 1987:
Sucht und Nichtseßhaftigkeit. in: Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Heft 3, 38-47.

Deutscher Caritasverband (Hg.) 1992:
Wohnraumversorgung und Wohnungspolitik. Positionsbeschreibung, Sonderheft Mai 1992.

Deutscher Städtetag (Hg.) 1995:
Für eine neue Wohnungspolitik, DST-Beiträge zur Stadtentwicklung und zum Umweltschutz, Heft 23 (Bearbeitung: Burkhard Hintzsche), Köln.

Deutscher Städtetag (Hg.) 1987:
Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten – Empfehlungen und Hinweise, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 21, Köln.

Deutscher Städtetag (Hg.) 1980:
Stadtstreicher– Eine Herausforderung an die kommunale Sozialpolitik, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 12, Köln.

Deutscher Städtetag (Hg.) 1979:
Hinweise zur Arbeit in sozialen Brennpunkten, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 10, Köln.

Deutscher Städtetag (Hg.) 1978:
Stadtstreicher – Kommunale Erfahrungen, Probleme, Antworten, DST-Beiträge zum Kommunalrecht, Heft 3, Köln.

Deutscher Städtetag (Hg.) 1968:
Hinweise zur Obdachlosenhilfe, Köln.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.) 1995:
Soziale Wohnungshilfe – Wohnungspolitische Leitlinie des Deutschen Vereins, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 8/1995, 305-307.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.) 1990:
Hilfe für alleinstehende Wohnungslose (Nichtseßhafte), Materialien zur Diskussion der Hilfepraxis und Orientierung der Hilfeplanung nach § 72 BSHG, (Bearbeitung: Marita Kahn und Sigrid Zuleeg), Frankfurt/M.

Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Deutschland, EKD (Hg.) 1995:
Wohnungspolitische Positionen des Diakonischen Werkes der evangelischen Kirche in Deutschland, Stuttgart.

Friebel, Harry 1995:
Der Mann der Bettler. Risiken im männlichen Lebenszusammenhang, Opladen.

Göhler, Christoph 1996:
Situation alleinstehender Wohnungsloser – Lebenslagen und Hilfesystem am Beispiel Mannheim, Diplomarbeit an der Fachhochschule für Sozialwesen Mannheim.

Hanesch, Walter 1995:
Armut in Deutschland, Reinbek.

Hauser, Richard/Kinstler, Hans-Joachim 1993:
Zur Lebenslage alleinstehender Wohnungsloser (Nichtseßhafte) in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 11/1993, 412-421.

Iben, Gerd 1989:
Armut der Obdachlosen und Nichtseßhaften. Zur Problemgeschichte der Wohnungsnot – Ursachen und Perspektiven, in: Blätter der Wohlfahrtspflege.

Ipsen, Detlef 1981:
Segregation. Mobilität und Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Eine empirische Untersuchung in Mannheim, in: Zeitschrift für Soziologie, Heft 3/1981, 256-272.

John, Wolfgang 1988:
...ohne festen Wohnsitz, Ursache und Geschichte der Nichtseßhaftigkeit und die Möglichkeiten der Hilfe, Bielefeld.

Katholischer Sozialdienst Stuttgart e.V. 1995:
«Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen», Modellprojekt 1995-1997.

Kellner, Reinhard/Wittich, Wolfgang (Hg.) 1987:
Wohnen tut Not. Obdachlosigkeit in der Diskussion. Analysen - Modelle - Perspektiven, Materialien der AG SPAK (Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreise), München.

Klinger, Roland 1990:
Die Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg für die Hilfegewährung an alleinstehende Wohnungslose – Fassung 1990, in: Gefährdetenhilfe, 41-44.

Knäpple, Annerose u.a. 1993:
Fortschreibung der Kommunalen Konzeption zur Hilfe für alleinstehende Wohnungslose in Baden-Württemberg. Untersuchung über Stand, Qualität und Weiterentwicklung der Hilfe (Bearbeitung: BSU Beratungsgesellschaft für Soziale Unternehmen).

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (Hg.) 1989:
Wohnungssicherung und Wohnungsversorgung in Notfällen, KGSt-Bericht Nr. 10/1989, Köln.

Künstlerhaus Bethanien (Hg.) 1982:
Wohnsitz: Nirgendwo. Vom Leben und vom Überleben auf der Straße, Bilder- und Lesebuch zur gleichnamigen Ausstellung, Berlin.

Landeswohlfahrtsverband Baden/Landeswohlfahrtsverband Württemberg Hohenzollern 1993:
Fortschreibung der kommunalen Konzeption der Hilfe für alleinstehende Wohnungslose in Baden-Württemberg.

Landeswohlfahrtsverband Baden/Landeswohlfahrtsverband Württemberg Hohenzollern/Landkreistag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg 1996:
Fortschreibung der kommunalen Konzeption der Hilfe für alleinstehende Wohnungslose in Baden-Württemberg (Stellungnahme zur gleichnamigen BSU-Studie).

Landkreis Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg (Hg.) 1982:
Hilfe für Gefährdete und Nichtseßhafte in Baden-Württemberg, Grundsätze und Empfehlungen der kommunalen Landesverbände, Bericht einer kommunalen Arbeitsgruppe mit Grundsätzen über Art, Form und Maß der Sozialhilfe.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege 1992:
Alleinstehende Wohnungslose in Baden-Württemberg, Stuttgart.

Liga der Wohlfahrtsverbände Baden-Württemberg 1995:
Liga-Stichtagserhebung 1995 – Wohnungslose in Baden-Württemberg.

Lippert, Johannes 1994:
Vereinbarungen zur Leistungsbewertung und Qualitätsstandards in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, in: Gefährdetenhilfe, Heft 4/1994.

Meister, Klaus 1994:
Wanderbettelei im Großherzogtum Baden 1877-1913, Südwestdeutsche Schriften, Institut für Landeskunde und Regionalforschung der Universität Mannheim.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg 1996:
Konzept zur Verbesserung der Wohnraumversorgung alleinstehender Wohnungsloser, Stuttgart.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg (Hg.) 1992:
Hilfen für Gefährdete und Nichtseßhafte in Baden-Württemberg – Eine Studie (Bearbeitung: Weeber und Partner), Stuttgart.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen 1993:
Wohnungsnot und Obdachlosigkeit, Landessozialbericht Band 2, Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (Hg.) 1984:
Ursachen von Obdachlosigkeit. Bericht über das Forschungsprojekt der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (Bearbeitung: Franz Koch), Minden.

Ministerium für Gleichstellung von Frau und Mann Rheinland-Pfalz (Hg.) 1994:
Frauen in Wohnungsnot. Endbericht der Studie «Zur Situation alleinstehender wohnungsloser Frauen in Rheinland-Pfalz» (Bearbeitung: Uta Enders-Dragässer), Frankfurt.

Quast, Lothar 1992:

Kann Stadtpolitik die Wohnungsnot beheben? Anspruch und Ergebnisse eines selbstgestellten Auftrages, in: Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (Hg.), Zukunft von Wohnungspolitik und Wohnungsbau. Bericht über die Jahrestagung 1991 in Mannheim.

Ruhstrat, Ekke-Ulf u.a. 1991:
Ohne Arbeit keine Wohnung ohne Wohnung keine Arbeit. Entstehung und Verlauf von Wohnungslosigkeit, Bielefeld.

Sinz, Roswitha/Maretzke, Anne-Heike 1995:
Maßnahmen zur Wohnraumversorgung für Gruppen mit besonderem Wohnbedarf. Erfahrungen ausgewählter Großstädte Deutschlands, herausgegeben von «empirica», Bonn.

Schmid, Gerd 1995:
Wohnungslose Frauen als Zielgruppe sozialer Arbeit – Lebenssituation und Hilfesystem, dargestellt am Beispiel von Ludwigshafen/Rhein, Diplomarbeit an der Ev. Fachhochschule für Sozialwesen Ludwigshafen.

Sozialpolitische Offensive Mannheim 1994:
Obdachlosigkeit in Mannheim. Auswertung der Fragebogen für Einrichtungen und städtische Dienststellen im Bereich Obdachlosenhilfe (Bearbeitung: Renate Breithecker-Amend).

Specht, Thomas/Schaub, Manfred/Schuler-Wallner, Gisela (HG.) 1988:
Wohnungsnot in der Bundesrepublik, Materialien zur Wohnungslosenhilfe. Bielefeld.

Specht-Kittler, Thomas 1992:
Obdachlosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. in: Aus Politik & Zeitgeschichte, 27.11.92.

Specht-Kittler, Thomas 1990:
Wohnungen für Alle – Wir brauchen ein breites Bündnis gegen Wohnungsnot, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Heft 11/90, 405-410.

Stadt Mainz/Sozialdezernat (Hg.) 1996:
Wohnungsnot und Obdachlosigkeit in Mainz. Analysen – Perspektiven. Sozialbericht 1996.

Stadt Mannheim/Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung 1996:
Mannheimer Wohnungsbericht 1995 – Zahlenspiegel.

Stadt Mannheim/Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung 1995:
Obdachlosenprogramm/Wohnraumsicherung beim Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung, Informations-Vorlage Nr. 221/95 vom 23.3.1995.

Stadt Mannheim/Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung 1994:
Mannheimer Obdachlosenprogramm. Konzeption zur Einrichtung eines Sachgebiets «Wohnraumsicherung» beim Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung.

Stadt Mannheim/Sozialamt 1995:
Alleinstehende Wohnungslose in Mannheim – Kurzbericht, Informations-Vorlage Nr. 197/95.

Stadt Mannheim/Sozialamt 1993:
Hilfe für alleinstehende Obdach- und Wohnungslose, Informations-Vorlage Nr. 873/93 vom 2.12.1993.

Stadt München/Sozialreferat 1996:
Obdachlose in Münchener Pensionen, Beiträge zur Sozialplanung 137.

Trabert, Gerhard 1995:
Die Gesundheitssituation von alleinstehenden wohnungslosen Menschen. Zur Einrichtung einer ambulanten medizinischen Versorgungsstelle für Wohnungslose. Ein Bericht, in: sozialmagazin, Heft 7-8/1995, 70-75.

Trabert, Gerhard 1995:
Der schlechte Gesundheitszustand alleinstehender wohnungsloser Menschen. Diskussion notwendiger Maßnahmen, in: wohnungslos, Heft 1/95, 19-24.

Verein für Sozialplanung (Hg.) 1996:
Leistungsbilanz der Sozialplanung. Fachtagung des VSOP und der Stadt Speyer am 1./2. Dezember 1995 in Speyer.

Verein für Sozialplanung (Hg.) 1993:
Wohnungspolitik gegen Obdachlosigkeit. Workshop in Siegen vom 28.-30.9.1992, Speyer.

Wirtschaftsministerium/Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg (Hg.) 1996:
Mobilisierung von Wohnraum für Wohnungslose – gemeinsames Positionspapier.

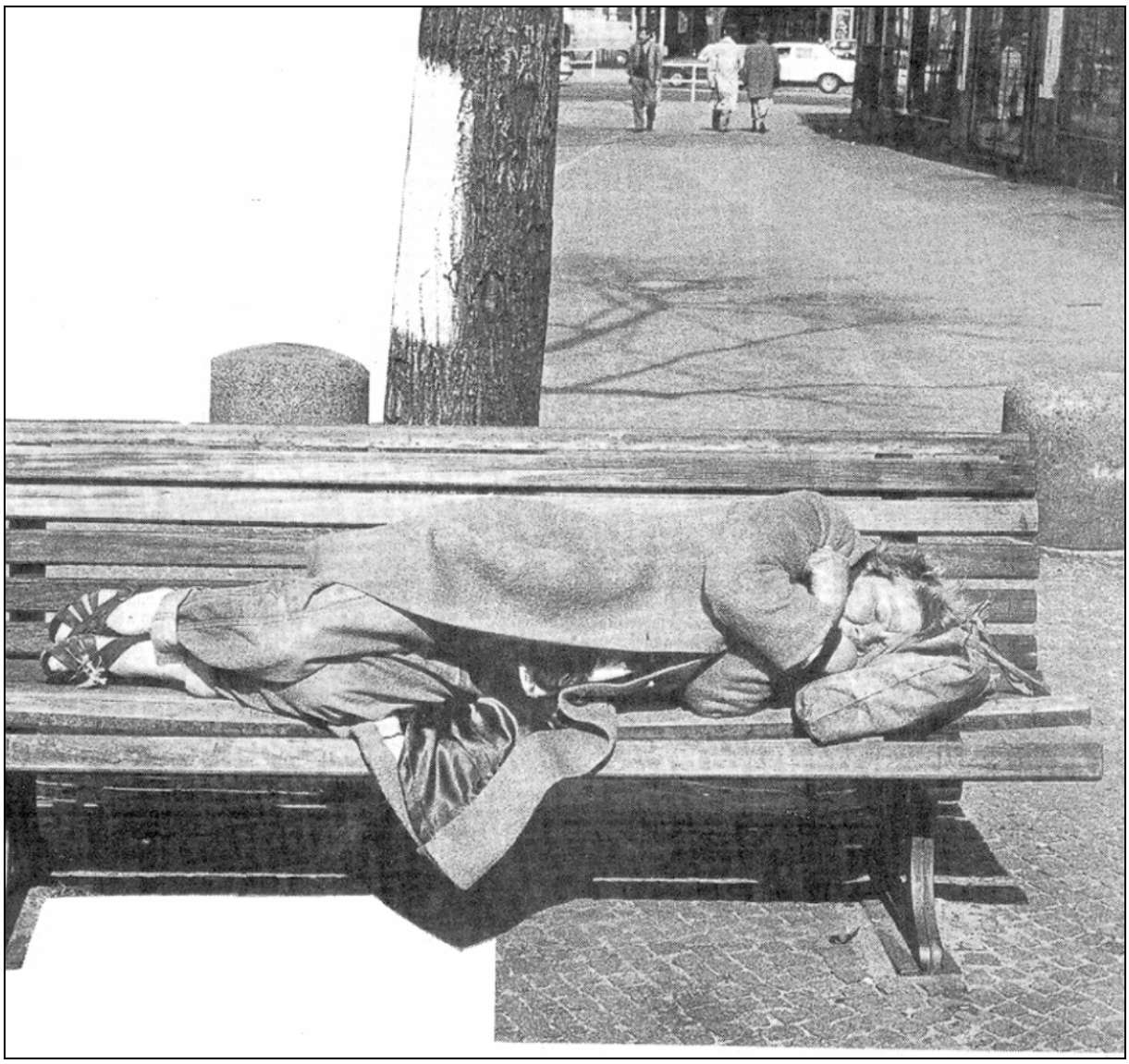

aus dem Artikel in der Frankfurter Rundschau, Nr. 215, vom 14. September 1996 anläßlich der bundesweiten Aktion «FrauenLeben - Frauen Wohnen»

A 1 TERMINPLAN UND THEMENSCHWERPUNKTE DER PLANUNGSGRUPPE «ALLEINSTEHENDE WOHNUNGSLOSE»

TERMIN	THEMENSCHWERPUNKT	INPUT	ANMERKUNGEN
Di 12.09.1995 Stadthaus N 1	⇒ Konstituierung der Planungsgruppe ⇒ Verständigung über ♦ jeweilige Erwartungen und Planungsabsichten ♦ Auftragslage(n) ♦ Themen ♦ Terminplanung ♦ Beiträge der Planungsgruppenmitglieder ♦ Tätigkeitsfelder, Zuständigkeiten, Schnittstellen ♦ örtl. u. überörtl. Empfehlungen/Richtlinien/Förderprogramme ⇒ Information über lfd. Diplomarbeiten zum Thema	Ltg 50 SPL alle Stud.	Definition der Auftragslage begleitende Diplomarbeit
Mo 09.10.1995 Sozialamt C 7	⇒ Infrastrukturangebote/Hilfekonzepte u. Hilfepraxis MA ⇒ unterschiedliche Arbeitsweisen der MA Stellen ⇒ Querbeziehungen/Kooperationsmöglichkeiten ⇒ Erste Hinweise auf Defizite, Schwachstellen, Unterversorgungslagen	alle	Infrastruktur-raster
Di 15.11.1995 AfWuS, Hebel-straße	⇒ Datenlage zur Wohnungslosigkeit in MA ⇒ Geschäftsstatistiken der Dienste/Einrichtungen ⇒ Konzept für eine MA Wohnungsnotfallstatistik	AfWuS alle SPL	Wohnungs-marktanalyse für Wohnungslose, Geschäftsstati-stiken aller Stellen
Di 05.12.1995 Caritas D 6	⇒ beispielhafte Dienste/Einrichtungen/Beratungsstellen, Planungen und Projekte in anderen Kommunen ⇒ Transfermöglichkeiten für MA	alle	Infomaterialien und Projekt-beschreibungen
Mi 06.12. und Fr 15.12.1995	⇒ Rundgang/Rundfahrt zu den Mannheimer Einrichtungen/Diensten ⇒ Gesprächsrunden mit Mitarbeiter/innen und Bewohner/innen bzw. Kunden	Mitar-beiter-Innen der Ein-richtun-gen	Organisation Sozialamt

AfWuS = Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung

TERMIN	THEMENSCHWERPUNKT	INPUT	ANMERKUNGEN
Di 09.01.1996 Haus Bethanien	⇒ Bausteine für ein MA Handlungsprogramm I — WOHNEN — ♦ Wohnraumbeschaffung für Wohnungslose ♦ Unterbringungs- und Übernachtungsmöglichkeiten ♦ neue Wohnprojekte	alle SPL AfWuS	bilaterale Vorbereitung Sozialamt/ AfWuS
Fr 26.01.1996 Rathaus E 5/Zi.58a	⇒ Konkrete Projekte für wohnungslose Frauen ▪ Konzept für niederschwelliges Beratungsangebot ▪ Konzept Betreutes Wohnen Bearbeitung in einer kleinen Fachgruppe	Frauen beauftr. FIZ SPL	Entwicklung einer integrativen Konzeption
Di 30.01.1996 Hbf/ Bahnsteig 1	⇒ Empfehlungen/Richtlinien für die Wohnungslosenhilfe in Ba-Wü ▪ praktische Konsequenzen aus dem BSU-Gutachten über alleinstehende Wohnungslose	Damm/ CV, Werner	Eckwerte für lokale Planung, externe Beratung der Planungsgruppe
Mi 21.02.1996 AfWuS Hebelstr.	⇒ Bausteine für ein Mannheimer Handlungsprogramm I (Fortsetzung) ♦ Wohnbauförderungsprogramm für Wohnungslose ♦ Konzept für eine kommunale Wohnungsnotfallstatistik	AfWuS SPL	FörderRL Landeswohnungsbauprogramm
Di 12.03.1996 U 5, 12	⇒ Bausteine für ein Mannheimer Handlungsprogramm II — Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten — ▪ Integration von Wohnungslosen in bestehende Maßnahmen und Programme ▪ spezielle Projekte für Wohnungslose	alle Träger	Berichte "Einsatzgruppe K 4", Fachstelle HzA, Beschäft.träger, Beratungsstellen
Mi 17.04.1996 Haus Bethanien	⇒ Bausteine für ein MA Handlungsprogramm III — BERATUNG / OFFENE ANGEBOTE — ▪ zielgruppenspezifische Beratungsangebote ▪ Koordination im Beratungsstellennetz ▪ gesundheitliche Rehabilitation und Suchtprophylaxe ▪ Tagesstätten, Info-Börse, Zeitung, Lobby-/SH-Gruppen — WOHNEN — ▪ WohnungslLooser – Bauprogramm	alle Selbsthilfeförderverein	 Bauprojektbeschreibung
Fr 10.5.1996 Rathaus	⇒ Gesprächsrunde mit Bauträgern ▪ Information zum Landesförderprogramm ▪ Inanspruchnahme des Programms – Einzelvorhaben ▪ Diskussion zum Selbsthilfebauprojekt von Wohnungslosen	GBG, SÜBA, Ga.gen Ev. Pflege	Infoset zur lfd. Planung
Mi 11.09.1996 K 1,7-13 Zi. 504 5.OG	⇒ Gemeinsame Redaktion des Abschlußberichtes ▪ Beratung konkreter Umsetzungs- und Finanzierungsvorschläge ▪ ggf. Einrichtung «operativer» Umsetzungsgruppen	SPL	Endbericht Vorlage für den Sozialausschuß

A 2 Landeswohnungsbauprogramm 1996 – Förderung von Mietwohnungen für Wohnungslose in Großstädten und im Verdichtungsraum

Förderung von Mietwohnungen für Wohnungslose in Großstädten und im Verdichtungsraum (Kategorie I)

Die Förderhöhe richtet sich nach dem Bauort. Im Landeswohnungsbauprogramm 1996 werden 3 Gebietskategorien unterschieden: Kat. I = Großstädte, Verdichtungsraum; Kat. II = Große Kreisstädte, soweit nicht in Kat. I; Kat. III = übrige Gemeinden
Die Art und Höhe der Förderdarlehen richten sich nach unterschiedlichen Investitionskriterien. Grundsätzlich wird von einer 10-jährigen Mietpreis- und Belegungsbindung ausgegangen. Ggf. sind auch 15- oder 20-jährige Bindungen möglich.
Im folgenden Beispiel wird von einer Wohnung mit 45 m² und einer 10-jährigen Mietpreis- und Belegungsbindung ausgegangen.

Förderhöhe bei 10-jähriger Bindung je m²	**lineare Abschreibung**	**degressive Abschreibung**
Förderdarlehen (MB 10-Darlehen) bis zu	2.000 DM	2.000 DM
Zuschlag für kommunales Belegungsrecht	200 DM	200 DM
Zuschlag bei Nichtinanspruchnahme der degressiven Abschreibung nach § 7 Abs.5 EStG	200 DM	0 DM
Zuschlag für besondere Bedarfsgruppenbindung (z.B. Wohnungslose, Obdachlose)	900 DM	900 DM
Förderdarlehen bei 10-jähr.Bindung insg.	**3.300 DM**	**3.100 DM**
Weiterer Zuschlag bei 15-jähriger Bindung	200 DM	200 DM
Miete je m² Wohnfläche	Stuttgart 9,00 DM Großstädte 8,75 DM sonst.Gemeinden 8,50 DM	Stuttgart 9,00 DM Großstädte 8,75 DM sonst.Gemeinden 8,50 DM

Konditionen

Tilgung	1 - 3% halbjährlich nachträglich
Zins	Die Lakra legt den unverbilligten Zinssatz fest, dieser wird anfänglich um 6% verbilligt (Untergrenze 0,5%). Alle 2 Jahre erfolgt eine Zinserhöhung von 0,25%. Zum Ausgleich dafür kann die Miete alle 2 Jahre um 0,50 DM/m² Wohnfläche angepaßt werden.
Darlehenskosten	einmalige Bearbeitungsgebühr von 1% und einmalige Geldbeschaffungskosten von 0,5%

Diese Förderdarlehen entsprechen bei einer 45 m² großen Wohnung und linearer Abschreibung einem Förderwert von 66.000 DM

Hinweis:
lineare Abschreibung 2% pro Jahr.

degressive Abschreibung
8 Jahre je 5%,
6 Jahre je 2,5%,
36 Jahre je 1,25%.

Modellrechnung für die Finanzierung einer Wohnung mit 45 m² Wohnfläche		
Kosten	**lineare Abschreibung**	**degressive Abschreibung**
Herstellungskosten je m²	3.500 DM	3.500 DM
Grundstückskosten je m²	500 DM	500 DM
Gesamtkosten je m²	4.000 DM	4.000 DM
Gesamtkosten bei 45 m²	180.000 DM	180.000 DM
Finanzierungskosten	2.500 DM	2.200 DM
Zu finanzierende Kosten	**182.500 DM**	**182.200 DM**
Finanzierung		
Förderdarlehen	**148.500 DM**	**139.500 DM**
Eigenkapital	**34.000 DM**	**42.700 DM**
Objektbelastung		
Mieteinnahmen (8,75 DM)	**4.725 DM**	**4.725 DM**
Zinsen (verbilligt auf 1,5%)	-2.228 DM	-2.092 DM
Tilgung (1%)	-1.485 DM	-1.395 DM
Bewirtschaftungskosten	-900 DM	-900 DM
Überschuß	**112 DM**	**338 DM**
zuzüglich Steuerersparnis bei einem Grenzsteuersatz von 35% im 1.Jahr	**rd. 540 DM**	**rd. 2.150 DM**
Gesamtüberschuß	**rd. 650 DM**	**rd. 2.480 DM**

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt bzw. beim Bürgermeisteramt des Stadtkreises - Wohnungsbauförderungsstelle - oder bei der Landeskreditbank

Wohnungslosigkeit - ein Dauerschicksal ?

In Baden-Württemberg leben nach aktuellen Untersuchungen etwa 17.000 alleinstehende wohnungslose Menschen, knapp ein Drittel davon leben buchstäblich auf der Straße. Arbeitslosigkeit, Scheidung, soziale Probleme - jeder kann davon betroffen sein!
Trotz der starken Wohnungsbautätigkeit der vergangenen Jahre konnte die Wohnungsnot dieser Menschen bisher nur unzureichend gelindert werden. Das Landeswohnungsbauprogramm 1996 enthält verschiedene interessante Förderangebote, die es ermöglichen, Wohnraum für diesen Personenkreis zu schaffen bzw. zu mobilisieren.

Förderung neuer Sozialmietwohnungen

Eine besondere Förderung gibt es für den Neubau von Sozialmietwohnungen (bis maximal 60 qm), wenn diese Wohnungen im Rahmen von Konzeptionen der Kommunen, Träger der Wohlfahrtspflege oder karitativen Organisationen für Personengruppen gebunden werden, die einen besonders schweren Zugang zum allgemeinen Wohnungsmarkt finden und für die spezielle Betreuungsangebote angeboten werden. Die Bindungsdauer beträgt 10 Jahre. Sie kann auch für 15 oder 20 Jahre vereinbart werden.
Auf umseitiges Fördermodell wird hingewiesen.

Erwerb von Belegungsbindungen

Gefördert wird auch der Erwerb von Belegungsbindungen an gut erhaltenen Mietwohnungen, die für die Wohnungsversorgung Wohnungsloser gebunden werden. Der Zuschuß beträgt 300 DM pro qm Wohnfläche, maximal 15.000 DM je Wohneinheit. Voraussetzung ist, daß an der Wohnung, die bislang zu diesem Zweck nicht zur Verfügung stand, mindestens 10 Jahre der Kommune ein Belegungsrecht eingeräumt wird.

Mittelbare Belegung

Die Belegungsbindung von Neubaumietwohnungen, die im Landeswohnungsbauprogramm gefördert worden sind, kann mit Zustimmung der Gemeinde auch durch Unterbringung alleinstehender Wohnungsloser im nichtgebundenen Wohnungsbestand - z.B. Altbau - des Darlehensnehmers erfüllt werden (mittelbare Unterbringung). Bei der mittelbaren Belegung zur Wohnungsversorgung alleinstehender Wohnungsloser ist nicht erforderlich, daß die Bestandswohnung nach Größe und Quadratmeterzahl mit der neugebauten geförderten Wohnung vergleichbar ist, sie darf ausnahmsweise kleiner sein als die geförderte Neubauwohnung. Die Gemeinde erwirbt so an der Bestandswohnung ein Belegungsrecht zugunsten Wohnungsloser.

Herausgeber: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Theodor-Heuss-Str. 4, 70174 Stuttgart

A 3 Beratungs- und Wohnungshilfen für Wohnungslose Frauen – Konzeption einer Ambulanten Fachberatungsstelle für Wohnungslose Frauen mit Betreutem Wohnen

Ausgangs-situation

Der Anteil von Frauen an den Wohnungslosen nimmt ständig zu. Ihr Anteil wird mittlerweile bundesweit auf ca. 15 % geschätzt. Nach einer 1992 landesweit durchgeführten Erhebung der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern erhöhte sich der Anteil alleinstehender wohnungsloser Frauen in Baden-Württemberg innerhalb von 10 Jahren fast um das Doppelte von 6,1 auf 11,3 %.

Die Wohnungslosigkeit von Frauen spielt sich in hohem Maße verdeckt ab. Sie bezeichnen sich häufig selbst nicht als wohnungslos, erhalten nach außen hin eine Fassade vor einem Hintergrund aufrecht, in dem sie extrem gesundheitsgefährdet sind, häufig in Abhängigkeit von Männern leben, die ihnen Unterschlupf gewähren und sie dabei häufig sexuell mißbrauchen. Eine nicht unwesentliche Zahl von ihnen kommt in Pensionen, Hotels, Frauenhäusern (bei Gewalterfahrung) und vorübergehend in Notunterkünften unter. Frauen «auf der Straße» haben als gewöhnliche Aufenthaltsorte Wohnwagen, Garagen, Parkbänke oder Hauseingänge.

Die Lebenssituation von wohnungslosen Frauen hat in den meisten Fällen ihre Vorgeschichte mit Langzeitarbeitslosigkeit, fehlender beruflicher Ausbildung, Trennungsproblemen, Wohnungsverlust aufgrund materieller Armut und häufig auch zu tun mit der Unkenntnis der Hilfsangebote von öffentlicher und privater Seite.

Auf diesem Hintergrund müssen sich die Hilfen für wohnungslose Frauen grundsätzlich an der Normalisierung ihrer Lebensverhältnisse ausrichten, d.h. die Grundversorgung mit Wohnung, Arbeit und materieller Sicherung gewährleisten. Die Hilfen sollen darüber hinaus Perspektiven aufzeigen, wie die betroffenen Frauen ihre Lage konstruktiv bewältigen können.

Nach eingehender fachlicher Diskussion in der Planungsgruppe «Alleinstehende Wohnungslose» kommt von hier die fachliche Empfehlung für ein spezielles, sich ausschließlich an Frauen richtendes Angebot – in einer qualitativen Form, wie das für wohnungslose Männer in Mannheim seit Jahren existiert.

Die «Sozialpolitische Offensive Mannheim» hat nach Umfrage ihrer «Arbeitsgruppe Obdachlosigkeit» auf die Notwendigkeit eines eigenständigen Angebotes für die wohnungslosen Frauen in Mannheim hingewiesen.

Nach der bisherigen Erfahrung werden die Räumlichkeiten in U 5 von alleinstehenden Frauen kaum genutzt. Das hängt wohl damit zusammen, daß sie in einer von Männern dominierten Umgebung den ihren spezifischen Bedürfnissen gerecht werdenden Schutzraum nicht vorfinden. Die Teestube ist überwiegend von Männern frequentiert. Die in der Übernachtungsstelle vorgehaltenen Plätze für Frauen werden bislang kaum akzeptiert – zum Teil noch ein Resultat alter Vorurteile gegenüber einer hochgradig modernisierungsbedürftigen Einrichtung in U 5, deren Renovierung mittlerweile abgeschlossen ist.

DAS HILFE-ANGEBOT FÜR WOHNUNGS-LOSE FRAUEN

Im System der Mannheimer Wohnungslosenhilfe fehlt bislang ein niederschwelliges Beratungsangebot speziell für wohnungslose Frauen, verbunden mit Wohnmöglichkeiten für Frauen in Krisensituationen und Betreutem Wohnen. Die Planungsgruppe «Alleinstehende Wohnungslose» schlägt hier nach eingehender Beratung und Sichtung entsprechender Projekte und Ansätze in anderen Städten (insbesondere des Modellprojektes des Katholischen Sozialdienstes Stuttgart e.V. «Hilfe für alleinstehende wohnungslose Frauen», das von Mitte 1995 bis Ende 1997 läuft) ein Hilfesystem für die wohnungslosen Frauen aus drei Bausteinen vor:

- Anlaufstelle als Tagesstätte mit Möglichkeiten zum Essen und zur Körperhygiene sowie mit Beratungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Betreutes Wohnen mit sieben Betreuungsplätzen und
- zwei bis drei Notwohnungen für Frauen in akuten Krisensituationen.

Dieses dreiteilige Angebot soll nach Möglichkeit in engem räumlichen Zusammenhang, im innerstädtischen Bereich und aus einer Hand erfolgen, damit Koordinationsprobleme zwischen verschiedenen Trägern und lange Wegezeiten entfallen.

DAS KONZEPT FÜR DIE ANLAUF-STELLE

Die Anlaufstelle soll montags bis freitags jeweils von 9 – 17 Uhr offen sein, am Wochenende nach Bedarf und dem Arrangement mit ehrenamtlichen Kräften. Die Termine für Beratungsgespräche können auf drei Tage in der Woche auf vormittags vereinbart werden.

In der Zeit zwischen 12 und 14 Uhr wird eine warme Mahlzeit ausgegeben, die vorher von einer Hauswirtschafterin gemeinsam mit den Frauen zubereitet wird. Das bietet zugleich Ansatzpunkte für eine eigenständige Haushaltsführung und eine gesunde Ernährung.

Beratung wird angeboten, wenn sie im Einzelfall nachgefragt wird und beruht grundsätzlich auf Freiwilligkeit. Dazu gehören die Unterstützung bei der Geltendmachung eigener Sozialleistungsansprüche, bei Behördengängen, die Motivation zur Inanspruchnahme medizinischer Versorgung, die Weitervermittlung an geeignete Fachberatungsstellen und Einrichtungen, alltagspraktische Unterstützung bei der Haushaltsführung und der Geldeinteilung, Hilfestellung bei der Wohnungssuche und Hilfen zur Beschäftigungsförderung und beruflichen Qualifizierung.

Nachmittags können stundenweise Beschäftigungsmöglichkeiten im handwerklichen, hauswirtschaftlichen und Bürobereich (z.B. PC-Kurse zur Weiterqualifizierung) angeboten werden, die von Beschäftigungs-therapeutinnen oder anderen weiblichen Fachkräften geleitet werden.

Zu den Hilfen gehört auch eine ambulante medizinische Versorgung für die wohnungslosen Frauen in den Räumen der Anlaufstelle (z.B. durch die Anwesenheit einer Ärztin zu festen Sprechzeiten). Das bietet zugleich die Möglichkeit der gezielten Information über Körperhygiene, Gesundheitsgefährdung, Verhütungsfragen etc.

DIE KON-

Das Betreute Wohnen ist eine wirkungsvolle einzelfallbezogene

ZEPTION FÜR DAS BETREUTE WOHNEN

Maßnahme für Frauen nach § 72 BSHG zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten, insbesondere zur Beseitigung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Zur Zielgruppe für das Betreute Wohnen zählen Frauen, die sich an die Anlaufstelle wenden und von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits wohnungslos sind. Zum Personenkreis gehören ferner Frauen, die grundsätzlich eine stationäre Unterbringung ablehnen oder solche, die nach vielen stationären Aufenthalten entwurzelt sind und neue Lebensperspektiven suchen.

Die sozialpädagogischen Ziele des Betreuten Wohnens liegen in der Förderung der Selbständigkeit zu einer eigenständigen Haushaltsführung und Alltagsbewältigung, der Stärkung von gesunden und gesundheitsbewußten Lebensweisen, der Stärkung sozialer Kontakte aus einer vielfach erlebten Isolation heraus, der Animation zur Inanspruchnahme zu Kultur- und Freizeitangeboten, die gemütliche Ausgestaltung des eigenen Wohnbereiches und die Unterstützung bei der eigenständigen Suche nach geeignetem Dauerwohnraum.

Für den Betreuungsaufwand ist bei einem Betreuungsschlüssel von 1:7 eine halbe Sozialarbeiterinnenstelle erforderlich, neben der Betreuung im Wohnbereich (pro Person und Woche ca. eine Stunde) kommen hier noch einige Stunden Straßensozialarbeit hinzu, um den Frauen, die alleine den Weg zur Anlaufstelle nicht finden, das Hilfeangebot nahezubringen; mit der Zeit für die individuelle Beratung und die Verwaltungs- und Koordinationstätigkeiten ist das Stundenkontingent für eine Halbtagsstelle ausgeschöpft.

Zusätzlich zu den sieben Wohneinheiten für das Betreute Wohnen kommen noch zwei bis drei Wohneinheiten als «Krisenwohnungen» für Notunterbringungen von alleinstehenden wohnungslosen Frauen hinzu.

DIE RÄUMLICH-KEITEN FÜR DIE ANLAUF-STELLE UND DAS BETREUTE WOHNEN

Für die Anlaufstelle ist ein Raumangebot mit ca. 100 qm notwendig, das insbesondere über folgende Räume verfügen sollte:

- 1 große Küche,
- 1 Aufenthaltsraum,
- 1 Arbeits- und Werkraum,
- 1 Rückzugsraum und
- 1 Büro mit Besprechungsecke

Hinzu kommen muß ein Sanitärraum mit Dusche, Toiletten, Waschmaschine und Trockner.

Die Anlaufstelle muß zugleich Schutzraum für die Frauen sein, eine Art zu Hause, in dem sie sich mit der Zeit sicher und vertraut fühlen, und Ausgangspunkt für weitergehende Aktivitäten im Freizeitbereich, bei der Suche nach eigenem Wohnraum oder nach einer geeigneten Beschäftigung

TRÄGER-

Sinnvoll ist die Trägerschaft der Anlaufstelle des Betreuten Wohnens und

SCHAFT

der «Krisenwohnungen» in einer Hand und an einem Standort oder zumindest in unmittelbarer räumlicher Nähe, wenn Wohnen und Anlaufstelle auf zwei unterschiedliche Standorte verteilt sind.

Der Caritasverband Mannheim ist bereit, die Trägerschaft für das Gesamtangebot zu übernehmen. Der Caritasverband der Erzdiözese Freiburg/AG Jugendhilfe hat zugesichert, die örtliche Arbeit durch eine qualifizierte Fachberatung zu unterstützen. Die Ordensgemeinschaft der Niederbronner Schwestern mit Sitz in Bühl wird dieses Projekt mit eigenen Schwestern personell unterstützen.

Weitere Träger für dieses Projekt kommen derzeit nicht in Frage – wie die entsprechende Beratung in der Planungsgruppe «Alleinstehende Wohnungslose» ergeben hat –, die auch in gleicher Intensität und mit dem Engagement der Niederbronner Schwestern sich diese Arbeit zu einem ihrer Schwerpunkte gesetzt haben.

Anzustreben ist eine Kooperation mit dem Fachbereich Frauenforschung an der Hochschule für Sozialwesen Mannheim – mit der Möglichkeit zum Angebot von Plätzen für Praktikantinnen – und die Verankerung der neuen Einrichtung in dem Mannheimer Netzwerk für Frauen.

FINANZIERUNG DER LAUFENDEN BETRIEBSKOSTEN

Für die Anlaufstelle und das Betreute Wohnen sind eine Ganztagsstelle für eine Sozialarbeiterin bzw. zwei entsprechende Halbtagsstellen erforderlich. Hier beantragt das Sozialamt einen 50%-igen Personalkostenzuschuß beim Landes-wohlfahrtsverband Baden– mit der Maßgabe: Förderung einer ambulanten Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen in Mannheim.

Neben den Personalkosten fallen die Miet- und Mietnebenkosten für die Anlaufstelle mit 100 qm und bis zu 10 Wohneinheiten mit ca. 200 qm an; inkl. Sanitärräume und allgemeine Nutzungsflächen ergibt sich ein gesamtes Raumangebot von ca. 300 qm. Bei einem durchschnittlichen Quadratmeterpreis von 15,-- DM inkl. der Nebenkosten fallen hier monatlich ca. 4.500 DM an.

Zu den laufenden Betriebskosten hinzu kommen noch Kosten für eine hauswirtschaftliche Fachkraft (Teilzeit), eine ambulante medizinische Betreuung (Pauschale für Ärztin) und Sachkosten.

D.h., nach dieser Vorauskalkulation für die Mietkosten bei dem zugrundegelegten Quadratmetermietpreis (abzüglich der pauschalierten Wohngeldzuschüsse), dem bewilligten Personalkostenzuschuß des Landeswohlfahrtsverbandes und den Kosten für die hauswirtschaftliche Fachkraft, medizinische Betreuung und Sachkosten entfallen auf die Stadt und den Träger voraussichtlich zwischen 50.000 und 100.000 DM, für die noch eine Finanzierungslösung erforderlich ist.

SPONSORING

Für die anfallenden Betriebskosten sowie die Erstausstattung der neuen Einrichtung wird der Träger mit Unterstützung der Stadt gezielt Drittmittel von Sponsoren bzw. aus Stiftungen oder Sozialfonds einwerben.

REALISIE-

Für eine zügige Umsetzung dieser Konzeption sind folgende Verfahrens-

RUNG

schritte erforderlich:

- Kontrakt zwischen Stadt und Träger über Einrichtung und Betrieb der «ambulanten Fachberatungsstelle mit angegliedertem Wohnbereich»,
- Abstimmung mit dem Landeswohlfahrtsverband zur Konzeption und Finanzierung (ggf. auch über eine spätere Ausbaustufe, wenn für das Betreute Wohnen eine längere Nutzungsdauer möglich ist),
- Beantragung der Maßnahme nach dem Landeswohnungsbauprogramm zur «Förderung von Mietwohnungen für Wohnungslose in Großstädten und im Verdichtungsraum»,
- Wahl eines geeigneten Objektes in stadtzentraler Lage,
- Abklärung der Kooperation mit der Hochschule für Sozialwesen,
- Klärung der Restfinanzierung zwischen Stadt und künftigem Einrichtungsträger und damit die Art und Höhe des städtischen Zuschusses in dem o.g. Rahmen.

A 4 KURZFASSUNG «KONZEPT ZUR VERBESSERUNG DER WOHNRAUMVERSORGUNG ALLEINSTEHENDER WOHNUNGSLOSER» DES MINISTERIUMS FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALORDNUNG BADEN-WÜRTTEMBERG VOM FEBRUAR 1996

Konzept zur Verbesserung der Wohnraumversorgung alleinstehender Wohnungsloser

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg

– Zusammenfassung –

1. **In Baden-Württemberg leben nach aktuellen Untersuchungen etwa 17.000 alleinstehende wohnungslose Menschen. Knapp ein Drittel davon, also etwa 5.000 leben buchstäblich «auf der Straße». Trotz der starken Wohnungsbautätigkeit der vergangenen Jahre konnte die Wohnungsnot dieser Menschen bisher nur unzureichend gelindert werden.** Ein Grund dafür ist die abnehmende Zahl preiswerter Wohnungen bei gleichzeitiger Zunahme der Zahl alleinstehender Wohnungssuchender und bereits obdachloser Menschen.

Weitere Erkenntnisse dieser Untersuchungen sind, daß viele Mietverhältnisse bei frühzeitigem Einsetzen sozialer Hilfen zu retten wären, Wohnungslosigkeit also vermieden werden könnte, und daß das Problem der Wohnungslosigkeit von Großstädten und Ballungsräumen ist, sondern überall im Land auftritt.

Nennenswerte Aktivitäten zur Überwindung dieser Situation haben bisher nur die Kommunen mit ihren kommunalen Wohnungsunternehmen und die freie Wohlfahrtspflege gezeigt. Der freie Wohnungsmarkt ist diesen Menschen – von Ausnahmen abgesehen – verschlossen. Obwohl das Landeswohnungsbauprogramm mit der Bereitstellung von besonderen Förderungsangeboten für Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen für Kapitalanleger und Träger des sozialen Wohnungsbaus günstige finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen hat, werden die Förderangebote für den Personenkreis der alleinstehenden Wohnungslosen nicht in ausreichendem Umfang in Anspruch genommen.

Begründete und unbegründete Furcht bei potentiellen Vermietern vor übermäßiger Abnutzung und Beschädigung der Mietsache und vor Störungen des Hausfriedens schließlich lassen jedwede Bemühungen dieser Menschen, Wohnraum zu erlangen, von vornherein aussichtslos erscheinen.

2. **Dabei zeigen Erfahrungen aus der Arbeit der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in den vergangenen Jahren, daß rehabilitierte und angemessen auf individuelles Wohnen vorbereitete alleinstehende Wohnungslose bei gesicherter Begleitung und Betreuung durch Fachdienste für Vermieter kein größeres Risiko darstellen als sog. «normale» Mieter.** Der sich insgesamt entspannende Wohnungsmarkt zeigt sich als eine zusätzliche Chance, bei der Versorgung dieser Menschen mit Wohnraum Fortschritte zu erzielen.

3. **Wirksame Hilfen setzen voraus, daß überall im Land und nicht nur in den Ballungsräumen und in den Großstädten die kommunalen Gebietskörperschaften, die Träger der Freien Wohlfahrtspflege, die kommunalen Wohnungsbauunternehmen, die sonstige Wohnungswirtschaft, und alle anderen Institutionen und Ämter, die mit wohnraumgefährdeten und wohnungslosen Menschen in Berührung kommen, gemeinsam Hilfekonzepte für diese Menschen erarbeiten und eng bei der Bekämpfung der Wohnungslosigkeit dieser Menschen zusammenarbeiten.**

Effektive Hilfekonzepte setzen folgende Hilfekomponenten voraus:

- **Maßnahmen zur Sicherung bestehender Wohnverhältnisse**

Hierzu ist erforderlich, daß Anlaufstellen für von Wohnungslosigkeit bedrohte Mieter und für Vermieter mit Problemmietern bestehen, die im Einzelfall nach Wegen suchen, belastete Mietverhältnisse zu erhalten und die Parteien an die jeweils hilfsbereiten Stellen verweisen. Diese Stellen können aber nur dann erfolgreich vermitteln, wenn sie möglichst frühzeitig von den Problemen erfahren und wenn die um Hilfe angegangenen Stellen bereit sind, alle ihnen zur Verfügung stehenden Hilfemöglichkeiten (Übernahme von Mietschulden durch das Sozialamt, Übernahme von sozialer Betreuung von Mietern mit sozialen Problemlagen, Befriedung belasteter Mietverhältnisse) auszuschöpfen.

- **Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Ämter innerhalb kommunaler Gebietskörperschaften, die mit Fragen der Wohnungsversorgung konfrontiert werden können** (insbesondere Ortspolizeibehörde, Wohnungsamt, Sozialamt).

- **Vergrößerung des Wohnungsbestands für alleinstehende Wohnungslose**

durch die Planung und den Bau kleinerer und einfacherer Wohnungen, die Sicherung und den Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen, die angemessene Berücksichtigung alleinstehender Wohnungsloser bei der Vergabe von gebundenen Wohnungen, Erhalt preiswerter Altbaubestände und Ermöglichung von Zwischennutzungen, Renovierung von Altbaubeständen unter Beteiligung Wohnungsloser, Übernahme von Verpflichtungen aus Mietverträgen durch die kommunalen Gebietskörperschaften;

durch eine verstärkte Werbung gegenüber den Bürgern für eine bessere Inanspruchnahme der Förderprogramme im Landeswohnungsbauprogramm für soziale Randgruppen unter Hinweis auf die Möglichkeiten der sog. mittelbaren Belegung z. B. als Anlageschreiben beim Versand von Grundbesitzabgabe-bescheiden an Wohnungseigentümer.

- **Sicherstellung einer etwa notwendigen sozialen Betreuung und Begleitung alleinstehender Wohnungsloser auf ihrem Weg in individuelles Wohnen durch Träger der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe**

- **Vertrauensbildende Maßnahmen** bei potentiellen Vermietern durch eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit, die deutlich macht, daß durch soziale Rehabilitations- und Betreuungsmaßnahmen alleinstehende Wohnungslose so auf individuelles Wohnen vorbereitet werden können, daß sie sich von ihrer Bonität her nicht mehr von sog. «normalen Mietern» unterscheiden. Außerdem sollte deutlich gemacht werden, daß, , soweit dies erforderlich oder vom Vermieter gewünscht ist, eine zeitweilige soziale Begleitung des Mietverhältnisses sichergestellt wird und wer Ansprechpartner für Konfliktfälle ist. Hinweise auf Hilfen zur Begrenzung des Vermieterrisikos durch Übernahme von Garantien bei Beschädigungen der Mietsache oder Mietrückständen vermögen weiten Zweifel auszuräumen.

4. **Nach den Erfahrungen der Träger von Wohnraumhilfen rechnen sich Maßnahmen zur Versorgung Wohnungsloser mit Individualwohnraum für die Sozialhilfeträger.** Nach dem Beispiel der Heimstatt Esslingen (s. Nr. 5.2) können dadurch die Aufwendungen für eine Unterkunft erheblich gesenkt werden.

A 5 ALLEINSTEHENDE WOHNUNGSLOSE IM SPIEGEL DER PRESSE, LITERATUR UND DER STRASSENPOSTILLEN

Im folgenden sind Auszüge aus Texten, Bilder und Ausschnitte aus Obdachlosenzeitungen zusammengestellt, die einen Einblick in diese Magazine geben.

TROTT-WAR – STRAßENMAGAZIN IN STUTTGART UND UMGEBUNG – MÄRZ 96 NR. 3

Helmut H. Schmid

Wie Kinder Obdachlose sehen

Im Januar diesen Jahres hat Trottwar beim Städtischen Kindertagheim in Sindelfingen und einem Hort in Stuttgart um einen Malwettbewerb angefragt. Die sieben bis neunjährigen Kinder jeweils einer Gruppe der Tagheime sollten Bilder zum Thema Obdachlosigkeit malen. Für das Straßenmagazin war interessant, wie die Kleinen die gestrandeten Menschen ohne Dach über dem Kopf in ihrer Stadt erleben, welche Eindrücke für Kinderaugen am stärksten sein würden, und wie sie diese in Bilder umsetzen würden.

Bereits Ende des Monats erhielt die Straßenzeitung einen Stapel mit Zeichnungen. Die eingesandten «Kunstwerke» waren so gut, daß sich die Redaktion überlegte, die besten davon zu prämieren. Die Auswahl fiel jedoch äußerst schwer, weil die Zeichnungen alle sehr gut waren und allen Betrachtern mächtig gefielen. So wurde eine Entscheidung nahezu unmöglich. Die Redaktion entschloß sich schließlich, alle Teilnehmer am Malwettbewerb mit einem kleinen Preis auszuzeichnen und zusätzlich die «schönsten» Zeichnungen abzubilden.

VON UNGE – KÖLSCHES BLATT – APRIL 1995

Haltepunkt für junge Frauen

MäcUp, ein Café nur für Frauen. Das MäcUp ist ein Café für Frauen und Mädchen im Alter von 14-27 Jahren. Dort trifft frau sich, plaudert, trinkt Kaffee etc. Essen kann frau dort auch sehr günstig. Egal was du wählst (von Putenschnitzel bis Pfannkuchen) alles kostet 2 DM.

Desweiteren kann frau dort auch duschen (1 DM incl. Handtuch). Falls erforderlich, bekommst du im MäcUp auch Medikamente und Klamotten zum wechseln.

Donnerstags kommt die Ärztin (kein Krankenschein erforderlich). An diesem Tag ist schon ab 10 Uhr morgens geöffnet und es gibt ein komplettes Frühstück für nur 2DM.

Es wird auch viel geholfen, wenn es Ärger mit Ämtern oder auf der Arbeit gibt. Im Notfall wird offiziellen Stellen ganz schön Feuer unter dem Hintern gemacht. Es wird kein Blatt vor den Mund genommen.

Aber das Beste ist die Atmosphäre dort. Frau toleriert sich gegenseitig, eventuelle Meinungsverschiedenheiten werden kurz und dezent ausgetragen. Ich habe dort noch nie einen Streit erlebt.

Probleme (Ämter oder privat) werden, wenn frau es möchte, mit allen gemeinsam diskutiert. Jeder, der etwas Vernünftiges einfällt, erteilt ihren Rat. Es gibt aber auch die Möglichkeit, mit einer von den Sozialarbeiterinnen unter vier Augen zu sprechen (auf Wunsch auch anonym). Es werden keine persönlichen Daten verlangt, und schon gar nicht muß ein Personalausweis vorgelegt werden. Für «Neulinge» ist beim ersten Besuch alles kostenlos.

Wer einmal dort war, geht auf jeden Fall immer wieder hin. Ich kann diese Einrichtung ehrlich gesagt nur befürworten. Wer jetzt neugierig auf das MäcUp geworden ist, kann ja am besten mal dort anrufen und die Adresse erfragen. Tel.: 0221/ 13 35 57. Veröffentlichen möchte ich die Adresse aus Sicherheitsgründen nicht.

Geöffnet ist das MäcUp Montag Mittwoch, Freitag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Donnerstag von 10 bis 15 Uhr.

Marina

LOBBY
für Wohnsitzlose und Arme e.V.
Penner raus!?
Heute kein Sprechtag
In Sachen Schneider
Recht auf Sozialhilfe
Arbeitsplatzbörse

LOBBY FÜR WOHNSITZLOSE UND ARME E.V. – ZEITUNG DES VEREINS LOBBY E.V. – FRANKFURT – 3. JAHRGANG, AUSGABE 10, JUNI 1994. – BAG WOHNUNGSLOSENHILFE (HG.)

WOHNUNGSLOOSER – SELBSTHILFEZEITUNG ZUM THEMA ARMUT UND OBDACHLOSIGKEIT FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND – MIT MANNHEIMER LOKALTEIL – NR. 6

CASA NOSTRA – ZEITUNG ZUR NACHT DER WOHNUNGSLOSEN. EURO SLEEP-OUT '93, 25./26. JUNI 1996. – BAG WOHNUNGSLOSENHILFE (HG.)

Thomas Specht-Kittler

Wohnungsnot ohne Ende

Die Wohnungspolitik hat vor neuen Herausforderungen versagt

Wohnungsnot - jahrelang klein geredet und verleugnet - ist in aller Munde. Jeder merkt heute bei der Suche nach einer Wohnung oder bei anstehenden Mietpreiserhöhungen, daß die Anbieter von Wohnraum den Markt beherrschen und die Preise diktieren können. Ein Unterangebot von ca. 3.5 Millionen Wohnungen hat die Mieter und noch mehr diejenigen Menschen, die gerne Mieter wären - die ca. eine Million Obdach- und Wohnungslosen - in einen zermürbenden Wettbewerb um die wenigen verfügbaren und vor allem bezahlbaren Wohnungen gedrängt. Die Obdach- und Wohnungslosen bleiben dabei auf der Strecke. Die Armut des Wohnens ist heute in allen Städten der Bundesrepublik zu sehen: Immer mehr Wohnungslose leben auf der Straße, darunter zunehmend auch Frauen und Kinder. Unsere Gesellschaft, wir alle müssen erkennen, daß nicht mangelnder Wille oder gar Schuld Menschen auf der Straße leben läßt, sondern der Wohnungsmangel, der sich im vergangenen Jahrzehnt von Jahr zu Jahr verschärft hat. Überall in Deutschland werden statt einer ausreichenden Zahl von Wohnungen einfachste Behelfsunterkünfte für Obdachlose errichtet, kleine Wohn- und Bauwagensiedlungen entstehen, Schiffe werden zu schwimmenden Herbergen zweckentfremdet und manche Wohnungslose greifen zu Hammer und Nagel, um sich ihr Dach über dem Kopf selbst zu zimmern.

Über 1.5 Millionen Menschen leben darüber hinaus in unzumutbaren Wohnverhältnissen, ihre Wohnungen sind überbelegt oder ihr baulicher Zustand ist mangelhaft. Solche Wohnungen konzentrieren sich oft in bestimmten Stadtvierteln, in denen Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten, Kindergärten und andere soziale Einrichtungen fehlen. Ganze Stadtteile drohen so zu verelenden und zu Ghettos zu werden. Alleinerziehende Frauen mit Kindern, kinderreiche Familien, einkommensschwache Rentnerinnen, junge Erwachsene und Ehepaare, Behinderte und chronisch Kranke sowie Aussiedler und Ausländer werden zudem bei der Wohnungsvergabe durch Vermieter benachteiligt.

Von vielen Wohnungspolitikern wird die Wohnungsnot gerne mit einem Verweis auf die hohe Zuwanderung, die die Alt-Bundesrepublik zwischen 1988 und 1991 zu verkraften hatte, erklärt. Die 3,2 Millionen Menschen oder ca. 1,4 Millionen Haushalte erklären aber allenfalls ein Drittel der Wohnungsnachfrage. Die Wohnungsnot ist im wesentlichen hausgemacht. Insbesondere in den 80er Jahren hat die Bundesregierung einseitig zugunsten einkommensstarker und zum Nachteil einkommens- und durchsetzungsschwacher Bevölkerungsgruppen in den Markt eingegriffen. Um nur die wichtigsten Ungerechtigkeiten zu nennen: Der soziale Wohnungsbau wurde und wird viel zu wenig gefördert, Bezieher hoher Einkommen erhalten völlig ungerechtfertigte Steuererleichterungen, Bezieher von Sozialleistungen mußten in der Vergangenheit und heute im Namen eines sogenannten Solidarpakts Kürzungen hinnehmen, die ihre Chancen am Wohnungsmarkt zunehmend verschlechtert haben.

Deshalb beobachten wir heute bei den wohlhabenderen Schichten in der Bundesrepublik eine verbesserte - ja bei nicht wenigen luxuriöse - Wohnraumversorgung. Die Quadratmeterzahl pro Kopf der Wohnbevölkerung ist in den letzten 40 Jahren in den westlichen Bundesländern von 15 qm (1950) auf 35 qm (1990) gestiegen. Leider vergessen diejenigen, die in diesem Zusammenhang dauernd von der Anspruchssteigerung der Bevölkerung reden, daß im letzten Jahrzehnt die sozial Schwachen wieder enger zusammenrücken mußten, d.h. ihr Anteil an der Gesamtwohnfläche ist gesunken.

Während die Mehrheit von uns immer besser wohnt, wohnt eine wachsende Minderheit schlechter oder muß als Bürger ohne Wohnung leben. Die Wohnungspolitik der Bundesregierung hat vor den neuen Herausforderungen versagt. Die alten Rezepte der Wohnungspolitik taugen nicht zur Bewältigung der größten Krise am Wohnungsmarkt seit -1945. Wir brauchen jetzt ein energisches Umsteuern und ein entschiedenes Handeln der Bundesregierung. Statt dessen werden Expertenkommissionen eingesetzt, die offensichtlich nur die Aufgabe erfüllen, das Problem in die nächste Legislaturperiode zu vertagen. Was die Wohnungssuchenden und Obdachlosen brauchen ist klar: Der Staat muß endlich wieder eine verantwortliche Wohnungspolitik betreiben, die denjenigen zugute kommt, die Wohnungsprobleme haben, und nicht denen noch mehr Wohnqualität verschafft, die schon mehr als genug haben. Die Programme dazu liegen auf dem Tisch.

„Platte“
Die Obdachlosen-Zeitung
3. Jahrgang
Dezember 1995
bis März 1996
Ausgabe 9
Rheinland-Pfalz
Kostenlos
ALKOHOL – FREUND ODER FEIND?
INHALT
Alkohol – Freund oder Feind? ... 2
Interview mit Willi Abts, Jugend- und Sozialdezernent der Stadt Mainz ... 3
Nachrichten ... 5
Kultur von der Straße/„Grauzone“ ... 7
„Grauzone“/Suchmeldung ... 8
Tips und Infos für Obdachlose ... 9
Tips und Infos für Obdachlose/ Aktuelle Information ... 10
Leserbriefe/Erscheinungstermine „Platte“ 1996/Impressum ... 11
Für viele Menschen sind wohnungslose Frauen und Männer schlicht Alkoholiker, arbeitsscheu und an ihrer Situation selber schuld. Die betroffenen Menschen sind Tag für Tag den diskriminierenden Äußerungen von Passanten ausgesetzt. „Wenn ich in der Stadt Sitzung mache, werde ich oftmals beschimpft“; berichtet ein Betroffener. „Du versäufst doch nur unser Geld, du Penner, geh doch endlich arbeiten wie wir“; ist eine der verachtenden Bemerkungen, die sich viele wohnungslose Menschen anhören müssen.
(weiter Seite 2)

„PLATTE“ – DIE OBDACHLOSEN-ZEITUNG – 3. JAHRGANG, DEZEMBER 1995 BIS MÄRZ 1995, AUSGABE 9, RHEINLAND-PFALZ

ASPHALT – DAS HANNOVERSCHE STRAßENMAGAZIN – NR. 1 SEPTEMBER 1994

MANAGER contra BERBER

Manager in gehobener Position - mit Dienstwagen, Wohnung in bester City-Lage., eigener Sekretärin. Penner auf der Straße - mit Hut und "Platte "' im Hauseingang, Stütze vom Sozialamt. Asphalt hat die Terminkalender für sie verglichen.

Fachschule. Studien im In- und Ausland. Zwanzig Jahre Mövenpick. Karriere vom Einkaufsassistenten bis in die Geschäftsleitung. Seit zehn Jahren ist Dietmar Althoff (43) der Chef am Kröpcke. Ein 24-Stunden-Job. Auch nachts bimmelt das Telefon. Sein Tag:

6.30 Uhr: Der Wecker klingelt. Aufstehen. Eine Tasse Earl Grey. Dann 10 Minuten in die Eilenriede. Atemübungen.

7.30 Uhr: Duschen, rasieren. Eine halbe Stunde später verläßt Althoff das Haus.

9.30 Uhr: Tasse Kaffee, drei Tageszeitungen. Frühbesprechung mit der Sekretärin. Aktennotizen: Was steht heute an?

10 Uhr: Besprechung mit den zehn Abteilungsleitern. Es geht um Umsätze, Aktionen, Ideen.

11 bis 12 Uhr: Gespräche mit dem Personal. Lageberichte. Einkaufsbesprechung.

12 bis 14 Uhr: Althoff bindet sich die Schürze um, geht in eins der Restaurants - Gäste bedienen, in der Küche arbeiten. Mittagessen? Ist nicht drin.

15 Uhr: Meeting. Neue Pläne schmieden. Werbewirksame Aktionen ausdenken. Mitarbeiterschulung.

17 bis 20 Uhr: Althoff geht wieder an die Front. Seine Gäste kennen ihn. Präsenz ist in seinem Job das absolute Muß.

Ab 20 Uhr: Essen mit Freunden oder Sitzung. Althoff ist Zweiter Vorsitzender in der Ballettgesellschaft, im Verein zur Förderung krebskranker Kinder.

21 Uhr: Zu Messezeiten, an Aktionstagen geht's weiter - bis 24 Uhr kommt Althoff nicht zur Ruhe.

Samstags, sonntags, Feiertags bedeutet für Althoff Rush-hour. Der Chef hat Dienst.

(geli)

Klempnerlehre. Gesellenbrief. Ehefrau, zwei Kinder. Trennung. Richard (40), verkraftet das nicht. Von da an gehts bergab. Richard landet auf der Straße. Wichtig: Saubere Kleidung, nicht weiter abrutschen. Eine Wohnung. Alkohol ist für ihn kein Thema. Sein Tag:

7 Uhr: Aufstehen. «Platte» im Eingang eines Herrenbekleiders aufräumen. Marschgepäck: 35kg. Der Fensterputzer kommt.

7.20 Uhr: Kaffee für'ne Mark am Imbiß.

8 Uhr: Gespräch mit Sozialarbeitem im Kontaktladen «Mecki». Passerelle.

9 bis 10 Uhr: Meldetermin beim Arbeitsamt. Arztbesuch.

10.15 Uhr: Zentrale Beratungsstelle Hagenstraße. Richards Postadresse. Die Stütze ist noch nicht da.

10.45 Uhr: Tagestreff «DüK». Warten, bis die Dusche frei wird. Wohnungstermine aushandeln.

12 bis 12.45 Uhr: Wohnungsamt. Wieder nichts. In eine Notunterkunft will Richard nicht - menschenunwürdig. Mittagessen fällt aus. Kein Geld.

13 Uhr: Wäsche waschen im «DüK». Dauert's beim Wohnungsamt länger, verfällt der Termin.

13.15 bis 15 Uhr: Wohnungsannoncen.

Bis 19 Uhr: Wohnungen abklappern. Wenn's Geld reicht: Essen im Imbiß, sonst Billigmarkt.

Nach 19 Uhr: Die «Schwarzen Stunden». Einsamkeit. Ziellos durch die Straßen laufen. Zu früh, die Platte aufzusuchen.

22 Uhr: Platte säubern, Schlafsack ausrollen. Im Ladeneingang brennt die ganze Nacht Licht. Richard will lesen. Schaufensterbummler stören.

1.30 Uhr: Endlich Ruhe und Schlaf.

3.30 Uhr: Ein Betrunkener weckt Richard, schnorrt eine Zigarette. Das passiert noch 3-4 mal. Er hat Glück: Der Mann ist friedlich.

(rhö)

HARRY FRIEBEL: DER MANN DER BETTLER – OPLADEN 1994 – SEITEN 52/53

Stellvertretend für diesen Zusammenhang von Ausgrenzung und Flucht wollen wir uns mit Emil zu seinem Prozeß der (Des-)Integration hinsichtlich der Arbeitswelt befassen.

Eniil: Ich hab da meine Mittlere Reife gemacht ... zwei und drei im Schnitt, nä, auf jeden Fall hab ich denn ne Werkzeugmacherlehre begonnen, in sonem Familienbetrieb; Vater war Meister, Sohn war Geselle. Denn war noch extra een Meister angestellt und zwei Gesellen. Ein junger und ein alter. So 50 oder so. Der selber Meister hätte machen können. Das war ein Spezialist ... Und dann der Sohn vom Chef. Ein Arschloch, wie es im Buche steht, nä ? ... Unter fünfzig Anschisse am Tage, also jetzt ungelogen: Unter fünfzig Anschissen am Tag bist du da nicht raus gegangen, nie! Das war ein Typ! Ich konnte machen was ich wollte, wenns ne Sache war, die aufn Zehntel genau nä, dann hat der auf ein Hundertstel genau geguckt. Ja, so ein Typ! Voll der Spinner, voll der Spinner wie en Dreck, ja ... und am Rumbrüllen ... also wenn er ... sein, sein Vadder war doch immer unterwegs ... am Aufträge einholen, einbringen äh am bringen, am liefern und da meinte er, er sei der Chef obwohl der Meister da angestellt war, verstehst du?

Frage: Ja, ja.

Emil: Na ja und und..., auf jeden Fall hatte ich dann war so ein Kumpel, der war auch in der Lehre, und hatte auch nur Ärger und da haben wir und dann überlegt, wie wir mehr Kohle verdienen können, nä?

Frage: Aha.

Emil: En bißchen mehr Knete haben und so ... Und das haben die da im Betrieb irgendwie mitgekriegt und haben meinen Vater angerufen ... Dann hat der Meister da noch mit mir geredet, und ... so! rgendwer muß da geblabbert haben ... ich hab am Freitag noch die Kammern, wo das ganze Zeug rein muß, sauber gemacht und Samstag kommt per Einschreiben diese Kündigung während der Probezeit. Braucht der keine Begründung dazu geben.

Frage: Buff, ja!

Emil: Oh Gott, war schon hart, wenn de am Freitag noch alles sauber machst und dafür die Kündigung ... na gut, gut. Zwei Wochen später hab ich dann übers Arbeitsamt ne Lehrstelle gefunden als Offset-Drucker ... Hab ich zwei Jahre gemacht ... Pornos gedruckt, zu neunzig Prozent Pornos ... Happy Weekend, Denmark-Pornos ... neunzig Prozent und hab also ausbildungsmäßig fast gar nichts gelernt.

Frage: Das Arbeitsamt hat diese Lehrstelle als Offset-Drucker vermittelt?

Emil: Ja. Die haben mich vermittelt. Die haben mir die Anschrift gegeben, verstehst du, und ich hab da ganz normal hingeschrieben, Lebenslauf geschrieben, Bewerbung, Lichtbild. Ich hab das sogar persönlich abgegeben. Und ne Woche später hab ich angefangen.

Frage: Die haben aber nicht gesagt, daß das so ne Druckerei mit Pornos ist?

Emil: Nö, nö, nööö... Am Anfang fand ich das ja noch ganz lustig so irgendwie. Aber auf die Dauer ekelt dich das an.

Frage: Genau ja.

Emil: Dreimal im Jahr mindestens ne Razzia. Waren zehn, fünfzehn Bullen vor der Tür. Sind die reingestürmt. Heißt es: Finger in den Taschen lassen. Ja. Weg vom Papier. Von Druckplatten. Von allem, ne.

Frage: Zwei Jahre hast du diese Lehre da gemacht?

Emil: Ja. Die sogenannte Lehre ... Ich hab en Schnitt von Minimum achtzig Überstunden dort gehabt ... So. Jetzt war Sommer, nä ... da war's 35 Grad, in der Druckhalle hast du dann 45, die Motoren, nä ...

Frage: Hm.

Emil: Im Monat mindestens achtzig, war normal Sechs-Tage- Woche, zwölf Stunden, Nachtschicht ... haste gerademal, wenn du montags nachts angefangen hast, ne, dann hast du gerademal Sonntag 4 oder 5 Stunden für dich. Für die Kneipe ... Ja ... dann hab ich im ersten Lehrjahr für die Überstunde 8, - DM brutto, im zweiten Lehrjahr 10, - DM brutto ... Ja dann hab ich einmal gesagt zu der Chefin, nä: Das kann doch nicht so gehen, mit den Überstunden' und so, nich. Weißt du was die gesagt hat, nä: «Herr...», so heiße ich, «Herr .... da ist die Tür. Gehen sie». Das war die Antwort.

Frage: Und dann hast du irgendwann gesagt: So, Faxen dicke, oder?

Emd: Ja. Ich lag morgens mal im Bett, verstehst du, und als ich um 7 Uhr zur Arbeit gehn mußte, um halb 7, bin ich aufgewacht und hab mir überlegt, ob ich noch ganz normal bin. Verstehst du? Wenn du das siehst, weißt du? Der Alten reicht ja nicht en fünfhunderter Mercedes, die braucht en fünfhundertsechziger, ja?

Frage: Hm.

Emil: Und ich kann mich grade äääh ... da en Leichtkraftrad da finanzieren, verstehst du?

Frage: Hm.

Emil: Hab grad Geld zum Leben so, nä? Und maloche wie blöde, oder was? Und die Alte kommt morgens um zehn und geht um sechs. Ich komme um sieben und geh vielleicht abends um zehn oder so. Da fragst du dich doch, ob du noch ganz normal bist? Da hab ich mir überlegt, dann bin ich liegengeblieben.

Der geneigte Leser wird spätestens hier fragen: Was ist normal? Und ich frage weiter: Warum hat denn niemand Emil geholfen? Das groteske Ausmaß von Emils Lebenslauf fing in der Familie an.

DIE ZEIT NR. 40, 29.09.95: ARTIKEL ANLÄßLICH DES ERSTEN BUNDESWEITEN KONGRESSES DER OBDACHLOSENPRESSE

Von der Straße, für die Straße

Verkaufen ist besser als betteln, kaufen leichter als spenden / *Von Elke Ahlswede*

Asphalt, Trott-War, draußen!, Park-bank – die Namen der Blätter sind Sinnbilder des Straßenlebens

WOLF RAINER WENDT U.A.: ZIVILGESELLSCHAFT UND SOZIALES HANDELN, BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT IN EIGENEN UND GEMEINSCHAFTLICHEN BELANGEN – FREIBURG 1996

«Nichtseßhafte, die eine Zeitung vertreiben, in der das «Leben auf der Straße» in allen seinen Zusammenhängen beschrieben wird, ziehen ihre Lage in das öffentliche Bewußtsein, und sie ändern damit ihre persönliche Lage ein wenig. Als Agenten ihrer Wohnungslosigkeit übernehmen sie eine aktive Rolle in den sozialen Versuchen, Ausgestoßene in die Gesellschaft zu integrieren. Sie selbst stehen mit ihrer Zeitung dafür auf der Straße, daß sie sich nicht aufgegeben haben und etwas mitzuteilen haben.»

A 6 WOHNUNGSBAUPROGRAMM DES SELBSTHILFEFÖRDERVEREINS WOHNEN UND ARBEIT

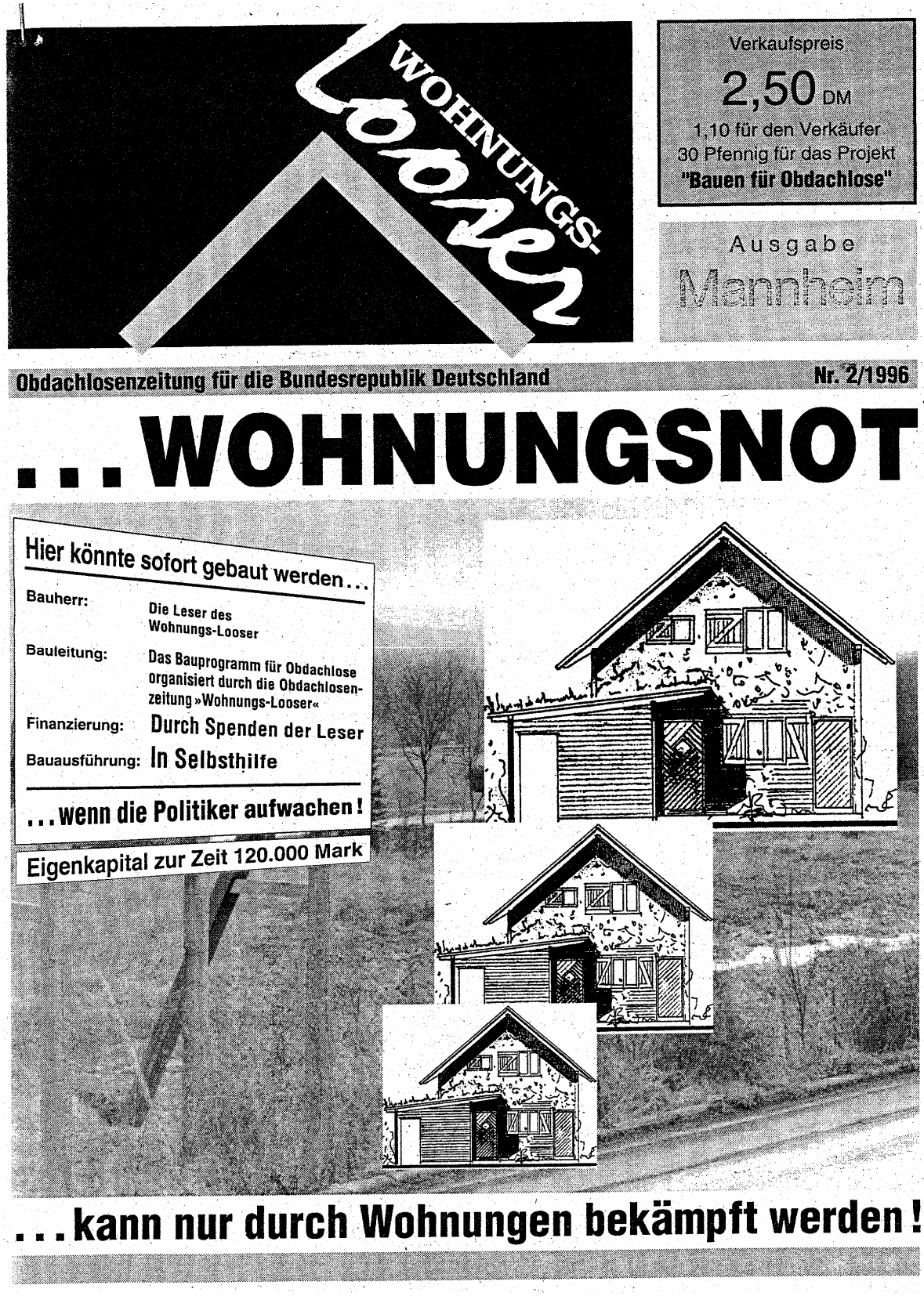

Das Wohnungs-Looser Bauprogramm in der Diskussion

Sensationspreis: 40.000 Mark

Dies waren unsere Anfangsvorstellungen. Einfach, aber kein Schlichtbau. Ökologisch, aber kein Öko-Traumhaus. Das Machbare machen. Dabei muß die Lebensdauer des Hauses vergleichbar sein mit den Anforderungen welche an preiswerte Einfamilienhäuser gestellt werden. Baubestimmungen, besonders im Bezug auf Wärmedämmung etc. waren Voraussetzung. Dies wurde erreicht mit der bewußten ökologischen Auswahl der Baumaterialien (Kurzbaubeschreibung im Kasten). Entscheidend für die bisher noch nie erreichte kostengünstige Erstellung eines Kleinhauses ist die Konstruktion, welche angelegt ist auf weitestgehende Selbstbauweise. Damit kann von der Bausumme nochmal ein Betrag von der Hälfte erreicht werden. Also im günstigsten Fall 20.000 Mark für ein Haus für zwei Personen.
Na, ist das ein Knaller?
Das Haus hat eine Höhe von 5,75 Metern und eine Grundfläche von 36 qm (Abb. 6, 4 und 5). Daraus ergibt sich eine Gesamtwohnfläche von 72 qm, wobei die Dachschrägen abgerechnet werden müssen. Es kann ausgeführt werden mit einem Satteldach (Abb. 6 und 7) oder mit Pultdach. Dabei bietet das Pultdach eine optimalere Ausnutzung der oberen Räume und ist geeignet für eine Dachbepflanzung (Abb. 6), welche auch eine bessere Dachisolierung erreicht. Dieser interessanten und dem Landschaftsbild angepaßten Lösung sind aber leider durch die Baubestimmungen enge Grenzen gesetzt. Der untere Bereich des Hauses (Abb. 5) ist der gemeinschaftlich genutzte Raum. Er bietet Platz für Kochen und Essen. Der Wohnbereich ist durch

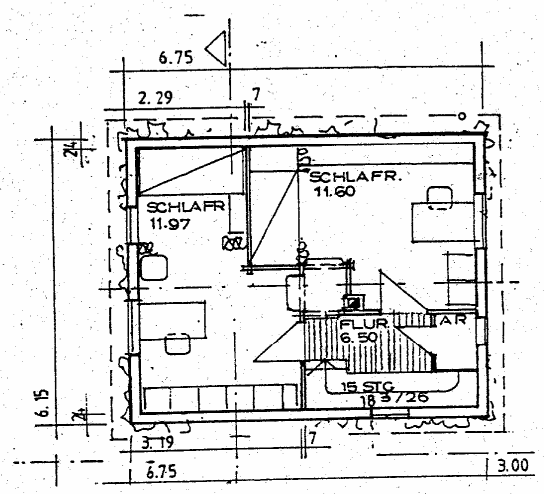

Abbildung 4

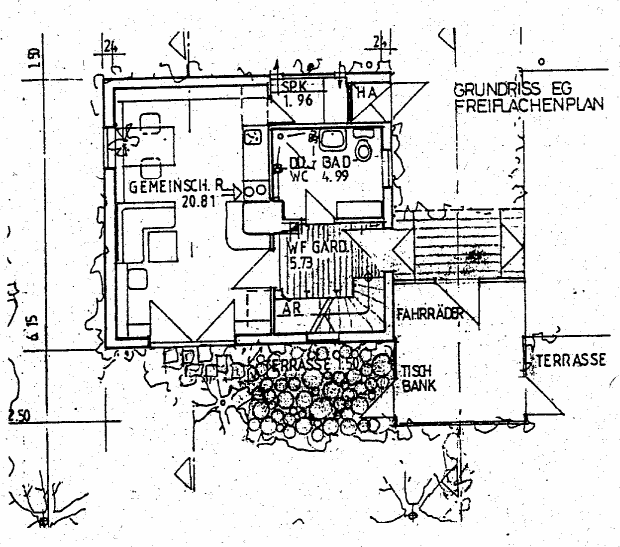

Abbildung 5

Von dieser Zeitung gehen 30 Pfennig an das Wohnungslooser-Bauprogramm für Obdachlose. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Informationen über Wohnungs-Looser: Waldstraße 17 • 64720 Michelstadt • neue Telefon-Nr. 0 60 61 - 92 23 95

A 7 Terminkalender Weihnachten/Jahreswechsel 1995 für Alleinstehende Wohnungslose – Gemeinsames Programm aller Träger der Wohnungslosenhilfe in Mannheim

17.12.95 – 3. Advent

14.00 bis 17.00 Uhr
Adventsfeier der Hafenkirche im Walther-Bender-Saal in der Jungbuschstraße 9

20.12.95

18.00 Uhr
Weihnachtsfeier der Teestube in der Übernachtungsstelle in U 5, 12 im großen Saal

21.12.95

18.00 Uhr
Weihnachtsfeier des Männerwohnheims in der Übernachtungsstelle in U 5, 12 im großen Saal

24.12.95 – Heiligabend

den ganzen Tag offen
in der Teestube in U 5,12

ab 14.00 Uhr
Kleine Weihnachtsfeier mit Singen, Lesen und Essen bei den Schwestern der Mutter Teresa in der Draisstraße 19 in der Neckarstadt

15.00 bis 18.00 Uhr
Singen, Erzählen, Musik machen und Spielen im Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in J 5 im 2. Stock

16.00 Uhr
Weihnachtsgottesdienst mit anschließen-dem gemütlichen Beisammensein und Empfang der Weihnachtsgeschenke im Haus Bethanien in der Kirchenstraße 4-6

16.00 Uhr
musikalisch untermalter Wortgottesdienst der Bahnhofsmission Mannheim am Bahnsteig 1

2.95 – Heiligabend

17.00 bis 21.00 Uhr
Weihnachtsfeier mit Bewirtung in der Beratungsstelle des Caritasverbandes in D 6, 7

17.30 bis 20.00 Uhr
Kleines Weihnachtsprogramm in der Familienbildungsstätte/Klub 66 in F 2, 6 (bitte mittwochs voranmelden im Klub 66 in der Zeit von 17.30 bis 20.00 Uhr)

18.00 Uhr
Abendessen im Haus Bethanien, Kirchenstraße 4-6

23.00 bis 24.00 Uhr
Christmette im Haus der Jugend in C 2, 16

ab 24.00 Uhr
Offene Nacht für Jugendliche und Erwachsene – gemütliches Beisammensein im Haus der Jugend in C 2, 16

geplant (bitte in der «Platte» nachfragen)
Offene Nacht in der Mannheimer Platte
in H 7, 26

2.95 – 1. Weihnachtsfeiertag

10.00 bis 11.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl im Zentral-institut für Seelische Gesundheit in J 5 im 2. Stock

2.95 – Silvester

ab 18.00 Uhr
Silvesterabendessen mit kaltem Büfett und anschließendem Beisammen-sein im Haus Bethanien in der Kirchen-straße 4-6

ab 18.00 Uhr
Teestube in U 5, 12 durchgehend offen

Die Telefonseelsorge ist unter der Telefonnummer **11101** ständig erreichbar.

Dieser Veranstaltungskalender zum Jahreswechsel ist gemeinsam zusammengestellt von

- Frau Maier und Herrn Preininger vom Sozialamt der Stadt Mannheim (Nachfrage unter Telefon 293-3435)
- Schwester Simone von der Fachberatungsstelle des Caritasverbandes (Nachfrage unter Telefon 293-3435)
- Herrn Knüppel von der Bahnhofsmission
- Familie Nieke vom Haus Bethanien und
- Herrn Dr. Voges vom Zentralinstitut für Seelische Gesundheit

V.i.S.d.P.: Herr Werner/Leiter der Planungsgruppe Alleinstehende Wohnungslose beim Sozialamt